This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Friedrich Günther
Fürst zu Schwarzburg
Rudolstadt.

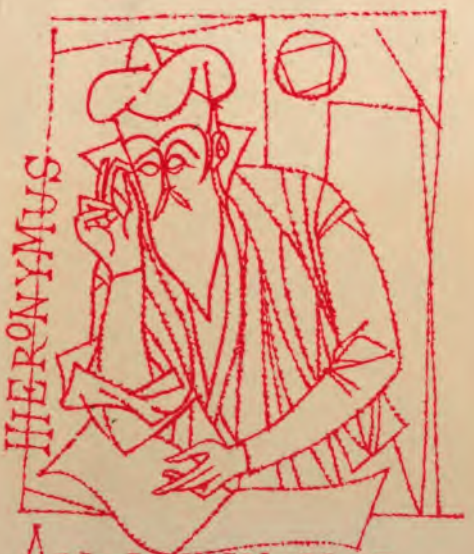

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Die

Auswanderung

der

evangelischgesinnten Salzburger,

mit Bezug auf

die Auswanderung der evangelischgesinnten

Zillerthaler,

dargestellt

von

Christian Ferdinand Schulze,
Professor am Gymnasium zu Gotha.

Gotha,
bei Carl Gläser.
1838.

S.C.R.
BR
817
.S2
S38
1935

Vorrede.

Die erste Veranlassung zu vorliegender Schrift gab die bei historischen Forschungen sich häufig darbietende Erscheinung, daß solche oft zu anderen Gegenständen hinführen, als der, welcher sie anstellte, im Auge hatte.

Als ich im vorigen Jahre, ergriffen von dem Gedanken an eine Lebensbeschreibung des preiswürdigen Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg, Friedrich II., die gnädige Erlaubniß erbeten und erhalten hatte, daß die zu solcher nöthigen Acten aus dem geheimen Archiv zu Gotha mir mitgetheilt würden, wendete ich mich zunächst zu den dasigen Reichstagsacten aus den Jahren 1691 bis 1733, um aus ihnen die Stellung Herzogs Friedrich II. zum deutschen Reiche kennen zu lernen. In ihnen

fand ich, was ich gesucht, und zugleich, was ich nicht gesucht hatte, eine reiche Sammlung von Berichten, Schreiben und Unterhandlungen über die Auswanderung der evangelischgesinnten Salzburger. Dieses unerwartete Auffinden zog mich um so mehr an, je mehr es mir Licht über ein Ereigniß verschaffte, das ich seit früheren Jahren als eine höchst denkwürdige Erscheinung der evangelischen Kirche betrachtet hatte. Um nun den Werth des Aufgefundenen richtig würdigen zu können, ging ich zu den Schriften zurück, die bis zu den neuesten Zeiten über die salzburger Emigration erschienen sind. Aus ihnen ersah ich, daß, obschon der größte Theil der in jenen Reichstagsacten befindlichen Schriften und Unterhandlungen bereits zur öffentlichen Kunde gekommen ist, doch einige derselben noch unbekannt und unbenutzt geblieben sind; daß ferner aus den Berichten, welche die gothaischen Reichstagsgesandten, Baron von Hagen, dann (seit 1730) Baron von Gotter, Männer von hellem und umsichtigem Blicke, an die Herzöge Friedrich II. und Friedrich III. eingeschickt hatten, Manches in den vorhandenen Nachrichten sich ergänzen und berichtigen lasse, und daß überhaupt bei einer histo-

rischen Darstellung der salzburger Emigration schärfer, als bisher geschehen ist, das Gewebe der Ursachen und Folgen dieser Begebenheit, der damalige Zustand des deutschen Reiches und das Charakteristische der mitwirkenden Personen zu berücksichtigen sei. Ich entschloß mich daher zu einer neuen Bearbeitung derselben. Bekräftiget aber wurde ich in diesem Entschlusse durch die eben eingetretene Auswanderung der Zillerthaler, die auf jene der Salzburger zurückführt und dadurch derselben ein neues Zeitinteresse verschafft.

Göcking nannte seine Behandlung dieses Gegenstandes, die im Jahre 1734 erschien, „eine vollkommene Emigrations-Geschichte." Wahr ist es, sie enthält eine vollständigere Sammlung von Nachrichten als die früher von Teubner abgefaßte „Ausführliche Historie der Emigranten aus dem Erzbißthume Salzburg (Leipzig 1732)" und verdient deshalb das Lob, das ihr Mosheim in der Vorrede ertheilt; aber eine vollkommene Emigrations-Geschichte ist sie nicht zu nennen. Kein Menschenwerk kann vollkommen genannt werden, am wenigsten die von Zeitgenossen verfaßte Schilderung einer Streitsache.

Wohl können Zeitgenossen dankenswerthe Materialien zu einer solchen mittheilen; aber mitten unter den Streitenden lebend, werden sie von dem Parteigeiste ergriffen, durch die Verhältnisse, in denen sie sich befinden, befangen und zu einseitigen Urtheilen und Darstellungen hingeleitet. Dieß war auch bei Göcking der Fall. Das Interesse der evangelischen Kirche machte ihn parteiisch gegen Alles, was demselben entgegen stand, ohne Prüfung nahm er die ihm mitgetheilten Erzählungen auf, und meistens beschränkte er sich auf das, was geschah, ohne auf die Ursachen der Begebenheiten und auf die Umstände, die in sie eingriffen, zurückzugehen.

Ein solcher Vorwurf wird hoffentlich meine Schrift nicht treffen. Zwar habe auch ich für die Sache der evangelischen Salzburger Partei genommen: denn Wahrheit und Wahn, Recht und Unrecht, Menschlichkeit und Unmenschlichkeit kann keinem Redlichgesinnten gleichgiltig sein; aber parteiisch bin ich nicht zu Werke gegangen. Nirgends habe ich verheimlicht oder entstellt, was sich auch gegen die evangelischen Salzburger erinnern läßt, auf das Uebertriebene in den Schilderungen ihrer Trübsale und ihrer Tugenden habe ich aufmerksam gemacht

und sorgfältiger, als von irgend einem meiner Vorgänger bis auf Panse (Leipzig, 1827) und Dobel (Kempten, 1835) geschehen ist, habe ich die, auf Befehl des Erzbischofs Leopold Anton und zu dessen Vertheidigung von Gaspari geschriebene, „actenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration" (übersetzt von Fr. Xav. Huber. Salzb. 1790) benutzt. Allerdings ist diese Schrift nichts weniger als eine actenmäßig beglaubigte Schilderung; sie ist vielmehr eine Parteischrift, welche alle Schuld der Auswanderung von dem Erzbischof auf dessen Unterthanen und das Corpus Evangelicorum hinwälzt, und im Einzelnen fehlt es ihr an folgerichtiger Zusammenstellung und chronologisch genauen Angaben der Begebenheiten; aber sie enthält über das Verfahren des Erzbischofs und dessen Unterhandlungen mit dem Kaiser, dem Papste und dem Corpus Evangelicorum belehrende Nachweisungen und läßt selbst in dem Unwahren, was sie zur Vertheidigung des erstern anführt, das Wahre ahnen.

Von der Auswanderung der Salzburger bin ich zu der Auswanderung der Zillerthaler fortgegangen, weil letztere als eine Nachwirkung der erstern zu be-

trachten ist, beide vieles mit einander gemein haben, und wiederum in beiden Ungleichartiges hervortritt, was auf den Wechsel des Zeitgeistes hindeutet. Anschaulich wird dieses, wenn man beide mit einander vergleicht. Darum habe ich eine solche Vergleichung, die bereits als Vorläuferin dieses Werkes in „Pölitz's Jahrbüchern" von mir aufgestellt wurde, hier aufs neue abdrucken lassen. Uebrigens habe ich sowohl in Bezug auf die Salzburger, als auch im Bezug auf die Zillerthaler die Quellen und Hilfsmittel, aus denen ich schöpfte, in den Noten bemerkbar gemacht, aus Dankbarkeit für die Belehrungen, die ich Andern verdanke und zur Bewährung der Angaben, die hier mitgetheilt worden sind.

Gotha, am 5. Mai 1838.

Christ. Ferd. Schulze.

Die

Auswanderung

der

evangelischgesinnten Salzburger,

mit

Bezug auf die Auswanderung der evangelischgesinnten Zillerthaler.

Einleitung.

Nicht leicht ist ein historisches Ereigniß zu einer Monographie so gut geeignet als die Auswanderung der evangelischgesinnten Salzburger in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Denn obschon sie, wie jedes historische Ereigniß, mit vorhergehenden und nachfolgenden Thatsachen zusammenhängt, so gestaltet sie sich doch zu einem abgeschlossenen Ganzen, dessen Anfang, Fortgang und Ausgang sich vor unseren Blicken entfaltet. Wie in einem Drama sehen wir hier aus obwaltenden Umständen und Leidenschaften Verwickelungen sich bilden, sehen aus denselben Angriff und Widerstand sich erheben, sehen endlich die Verwickelungen sich lösen oder eine befriedigende Entwickelung eintreten. Und wie in einem Drama verschiedenartige Charaktere unseren Blicken begegnen und die Handlung bald an dem einen bald an dem andern Orte, ohne

Verletzung ihrer Einheit, fortschreitet: so finden wir beides auch bei dieser Auswanderung.

Was aber mehr gilt, ist ihre Wichtigkeit! Je merkwürdiger nämlich eine Begebenheit an sich ist, je inniger sie mit wichtigen Angelegenheiten des Staatsbürgers und des Christen in Verbindung steht, je weiter sich ihr Einfluß erstreckt, und je mächtiger sie Herz und Leben ergreift, desto mehr verdient sie eine besondere Erwägung oder desto besser eignet sie sich zu einer Monographie. Dieß aber ist hier der Fall.

Eine Auswanderung wie die der evangelischgesinnten Salzburger, die Jahre lang fortdauerte, ganz Deutschland von der Nordgrenze Tyrols bis zu den Gestaden der Ost- und Nordsee durchschritt, ja bis nach Nordamerika sich erstreckte, Züge von vielen Hunderten und Tausenden umfaßte, die Theilnahme aller protestantischen Mächte erregte und in den protestantischen Ländern und Städten Deutschlands den feurigsten Enthusiasmus entzündete, ist schon an sich eine höchst merkwürdige Begebenheit.

Noch mehr erscheint sie als solche, sieht man auf ihre Ursachen und Veranlassungen. Sie entstand nicht, wie mehrere Auswanderungen, die wir in unseren Tagen sahen, aus Unzufriedenheit mit Staatseinrichtungen oder aus dem Streben nach Erleichterung und Vergrößerung des Erwerbs, also nicht aus einem politischen oder materiellen Interesse; sondern sie ent-

ſtand aus einem religiöſen Intereſſe. Auf Gott war der Sinn der evangeliſchen Salzburger gerichtet, ihn nach den Vorſchriften des Evangeliums anzubeten, war ihr Streben. Doch ihr Erzbiſchof weit entfernt, dieſes Streben zu billigen oder ihr Verlangen nach Religionsfreiheit zu befriedigen, ließ Bedrückungen und Verfolgungen über ſie verhängen, die ſie zur Auswanderung hintrieben. In ſolchen Bedrückungen und Verfolgungen aber lag ein Angriff auf die evangeliſche Kirche überhaupt, lag eine Verletzung theuer erkaufter Rechte, lag eine Nichtachtung des weſtphäliſchen Friedens. Es handelte ſich alſo hier um Freiheit im Glauben und Gottesdienſt; es handelte ſich um Sicherung der evangeliſchen Kirche; es handelte ſich um die Frage: darf ein Reichsfürſt willkürlich den weſtphäliſchen Frieden verletzen? iſt er befugt (wie damals im Salzburgiſchen behauptet wurde), diejenigen ſeiner Unterthanen, die von der römiſch-katholiſchen Kirche abweichen, mit zeitlichen Strafen zu belegen? hat er überhaupt das Recht, ihnen ſeine religiöſen Ueberzeugungen aufzudringen? Es hing demnach die Auswanderung der evangeliſchen Salzburger mit wichtigen Angelegenheiten des Staatsbürgers und Chriſten zuſammen.

Und wie weit erſtreckte ſich ihr Einfluß! Von den Religionsbewegungen, die ſich im Salzburgiſchen hervorthaten, wurde ganz Deutſchland ergriffen, das ka-

tholische sowohl als das protestantische; Angriff und Widerstand zeigte sich auf der einen und auf der andern Seite, Besorgnisse auf beiden Seiten. Ja auch ausserhalb Deutschlands that sich ihr Einfluß kund. Schweden, Dänemark, Holland, England, vor allen aber Preußen nahm sich der bedrückten Salzburger an, sprach für sie zu Regensburg und zu Wien, unterstützte sie mit Geld und öffnete ihnen neue Niederlassungen. Und sieht man auf die Lücken der Bevölkerung, die sich noch jetzt im Salzburgischen zeigen, auf den Anbau, zu welchem Preußisch-Lithauen gelangt ist, und auf die Regungen des Protestantismus, die erst vor kurzem im Zillerthale hervorbrachen: so erkennt man, daß der Einfluß dieser Auswanderung sich bis auf unsre Tage fortgepflanzt hat.

Wahr ist es, ihre Betrachtung hat etwas Widriges, sieht man hin auf die Trübsale, welche die evangelischen Salzburger vor ihrer Auswanderung erleiden mußten, auf den Verfolgungsgeist, der diese Trübsale veranlaßte, und auf das Verfahren des Erzbischofs Leopold Anton, der allen Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit sich hartnäckig widersetzte und, von Leidenschaften verblendet, gegen das Beßte seines Landes wüthete. Wer nur hierauf den Blick richtet, dem erscheint diese Auswanderung als ein trauriges Denkmal des Ketzerhasses, als eine düstre Mahnung an den alten Ausspruch: „tantum religio potuit

suadere malorum." Doch sieht man von dem Verfahren des Erzbischofs und seines Anhanges hinweg auf die religiöse Gesinnung der evangelischen Salzburger, auf den Glaubensmuth, den sie bewährten, auf den Beistand, den sie fanden, und auf das glückliche Ende ihrer Trübsale: so hat die Betrachtung ihrer Auswanderung etwas Erfreuliches, was zum Herzen und Leben spricht. Denn dann erblickt man in beglaubigten Thatsachen, wie die Kraft evangelischer Ueberzeugungen selbst ungebildete, aber redliche Menschen durchdringen, ermuthigen und erheben kann; dann freut man sich, daß das Unglück Erbarmung, Recht und Wahrheit Vertretung findet; dann ahnet man das Walten der Gottheit, die zuletzt alles herrlich hinausführt und fühlt sich in dem Glauben befestiget, daß unter ihrer Leitung die evangelische Kirche trotz aller Anfeindungen fort und fort bestehen werde.

Hierzu kommt noch, daß die Begebenheit, von welcher wir hier handeln, ein Zeitinteresse hat. Denn wie vor hundert Jahren die evangelischen Salzburger lieber ihr Vaterland als ihren Glauben verließen, so geschah dasselbe im vorigen Jahre von den evangelischgesinnten Bewohnern des Zillerthales; und wie jene vornehmlich durch Preußen Schutz und Zuflucht fanden, so hat dieselbe Macht auch dieser sich angenommen und ihnen eine neue Heimath eingeräumt. Bei dem Gedanken an die Auswanderung der letzteren er-

wacht also das Andenken an die Auswanderung der ersteren, und je weiter wir jener nachspüren, desto mehr werden wir auf diese zurückgeführt.

Ist aber die Auswanderung der evangelischen Salzburger eben so anziehend als lehrreich, so verdient sie, wie hier geschehen soll, nach ihrem Anfang, Fortgang und Ausgang geschildert und mit der Auswanderung der evangelischen Zillerthaler zusammen gestellt zu werden.

Erſtes Kapitel.

Aufkommen der Reformation im Salzburgiſchen und Verfolgungen derſelben.

Als ums Jahr 1730 in Deutſchland bekannt wurde, daß in den Gebirgen des Erzbißthums Salzburg viele Tauſende zur evangeliſchen Kirche ſich bekennten, erregte dieß Verwunderung und Staunen. Wie konnte, fragte man, in einem Lande, das von dem Getriebe der Weltbegebenheiten entfernt liegt, nirgends an proteſtantiſche Länder grenzt, und größtentheils von einfachen und ungelehrten Bauern und Bergleuten bewohnt wird, die evangeliſche Lehre Eingang und Aufnahme finden? Auch jetzt noch müſſen, wenn wir zur Geſchichte der Auswanderung der Salzburger uns hinwenden, dieſe Fragen uns beſchäftigen; aber ihre Beantwortung wird uns leichter als unſeren Vorfahren,

da die Nachforschungen damaliger Gelehrten uns vorleuchten *).

Ungewiß ist es, ob die Salzburger schon mit den Waldensern, als diese, aus Frankreich vertrieben, erst nach Italien, dann weiter nach Oestreich und Mähren sich hinwendeten, in Bekanntschaft geriethen; gewiß aber ist es, wie man aus einem salzburgischen Synodalbeschluß vom Jahre 1418 ersieht**), daß die Lehren der Hußiten bei ihnen eindrangen; ferner, daß hier wie anderwärts Mönche und Weltgeistliche durch Unwissenheit, Anmaßlichkeit, Geldgier und ärgerliches Leben Haß und Verachtung erregten; und daß durch beides Empfänglichkeit für die Kirchenverbesserung, die

---

*) Unter diesen verdienen vorzüglich genannt zu werden Joh. Georg Schelhorn's historische Nachrichten vom Ursprunge, Fortgange und Schicksale der evangelischen Religion in den Salzburgischen Landen ꝛc. Aus dem Lateinischen übersetzt (von Friedr. Wilh. Stübner) Leipzig 1732, 8. und Johann Gottlieb Hillinger's (Hofpredigers und Superintendenten zu Saalfeld) Beitrag zur Kirchenhistorie des Erzbischofthums Salzburg ꝛc. Saalfeld 1732. 8.

**) Concilia Salisburgensia Provincialia et Dioecesana etc. Recensuit, digessit ac pluribus anecdotis auxit etc. Florianus Dalham, Archiespiscopat. Salisburg. Consiliarius Ecclesiast. et Bibliothecae Praefectus. Augustae ap. Vindelicos 1788. p. 185.

am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts von Luther ausging, im Salzburgischen sich bildete.

Wie und wenn die Reformation daselbst eindrang, geht aus folgenden Thatsachen hervor. Um Luther'n einen wichtigen Beistand zu entziehen und eine andere Richtung zu geben, bewirkte Matthäus Lange (seit 1519 Erzbischof zu Salzburg), daß Johann von Staupitz, als Aufseher der Augustinermönche in Sachsen Luther's Vorgesetzter, im Jahre 1518 als Hofprediger nach Salzburg kam, daselbst zum Benedictinerorden übertrat und zum Abt des Klosters St. Peter (1522) ernannt wurde. Aber ganz Andres erfolgte, als Matthäus Lange beabsichtigt hatte. Luther ließ sich von dem einmal betretenen Pfad nicht abbringen, und durch Staupitz, der schon am 28. Dec. 1524 starb, kamen Briefe und Bücher Luther's ins Salzburgische, die zur Verbreitung der neuen Lehre beitrugen. Daß dieß geschah, ergibt sich aus dem Verfahren eines spätern Abts von St. Peter, Martin, der die von Staupitz gesammelten Schriften Luthers im Jahre 1587 verbrennen ließ *).

*) Salzburgische Chronica etc., verfaßt durch Franciscum Dückher, hochfürstl. Salzb. Hof- und Kammerrath. Salzburg 1666. S. 242. — Ueber Dückher's Leben, Schicksale und Verdienste findet man ausführliche Nachrichten in Vierthaler's Wanderungen durch Salzburg ꝛc. Wien 1816. Th. I, S. 46 ff.

Doch weit mehr als Staupitz, der zu furchtsam war, um öffentlich für Luther aufzutreten, beförderten andre, von Luthers Geist und Schriften ergriffene Männer den Eingang der Reformation im Salzburgischen. Zu solchen Männern gehörte Stephan Agricola (oder Castenbauer), aus Baiern gebürtig, erst der Königin Anna von Ungern, dann ums Jahr 1520 des Erzbischofs Matthäus Lange Beichtvater; ferner Paulus Speratus (von Spretten), aus Schwaben gebürtig, gebildet auf der Universität zu Paris, seit 1519 Hofprediger zu Salzburg; ferner Wolfgang Ruß aus Ulm, Priester zu Oettingen, das damals zur Diöces Salzburg gehörte, wo er seit 1522 sich für die lutherische Reformation erklärte; ferner Urbanus Regius, der, wegen Anhänglichkeit an Luthers Lehren aus Augsburg vertrieben, im Jahre 1522 nach Tyrol flüchtete und vorzüglich auf die Einwohner in den Thälern Dux und Tefferegg einwirkte; ferner der Priester Matthäus, der ums Jahr 1524 im Pinzgau Luthers Lehren vortrug, und Georg Schärer, der 1525 das Klosterleben verließ und zu Radstadt, seiner Vaterstadt, als evangelischer Lehrer auftrat. Alle diese Männer eiferten besonders gegen die sieben Sacramente, gegen den Kelchraub, gegen das Meßopfer, gegen den Rosenkranz, gegen Anbetung der Jungfrau Maria, gegen Anrufung und Fürbitte der Heiligen, gegen Ablaß, Fegfeuer und Cäre-

monienbienſt, und entzündeten unter den Salzburgern das Verlangen, die Lehren des Chriſtenthums nicht aus Menſchenſatzungen, ſondern aus der heiligen Schrift zu ſchöpfen, und zur Erklärung derſelben Luthers Schriften zu leſen. Letztere fanden daher immer mehr Eingang, namentlich Luthers Bibelüberſetzung, ſeine Hauspoſtille, ſein Katechismus, und dazu die Augsburgiſche Confeſſion. Auch blieb es nicht ohne Einfluß, daß der Erzbiſchof Matthäus Lange, um ſeine Salzbergwerke empor zu bringen, Bergknappen aus Sachſen ins Salzburgiſche berief: dieſe, bekannt mit Luthers Lehre, brachten ſolche unter die ſalzburgiſchen Bergleute*). — Auf ſolche Art war ſchon bei Luthers Tode das Licht ſeiner Lehre in vielen Theilen des ſalzburgiſchen Landes aufgegangen und nicht nur in die höheren, ſondern auch in die niederen Kreiſe des Lebens eingedrungen **).

---

*) Dieſe Angabe gründet ſich auf die Ausſage eines ſalzburgiſchen Emigranten des Jahres 1732, Joſeph Pilzegger, der ſich auf ſeine Voreltern berief (ſ. Göcking's Vollkommene Emigrationsgeſchichte ꝛc. Leipzig 1734, S. 275.), und ſie wird von Gaspari (Actenmäßige Geſch. der berühmten ſalzburg. Emigration ꝛc. Ueberſetzt von Fr. Xav. Huber. Salzburg 1790. S. 211.) beſtätigt.

**) Man erſieht dieß theils aus der Schrift, die ums Jahr 1523 Paulus Speratus aus Wittenberg, wohin er geflüchtet war, „an die frommen Chriſten im Würz-

Diesem Aufkommen der Reformation im Salzburgischen stellten sich die dasigen Erzbischöfe entgegen, mehr eingedenk ihrer Stellung als Kirchenfürsten, als dessen, was die Zeit forderte und Vernunft und Schrift vorschreibt.

Schon Matthäus Lange (vom Jahre 1519 bis zum Jahre 1540 Erzbischof), ein Feind Luthers und der Lehre desselben, verfolgte mit leidenschaftlichem Ingrimm die, welche den neuen Glauben verbreiteten. Stephan Agricola wurde drei Jahre lang (1521—1524) gefangen gehalten, dann aus dem Lande verwiesen; nur durch schleunige Flucht konnten Paulus Speratus (1522) und Wolfgang Ruß (1523) sich retten; der Priester Matthäus wurde

---

burgischen und Salzburgischen" richtete, theils aus den beiden Trostschreiben, die Martin Lodinger, früherhin Rathsherr zu Gastein, dann der evangelischen Lehre wegen ein Flüchtling, ums Jahr 1554 an seine Glaubensgenossen im Salzburgischen schrieb. Sie erschienen 1559 im Druck. (Schelhorn S. 102 u. 144 ff.) Lodinger ermahnte zur Festigkeit in der evangelischen Lehre und zur Ausdauer bei Verfolgungen. Solche Ermahnung gab auch Speratus und dabei den Rath: „seine Glaubensgenossen möchten in ihren Häusern mit ihren Nachbarn der Betrachtung des göttlichen Wortes in der Furcht des Herrn obliegen, ohne sich dieß öffentlich merken zu lassen," — welchen Rath dieselben wohl beherzigten.

zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt (1524) und Georg Schärer (1528) enthauptet. Aber durch solche Verfolgungen erregte und verstärkte Matthäus Lange wüthige Volksaufstände (1523—1526) und konnte doch das Aufkommen der Reformation nicht unterdrücken; ja er leistete demselben, ohne es zu wollen und zu wissen, Vorschub, indem er, wie oben erzählt wurde, Johann von Staupitz und Bergknappen aus Sachsen nach Salzburg berief.

Mit gleichem Ingrimm, aber auch mit gleichem Erfolge verfuhren seine nächsten Nachfolger. Der Erzbischof Johann Ernst (1540—1554) bestrafte die aufs ärgste, die sich zur evangelischen Lehre bekannten, und hielt (1549) zur Abschaffung der „Ketzerei" (d. i. der evangelischen Lehre) eine Provincialsynode, die jedoch, ohne einen Schluß zu fassen, auseinander ging, weil Geistliche und Weltliche sich nicht vereinigen konnten *). Sein Nachfolger Michael von Kienburg (1554—1560) vertrieb die, die sich zur Augsburgischen Confession bekannten und rieth dem Herzog von Baiern, Albrecht, seinen Unterthanen den Kelch im Abendmahle, den er ihnen zugestanden hatte, wieder zu entziehen. Milder bezeigte sich Johann Jacob von Kuen (1560—1586), der überhaupt

*) Huber in der Vorrede zu Gaspari's actenmäßiger Geschichte ꝛc. S. 7.

für das Wohl seines Landes eifrige Sorge trug. Ihn baten die Bewohner der Pfleggerichte Bischofshofen, St. Johann, St. Veit und Großarl (19. März 1563), daß ihnen der Kelch im Abendmahle zugestanden werden möchte. Er schlug ihnen diese Bitte ab, aber in milden Ausdrücken und verwies sie auf die Beschlüsse des Conciliums zu Trient, deren Befolgung er allen Geistlichen und Laien seines Gebietes anbefahl (1569). Auch verordnete er, aus Rücksicht auf dieses Concilium, daß Niemand ketzerische Bücher im Hause haben, und daß kein Buchdrucker und Buchhändler solche drucken und verkaufen sollte. Bald aber folgte ihm, nach der viermonatlichen Regierung des Erzbischofs Georg von Kienburg (Oct. 1586—Jan. 1587), Wolfgang Dietrich von Raitenau (1587—1612), ein gewaltthätiger Herr, der mit erneuerter Heftigkeit gegen die Evangelischgesinnten auftrat.

Als er zur Regierung kam, befanden sich, wie im ganzen Erzstifte, so auch in dessen Hauptstadt viele Lutheraner, von denen manche zu den reichsten und angesehensten Familien gehörten. Dieß war dem neuen Erzbischof ein Gräuel; wenigstens seine Residenz sollte frei von aller „Ketzerei" sein und jeder Lutheraner aus derselben vertrieben werden. Er befahl daher unter dem 3. Sept. 1588, die lutherischen Einwohner der Hauptstadt Salzburg, die zur katholischen Kirche nicht zurückkehren wollten, sollten binnen einem Monate eine

Abschätzung ihrer Häuser, Gärten und Güter eingeben und selbige an Leute, die ihm angenehm wären, verkaufen oder, wenn sie keine Gelegenheit zum Verkauf fänden, vermiethen. Untersagt wurde ihnen, auf irgend eine Weise Handel im Salzburgischen zu treiben; nur in Nothfällen sollte ihnen erlaubt sein durch das Erzbißthum zu reisen, doch so, daß sie Niemanden ein Aergerniß gäben, nur in Wirthshäusern einkehrten und nie über drei Tage sich in der Hauptstadt aufhielten. Das, was sie im Lande zu besorgen hätten, sollten sie durch katholische Sachwalter und Bediente ausmachen lassen. Die Unmündigen, über welche sie die Vormundschaft geführt hätten, sollten unter katholische Vormünder gestellt, in der katholischen Religion unterrichtet und in katholischen Ländern erzogen, und diejenigen Unmündigen, die jetzt in unkatholischen Orten erzogen würden, zurückgerufen und nicht wieder auffer Landes gelassen werden. Wer keine Vormundschafts-Angelegenheiten zu besorgen hätte, sollte Stadt und Land binnen vierzehn Tagen räumen *). Dieser Befehl schreckte Viele zur katholischen Kirche zurück, die dann vor der Domkirche knieend, mit einer brennen-

*) Vollständig findet sich dieses erste Emigrationspatent in Dückher's Chronik. S. 268 ff. und in Teubner's Ausführlicher Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbißthume Salzburg. Leipzig 1732. Th. I, S. 13 ff.

den Wachskerze in der Hand, Buße thun mußten. Doch gab es auch Solche, die ihrem Glauben getreu blieben. Diese zogen, nachdem ihnen auf wiederholtes Bitten die gebotene Frist um einen Monat verlängert worden war, im Anfange des Novembers 1588 ab. Einige von ihnen begaben sich in die kaiserlichen Erbstaaten, in denen damals noch die lutherische Lehre geduldet wurde, andre in evangelische Reichsstädte.

Gern hätte Wolfgang Dietrich wie aus seiner Residenz, auch aus seinem ganzen Erzbißthume die Lutheraner vertrieben; aber daran hinderten ihn theils die Händel, in die er mit Baiern wegen Berchtesgaden gerieth, theils die Schwierigkeiten, die sich bei diesem Unternehmen hervorthaten.

In den Gebirgsgegenden, besonders in den Landgerichten Radstadt und Wagram, ferner auch in Werfen, St. Johann, St. Veit und Gastein war die Zahl der Evangelischgesinnten auf viele Tausende angewachsen. Aber diese standen nicht offenkundig da; denn äußerlich bekennten sie sich zur katholischen Kirche, und nur im Stillen hielten sie, wie ihnen Paulus Speratus gerathen hatte, in ihren Häusern Zusammenkünfte, bei denen sie sich mit Lesen der heiligen Schrift und lutherischen Büchern erbauten. Ferner zu ihnen gehörten Bauern und Bergleute, die nicht leicht von einmal aufgefaßten Meinungen abzubringen waren und das Gefühl in sich trugen, daß das Land ihrer bedürfe.

Sie traten daher dem Abgesandten, den Wolfgang Dietrich an sie schickte, mit Muth und Nachdruck entgegen. Kühn durch diesen Widerstand, noch kühner durch ihren Geist und ihre Zahl wendeten sie sich an den folgenden Erzbischof Marcus Sitticus Grafen von Hohenems (1612—1619) mit der Bitte, ihnen einen protestantischen Prediger zu bewilligen. Doch Marcus Sitticus, entschlossen die Plane seines Vorgängers auszuführen, war von solcher Willfährigkeit weit entfernt, und fühlte sich durch ihre Bitte zum Kampf gegen sie aufgefordert. Anfangs schlug er hierzu den Weg der Milde ein. Er schickte im Jahre 1613 Kapuzinermönche nach Radstadt, im Jahre 1614 nach Wagrain, die bei den Bürgern in den Städten und bei den Bauern und Bergleuten in den Thälern herumziehen und sie durch Lehre und Ermahnungen zur katholischen Kirche zurückführen sollten. Aber diese Kapuziner richteten nichts aus: an einigen Orten konnten sie nicht zum Worte kommen, an andern wurden sie mit Schmähungen zurückgewiesen. Darauf befahl Marcus Sitticus den Pflegern oder Amtleuten zu Radstadt und Wagrain, Bürger, Bauern und Bergleute erst in Massen, dann einzeln zur Glaubensänderung zu ermahnen und bei längerm Widerstand mit Gewalt zu bedrohen. Aber auch hiermit richtete er nichts aus! Denn wenn auch die Mehrzahl der Bürger oder Stadtleute versprach, sich wieder zur katho-

lischen Kirche zu wenden, so bezeigten sich dagegen die Bauern und Bergleute desto unbeugsamer. Jetzt schritt Marcus Sitticus zu gewaltsamen Mitteln. Noch im Jahre 1614 schickte er zwei seiner Räthe nach Radstadt und Wagrain, die ganzen Gemeinden und einzelnen Personen erklären mußten, binnen zwei Monaten entweder ihrer Ketzerei zu entsagen oder das Land zu räumen. Diesen Abgeordneten ließ er Soldaten nachfolgen, die mit denen, die als Evangelischgesinnte galten, rauh und hart verfuhren und die Widerspenstigen in Gefängnisse setzten. Zugleich mußten die Pfleger evangelischgesinnten Kaufleuten und Handwerkern verbieten ihre Geschäfte fortzusetzen, und die Priester bekannt machen, daß, wer sich zum römischkatholischen Glauben nicht bekannt hätte, weder die kirchliche Trauung, noch ein christliches Begräbniß erhalten sollte. Dieses Verfahren schreckte die, die noch in ihrem Glauben wankten und den Jammer einer Landesverweisung fürchteten. Aus Radstadt zogen nur drei Familien ab, aus Wagrain nur sechzehn. Die übrigen, so wie die Bauern und Bergleute in beiden Landgerichten, ließen sich durch Militärgewalt zur katholischen Kirche zurücktreiben. Auf gleiche Weise und mit gleichem Erfolge wurde auch in den Landgerichten Werfen, St. Johann und St. Veit, ferner (im Jahre 1615) im Landgerichte Gastein der Protestantismus niedergedrückt. Nur gegen sechshundert Evangelischgesinnte

erklärten lieber das Land als ihren Glauben zu verlassen. Diese wurden von den Soldaten über die Grenze gebracht. Doch kehrten viele von ihnen, die auswärts kein Unterkommen fanden, zurück und baten reumüthig um Wiederaufnahme. Gegen Ende des Jahres 1616 zählte man nur allein in dem Landgerichte Gastein auf 10,000 „Neubekehrte." Um diese in dem römischkatholischen Glauben zu stärken, ließ Marcus Sitticus „einen kurzen Begriff der katholischen Lehre" in vielen tausend Exemplaren, so wie auch Heiligenbilder und Rosenkränze unter sie vertheilen (wogegen sie ihre lutherischen Bücher ausliefern mußten), ferner Katechismusstunden mit ihnen halten und streng darauf sehen, daß sie dem Gottesdienste und vorzüglich der Messe fleißig beiwohnten.

Er mochte glauben seine Absicht erreicht zu haben; denn die Anhänger der evangelischen Lehre waren so niedergedrückt und eingeschüchtert, daß sie alles Anstößige vermieden, und Zeichen katholischer Kirchlichkeit zur Schau trugen. Und doch war die evangelische Lehre im Salzburgischen nicht vertilgt! Die Anhänglichkeit an dieselbe dauerte im Stillen fort, pflanzte sich, während die Erzbischöfe Paris Lodron (1619—1653) und Guidobald (1654—1668) mit anderen Gegenständen beschäftigt waren, unvermerkt weiter, und trat nach siebzig Jahren unerwartet wieder hervor.

An der südlichen Grenze des Erzbißthums Salzburg im Tefferegger Thale, damals zum Landgerichte Windisch-Mattrai gehörig, seit 1816 zum Pusterthalkreis der gefürsteten Grafschaft Tyrol gezogen, waren Bauern und Bergleute seit den Zeiten des oben genannten Urbanus Regius mit der evangelischen Lehre bekannt. Zu ihnen waren bei den Verfolgungen unter Marcus Sitticus Evangelischgesinnte geflüchtet und manche von ihnen, die, um sich durch Handarbeiten zu nähren, jährlich ins Ausland reisten, hatten in protestantischen Ländern den neuen Glauben kennen gelernt und lutherische Bücher an sich gebracht, aus denen sie sich weiter unterrichteten. An Sonn- und Feiertagen kamen sie in ihren Häusern zusammen, erbauten einander durch Singen und Beten; wer lesen konnte, las den Andern aus jenen Büchern vor; ihre Kinder unterrichteten sie aus dem lutherischen Katechismus und pflanzten so, was sie als Wahrheit erkannten, weiter fort. Dieß Streben und Treiben blieb, obschon sie es zu verbergen suchten, (weßhalb sie auch ihre Bücher versteckten und oft bei Nachtzeit zusammen kamen) ihren Priestern und Pflegern nicht verborgen. Doch hatten diese anfangs Nachsicht mit ihnen, da sie fortfuhren, sich äußerlich katholisch zu stellen oder den Kirchengebräuchen nachzukommen. Anders aber wurde es, als im Jahre 1685 Wolfgang-Adam Lasser das Amt eines Pflegers bei ihnen erhielt. Dieser, ein

Zögling der Jesuiten, untersagte ihnen ihre Zusammenkünfte, entriß ihnen ihre Bücher und forderte von ihnen, bei kirchlichen Processionen zu erscheinen, zur Ohrenbeichte und Messe sich einzufinden, Rosenkränze zu Händen zu nehmen, endlich öffentlich und feierlich zu schwören, daß sie die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche, so wie alle Gesetze und Einrichtungen des Papstes als göttliche Ordnungen anerkennen und unverbrüchlich beobachten wollten: wo nicht, sollten sie in ganz kurzer Frist das Land räumen. Diesen Eid, gegen den sich ihr Gewissen sträubte, verweigerten sie. Hierauf wurden sie, auf Befehl des Erzbischofs Maximilian Gandolf, (Grafen von Kienburg, 1668—1687) gegen das Ende des Jahres 1684, mitten im Winter mit roher Gewalt zum Lande hinausgetrieben, und dabei mußten sie, was ihnen das Schmerzhafteste war, diejenigen ihrer Kinder, die unter vierzehn Jahren waren, zurücklassen. Einige, die heimlich mit ihren Kindern sich entfernt hatten, wurden in österreichischen Landen angehalten und ins Salzburgische zurückgeschickt, wo man sie als Verbrecher behandelte. Die Ausgewanderten aber wendeten sich nach Schwaben, wo sie theils im Herzogthum Würtemberg, theils in evangelischen Reichsstädten, namentlich in Ulm und Augsburg, ein Unterkommen fanden. Einige von ihnen kamen in die Grafschaft Hohenlohe und in die Reichsstädte Nürnberg und Frankfurt.

Während dieß an den südlichen Grenzen des Erzbißthums Salzburg vorging, gaben sich auch im Innern dieses Landes, in der Gegend von Hallein, unter den dasigen Bergleuten Evangelischgesinnte zu erkennen, die, gleichfalls ohne Prediger und Schulmeister, durch das Lesen lutherischer Schriften, die sie von ihren Eltern ererbt hatten, zur evangelischen Lehre hingeleitet worden waren. Sie gingen damit um, heimlich ihr Vaterland zu verlassen, um in protestantischen Ländern ungehindert ihrem Glauben nachleben zu können. Da der Pfleger zu Hallein dieß in Erfahrung gebracht hatte (1685), ließ er zwei dieser Evangelischgesinnten, die als Wortführer der Uebrigen galten, vor sich kommen. Einer derselben war der berühmte Bergmann Joseph Schaitberger, von welchem weiter unten geredet werden soll. Vom Pfleger über ihren Glauben befragt, bekannten sie solchen freimüthig. Dieses Bekennen galt als ein Verbrechen, über welches eine höhere Behörde entscheiden müßte. Sie wurden daher in Ketten und Banden nach Salzburg abgeführt. Hier stellte man sie vor das Hofgericht und ließ sie, als sie ihren Glauben abermals bekannt hatten, funfzig Tage lang im Gefängniß schmachten. Während dieser Gefangenschaft suchte man sie durch Kapuzinermönche zur katholischen Kirche hinzuwenden und forderte sie auf, zu schwören, daß der evangelische Glaube ein verdammlicher, der römischkatholische aber

der einzig wahre und allein seligmachende sei. Da sie jene Kapuzinermönche und diesen Eid zurückwiesen, befahl man ihnen, — wahrscheinlich weil die salzburgische Regierung die gegen sie aufgebrachte Beschuldigung, daß sie weder lutherisch noch papistisch wären, zu rechtfertigen gedachte, — sie sollten ihr Glaubensbekenntniß aufsetzen und dem Erzbischof übergeben. Dieß that Joseph Schaitberger. Doch wie klar und eindringlich auch das Glaubensbekenntniß abgefaßt war, das er am Anfange des Jahres 1686 an den Erzbischof richtete *), er brachte durch dasselbe keine Sinnesänderung in diesem hervor. Man nahm ihm und seinen Glaubensgenossen die Bergarbeit, verbot ihnen ihre väterlichen Erbgüter länger zu besitzen, trieb sie vierzehn Tage lang zu Zwangsarbeiten bei Wasser und Brod und verjagte sie endlich mit ihren Weibern, doch ohne ihre Kinder, aus dem Lande. Auf solche Weise wurden in den Jahren 1684 bis 1686 mehr als tausend Menschen aus dem Salzburgischen vertrieben, von denen wohl einige theils freiwillig, theils gezwungen zurückkehrten, die mehrsten aber, bei sechshundert, ins Schwäbische und Fränkische kamen **).

---

*) Man findet dasselbe bei Schelhorn, S. 377 und bei Hillinger, S. 140.

**) Ausführliche Nachrichten über diese Auswanderungen gaben Dr. Elias Veiel (Superintendent zu Ulm) „Bericht

Diese Vorgänge erregten im deutschen Reiche um so größeres Aufsehen, je häufiger schon seit dem westphälischen Frieden die evangelische Kirche in Deutschland angetastet worden war, und je wüthiger sie eben damals in Frankreich, wo Ludwig XIV. das Edict von Nantes (22. Oct. 1685) aufhob, verfolgt wurde. Daher geschah es, daß der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, wie der vertriebenen Hugenotten, so auch der vertriebenen Salzburger sich annahm. Am 12. Febr. 1685 schrieb er dem Erzbischof Maximilian Gandolf: er möchte mit seinen protestantischen Unterthа-

---

von den Tefferegger Thalleuten, wie sie von dem Ministerium zu Ulm und Augsburg 1684 geprüfet worden sind," und Joseph Schaitberger „wahrhaftiger Bericht von der salzburgischen Reformation, welche im Jahre 1686 vorgegangen. (Gedruckt in Nürnberg 1702). Beide Berichte findet man bei Schelhorn S. 353 u. 386 ff. und bei Hillinger S. 99 u. 124 ff. — Ausser diesen führt Reinbeck (historische Nachrichten ꝛc. Berlin 1732, S. 45) folgende, schon zu seiner Zeit seltene Schrift an: „Die über hundert Jahre ihren Widersachern unsichtbar gewesene, nunmehr aber nach deren Entdeckung zerstreute evangelische Tefferegger Thal-Kirche in des Erzstifts Salzburg Pflege Windisch-Matterey, wie auch in einem Theile des angrenzenden Tyrolischen Gebirges, von Gottfried Wahrlieben. Gedruckt in Denkstadt im Jahr 1688. 4." Mir ist diese Schrift nicht zu Händen gekommen.

nen gelinder verfahren und sich dabei des westphälischen Friedens erinnern. Eben dieses thaten im Namen ihrer Principale die evangelischen Reichstagsgesandten zu Regensburg (9. Juli 1685), die überdieß auch an den Kaiser Leopold sich wendeten (12. Juli 1685). Aber mit dem Allen wurde nichts ausgerichtet. Die salzburger Regierung suchte sich damit durchzuhelfen, daß sie behauptete, ihre protestantischen Unterthanen wären weder der lutherischen, noch der reformirten, noch der katholischen Lehre zugethan, sondern schädliche Sectirer, wohl gar Schwarzkünstler, denen die Wohlthaten des westphälischen Friedens nicht zu Statten kommen könnten; und wenn sie auch, auf wiederholte Vorstellungen des evangelischen Körpers (12. Nov. 1686), versprach, es sollten den Tefferreggern die abgenommenen Kinder zurückgegeben werden, so hielt sie dieses Versprechen nicht. Im November 1687 wurde von Seiten Würtembergs der Licentiat Johann Martin Zant an die salzburgische Regierung abgesendet, um den ausgewanderten und in Schwaben aufgenommenen Tefferreggern zu ihren Gütern und Kindern zu verhelfen; aber auch dadurch wurde nichts ausgerichtet: der würtembergische Bevollmächtigte mußte, ohne etwas für die Ausgewanderten ausgewirkt zu haben, wieder abziehen.

Hiermit endigten sich diese Begebenheiten, bei de-

nen sich schon alle die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, aber andrerseits auch alle die Tugenden eines christlichen Sinnes hervorthaten, die nachmals, bei der großen Auswanderung im Jahre 1732 die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Eben deshalb ist, was hier berichtet worden ist, als Vorspiel dessen zu betrachten, was nun ausführlich geschildert werden soll.

Zweites Kapitel.

Anfang der Verfolgungen, welche die große Auswanderung der evangelisch-gesinnten Salzburger nach sich zogen.

Wie nach den Stürmen, die Marcus Sitticus erregt hatte, ruhigere Zeiten für die Evangelischgesinnten im Salzburgischen eintraten, so auch nach den Stürmen, die wir eben geschildert haben. Die Leidenschaften der Verfolgenden hatten sich abgekühlt, und die Verfolgten waren abermals so eingeschüchtert oder niedergebeugt, daß sie nach den Befehlen ihrer Obrigkeit als stillgehorsame Unterthanen zur katholischen Kirche sich hielten und den Gebräuchen nachkamen, welche dieselbe vorschreibt. Auch folgten auf den fanatischen Maximilian Gandolf duldsame Erzbischöfe, Johann

Ernſt (Graf von Thun, 1687—1709) und Franz Anton (Graf von Harrach, 1707—1727), die ihren evangeliſchgeſinnten Unterthanen nicht entgegen traten, und von denen letztrer Lutheraner ſogar in ſeinem Dienſte gehabt haben ſoll.

Aber die wiedergewonnene Ruhe konnte nicht dauerhaft beſtehen. Denn ſo wenig, als durch jene früheren Stürme, waren auch durch dieſe letzteren die Evangeliſchgeſinnten völlig unterdrückt oder gar ausgerottet worden. Noch gab es, beſonders in den Gebirgen, wo ſie nicht in Dörfern zuſammen, ſondern in Thälern zerſtreut, oft etliche Stunden von der Pfarrkirche entfernt wohnten und alſo nicht genau beobachtet werden konnten, eine große Anzahl derſelben. Als man zu Regensburg am 6. Oct. 1686 mit vier aus dem Tefferegger Thale Ausgewanderten eine Prüfung veranſtaltete und bei derſelben ihnen die Frage vorlegte: ob es noch mehrere Bekenner des Evangeliums im Salzburgiſchen gebe? antworteten ſie, daß daſelbſt noch viele Tauſende wären, die unter den Papiſten heimlich lebten und nach Religionsfreiheit verlangten*). — Zweitens, durch die vorhergegangenen Stürme war Mißtrauen auf beiden Seiten entſtanden, und

*) Huhn's (Generalſuperintendenten zu Gotha) „Denkmahl göttlicher Güte und Vorſorge vor ſeine evangeliſche Kirche." Gotha 1732, S. 55.

ein Geist angeregt, hier zum Verfolgen, dort zum Widerstreben, der leicht neue Stürme herbeiführen konnte. Die Evangelischgesinnten, als Gebirgsbewohner an Ausdauer bei mühseligen Unternehmungen gewöhnt, verharrten bei ihrem Glauben um so fester, je mehr er verfolgt wurde, und leiteten aus der Fürsprache, welche die Tefferegger bei dem Corpus Evangelicorum gefunden hatten, die Hoffnung ab, daß dieselbe Körperschaft auch ihrer sich annehmen werde. Andrerseits waren ihre Verfolger im Widerwillen gegen den evangelischen Glauben bestärkt und zu dem Gedanken hingeleitet worden, daß sie etwas durchsetzen könnten, was den Beschlüssen des westphälischen Friedens und dem Verlangen des evangelischen Körpers entgegen wäre. Mochten also auch die Erzbischöfe Johann Ernst und Franz Anton vom Geiste der Duldung beseelt sein, so war doch dieser Geist ihren Beamten und Pfaffen fremd. Darum blieben auch die Ruhejahre 1686—1729 nicht ohne Störungen. Am 2. Mai 1726 meldete der gothaische Reichstagsgesandte, Baron von Hagen, dem Herzog von Sachsen-Gotha Friedrich II., daß ein Salzburger im Pflegegericht Werfen inhaftirt worden wäre, weil er evangelische Bücher gelesen und den Vorsatz gefaßt hätte, um freier Religionsübung willen nach Regensburg zu ziehen; sein Sohn hätte sich deshalb an das Corpus Evangelicorum gewendet, und die-

ses den Erzbischof von Salzburg um dessen Erledigung gebeten *). — Endlich gaben selbst die Ruhejahre Veranlassung, daß Stoff zu neuen Stürmen sich sammelte. Denn während derselben erholten sich die Evangelischgesinnten von dem Schrecken, den die Verfolgungen in den Jahren 1683—1686 ihnen eingeflößt hatten; ihre Anzahl vermehrte sich, da unvermerkt immer mehrere ihnen beitraten, auch solche, die wegen der Abgabenlast mit der Regierung unzufrieden waren, und ihr Glaube bekam neue Nahrung durch die evangelischen Bücher, die besonders mittels des Hausirhandels ihnen zugeführt wurden **), und durch die Belehrungen und Ermuthigungen, die ihnen von aussen zukamen.

Letzteres geschah besonders durch den schon genannten Schaitberger, der zuerst in dem Drama,

---

*) Aus den Reichstagsacten des gothaischen geheimen Archivs vom Jahre 1726.

**) Göcking (S. 683) erzählt von einem Landkrämer, Michael Neumeyer, der 13 Jahre lang mit Büchern und schwäbischen Waaren im salzburgischen Gebiete heimlichen Handel getrieben habe, bis er endlich am 1. Oct. 1732 ertappt und gefangen gesetzt worden sei. Auch heißt es in einer erzbischöflichen Verordnung vom 8. Jan. 1733: „Einige Buchführer und Handelsleute haben seit langer Zeit landesverbotene, unkatholische Bücher zum Verderben der Unterthanen ins Land gebracht ꝛc. s. Göcking S. 822.

das vor unſern Blicken ſich aufrollt, als eine ausgezeichnete Perſönlichkeit hervortritt.

Joſeph Schaitberger, ein Bergmann, hellen Blicks und tiefen Gemüths, in den Lehren der heiligen Schrift wohl erfahren, voll Eifers dieſelben zu verbreiten und geſchickt ſeine Gedanken und Empfindungen mündlich und ſchriftlich klar und eindringlich vorzutragen, — war der Sohn eines Bergmanns, geboren am 19. März 1658 zu Dürnberg im Landgerichte Hallein, zwei Meilen von Salzburg. Von ſeinem Bruder, einem Schulmeiſter, lernte er leſen und ſchreiben und von ſeinen evangeliſchgeſinnten Eltern wurde er zur Bekanntſchaft mit der Bibel und mit lutheriſchen Schriften hingeführt. Während er dieſe mit unermüdlichem Eifer las, ergriff ihn Unwille gegen die Aergerlichkeiten der katholiſchen Kirche, Begeiſterung für die evangeliſchen Lehren, und das Verlangen ſie weiter zu verbreiten. Als dieß bekannt wurde, ließ ihn, wie wir bereits erzählt haben, der Erzbiſchof Maximilian Gandolf in Ketten und Banden nach Salzburg bringen, daſelbſt erſt zur Rückkehr zur katholiſchen Kirche ermahnen, dann ein Glaubensbekenntniß aufſetzen, endlich des Landes verweiſen. So kam er 1686 nach Nürnberg. Hier nährte er ſich mit Handarbeiten, beſonders mit Holzhauen und Drahtziehen, vergaß aber dabei nicht ſeines Glaubens, nicht ſeiner Glaubensgenoſſen im Salzburgiſchen. Dreimal ging

er heimlich in sein Vaterland zurück, um seine Kinder abholen (was ihm nicht gelang; nur seinen Bruder konnte er mit sich nehmen) und die Seinigen in ihrem Glauben zu stärken und in dem Streben nach Religionsfreiheit zu befestigen. Zu eben diesem Zwecke schrieb er mehrere Schriften, in denen sich das Gefühl, das ihn beseelte, ausspricht *). Am meisten zeichnete sich unter denselben aus sein „evangelischer Sendbrief," der zuerst im Jahre 1688 erschien, dann in verschiedenen neuen Auflagen viele Zusätze erhielt. In demselben unterrichtete er seine Glaubensgenossen über die Streitfragen zwischen Papisten und Lutheranern, zeigte ihnen, wie sie in Trübsal und Verfolgungen sich aufrichten sollten, und ermunterte sie, auf die Hilfe Gottes zu bauen. Dieses Sendschreiben kam mit seinen übrigen Schriften heimlich ins Salzburgische und wirkte auf die Evangelischgesinnten daselbst so anregend ein, daß, nach Aussage eines Jesuiten, kein Missionär einen Salzburger, der es gelesen hatte, zur katholischen Kirche zurückzuführen vermochte **). Eben so ergriff sie sein Lied: „Ich bin

*) Ein Verzeichniß seiner Schriften und Nachricht über deren Inhalt findet man bei Schelhorn S. 399 und bei Hillinger S. 6 u. 127 ff.

*) Vierthaler, Wanderungen durch Salzburg ꝛc. Th. I, 208. — Göcking S. 125 erzählt: „Unsre Emigranten hatten eine solche Liebe zu diesem Buche, daß sie, so viele

ein armer Exulant ꝛc., das bereits in ihrer Heimath, noch häufiger auf ihrer Wanderung von ihnen gesungen wurde*). Als sie im Jahre 1732 nach Nürnberg kamen, suchten sie ihn, ihren Lehrer und Rathgeber, auf. Sie fanden ihn in Dürftigkeit, doch nicht ohne Unterstützung. Der Magistrat zu Nürnberg hatte ihn, da er aus Altersschwäche nicht mehr arbeiten konnte, in die „Stiftung der zwölf Brüder" aufgenommen, in welcher er, 75 Jahre alt, im Jahre 1733 starb. Wie sehr schon damals das Einflußreiche seiner Wirksamkeit anerkannt wurde, kann man daraus abnehmen, daß noch bei seinem Leben, im Jahre 1732, in Nürnberg und Augsburg eine Medaille zu seinem Gedächtniß und dreimal sein Bildniß in Kupferstich erschien. Unter einem dieser Kupferstiche befinden sich folgende Verse:

„So sieht der Bergmann aus, den man Schaitberger heißt
Und wegen seines Buch's als Wahrheitszeugen preiß't.
Der wußt' in Gottes Wort den Schacht so zu belegen,
Daß er ausrichten konnt' viel tausend Seelen-Segen**).

---

ihrer lesen konnten, wenn sie nach Augsburg oder andre Orte kamen, es ihre erste Frage sein ließen: „Habt's keinen Schaitberger?"

*) Abgedruckt ist dasselbe in Teubners ausführl. Geschichte ꝛc. I, 161 und in Panse's Gesch. der Auswanderung der evangel. Salzburger ꝛc. Leipzig 1827. S. 189.

**) Göcking, S. 125.

Neben und nach ihm haben noch Andre sich als Wortführer der evangelischgesinnten Salzburger hervorgethan, namentlich Rupert Stulebmer, Schmidt zu Hüttau, ein gewaltiger Volksredner, der ihren Glaubensmuth anfachte und (wie Göcking S. 678 schreibt) „das Emigrationswerk in Gang brachte"; ferner Peter Wallner, den Gaspari (S. 9) unter die vorzüglichsten Urheber der nachfolgenden Bewegungen zählt, Peter Heldensteiner und Nicolaus Forstreuter, die sich an die Könige von Schweden und Preußen wendeten, um ihren Glaubensgenossen ein neues Vaterland zu verschaffen*). Aber keiner derselben hat so weit verbreiteten Einfluß und so gewichtiges Ansehen erlangt, als Joseph Schaitberger; keiner ist wie er als ein auserwähltes Rüstzeug betrachtet worden, dessen sich Gott bediente, um unter den Salzburgern das Licht des Evangeliums zu erhalten und fortzupflanzen.

Doch wie viel auch er und andere ihm Gleichgesinnte dazu beitrugen, daß die salzburger Protestanten in eine Stimmung versetzt wurden, die sie zu der großen Auswanderung befähigte, so würde diese doch nicht erfolgt sein, wenn nicht, nach der duldsamen Regierung der Erzbischöfe Johann Ernst und Franz Anton,

*) Noch mehrere solcher Männer, welche als Häuptlinge oder Wortführer der Salzburger galten, nennt und schildert Göcking (S. 566 — 592), der die meisten derselben persönlich kennen lernte.

die unduldsame Regierung Leopold Anton's gefolgt wäre, die, nach dem Vorgange des Marcus Sitticus, auf Vernichtung des Protestantismus im Salzburgischen hinstrebte und dabei mit schonungsloser Härte verfuhr.

Leopold Anton, Freiherr von Firmian, geboren in Tyrol 30. Mai 1679 (ein Bruder des um Oesterreich und die Lombardei höchst verdienstvollen Karl Joseph von Firmian), gelangte am 3. Oct. 1727 auf den erzbischöflichen Stuhl in Salzburg nur durch die Gunst der Umstände, nicht durch Talente und Verdienste. Nach dem Urtheile eines seiner Zeitgenossen, der sich während seiner Regierung zu Salzburg befand, war er nicht ohne theologische Kenntnisse, aber von Geldliebe durchdrungen und, wie man damals versicherte, mehr geeignet, eine Messe zu lesen, als Land und Leute zu regieren *). Gaspari (S. 142) sagt, er sei von Natur weich geschaffen gewesen und leicht zum Mitleiden zu bewegen; aber dieß bewährte sich nicht in seinem öffentlichen Verfahren: vielmehr erblickt man in demselben Eigensinnigkeit, Leidenschaftlichkeit und Gefühllosigkeit bei menschlichem Elend. Um die Regierung bekümmerte er sich nur in so weit, als sie ihm Mittel darbot, sich Reichthümer zu verschaffen und seine Familie, der es in Tyrol an

*) Allgem. deutsche Bibliothek. Th. 117, S. 15 ff. und Teubner, Ausführliche Historie der Emigranten ꝛc. Th. I, 10.

ausreichenden Gütern fehlte, mit solchen auszustatten *). Gewöhnlich hielt er sich auf dem Jagdschloß Cleßheim, unweit der Hauptstadt, auf, wo er in vertrautem Umgang mit der Gräfin Arco lebte und sich mit Jagden, Spielen und Weintrinken vergnügte **).

Statt seiner regierte sein Hofkanzler D. Hieronymus Christian von Rall. Dieser, der Sohn eines armen Advokaten, gebürtig aus dem tyrolischen Städtchen Rall, von welchem er den Namen annahm ***), früherhin Dorfrichter in Diensten des Gra-

---

*) Selbst Rumpel, ein Salzburger und Katholik, bemerkt in seiner Geschichte von Salzburg (Salzburg 1803, S. 204): „Seinen Verwandten schenkte er das von ihm erbaute Schloß Leopoldskrone nebst vielen Grundunterthanen. Erst seit dieser Zeit haben die Firmians Güter im Salzburgischen gehabt."

**) Die salzburgischen Emigranten erzählten auf ihrer Wanderung (s. Teubner's Ausführliche Historie ꝛc. Th. II, 49): „der Erzbischof erfahre wenig von ihren Leiden. Denn weil er nicht viel von der Regierung verstehe, wolle man ihm nicht gern damit beschwerlich fallen. Man lasse ihm seine Vergnügungen, die er bei einem guten Glase Wein finde. Selten sei er nüchtern anzutreffen. Doch habe er einst, als er den Rausch ausgeschlafen, gesagt: „„Er wolle die Ketzer aus seinem Lande haben, und sollten auch Dornen und Disteln auf den Aeckern wachsen.""

***) In dem oben angeführten Berichte (Allgem. Deutsche Biblioth. Th. 117, S. 16) heißt es von ihm: „Er gibt sich für Einen vom alten Adel aus, da doch Jedermann

fen von Arco, war eben so geldgierig und anmaßend, als mißtrauisch und argwöhnisch, den Jesuiten ergeben und in Italien, wo er studirt hatte, zum Italiener gebildet. Wohl war er thätig, aber von den deutschen Reichsgesetzen und von dem, was dem salzburgischen Lande frommte, verstand er wenig, und seine Thätigkeit strebte vorzüglich darauf hin, sich seinem Erzbischof gefällig zu bezeigen, sich und ihn zu bereichern, und für sich und ihn die Gunst des Papstes zu gewinnen. Von diesem Streben geleitet, bewog er seinen Erzbischof zu dem Vorhaben, die evangelischgesinnten Salzburger zur katholischen Kirche zurückzutreiben und, wenn sie widerstrebten (wie sich voraussehen ließ), sie als Rebellen zu behandeln und ihr Vermögen einzuziehen. — So war es also nicht sowohl Religionseifer als vielmehr niedrige Selbstsucht, besonders Habgier und Menschengefälligkeit, was neue Verfolgungen und durch sie Vertreibung der evangelischgesinnten Salzburger veranlaßte.

Wie Marcus Sitticus begann Leopold Anton oder dessen Hofkanzler die Entwicklung seiner Plane durch Bußprediger. Er berief dazu, bald nach Anfang seiner Regierung, Jesuiten in sein Land *). Diese ka-

weiß, daß sein Vater ein armer Juris Practicus in dem kaiserlichen Städtchen Käll, wovon er sich schreibt, gewesen ist."

*) Rumpel, S. 199. Gaspari S. 1 schreibt: „Weil der Erzbischof wohl wußte, daß Religionsmeinungen nicht be-

men im Frühling 1728 aus Tyrol zuerst ins Landgericht Salfeld und durchzogen dann, je drei, die übrigen Landgerichte, in denen man heimliche Lutheraner vermuthete und um so eher erkennen konnte, da sie die vom Papste Benedict XIII. gebotene Begrüßungsformel verschmäheten *). In den Hauptörtern jedes Landgerichtes blieben sie gewöhnlich acht bis vierzehn Tage, errichteten daselbst, wie Marktschreier oder Gaukelspieler, eine Bühne von Bretern, die sie mit bunten Tüchern und grünen Reisern aufputzten, auch mit einem Crucifix und Marienbilde versahen, und hielten von derselben herab täglich drei bis viermal Predigten, in denen sie von der Fürbitte der Maria, von der Anrufung der Heiligen, vom Ablaß, Fegfeuer und von Seelenmessen redeten und oft wiederholten, daß, wer auch nur aus Neugier ein halbes Blatt in der Bibel

---

fohlen, sondern gelehrt werden müssen, sendete er Jesuiten in die Gebirgsgegenden, das Volk im katholischen Glauben zu unterrichten und von Irrwegen zurück zu führen."

*) Im Jahre 1728 befahl Benedict XIII., daß alle Römischkatholische die Begrüßung: „Gelobt sei Jesus Christus" und (als Antwort) „von nun an bis in Ewigkeit" gebrauchen und dafür einen mehrjährigen Ablaß erhalten sollten. Diese Formel war den protestantischen Salzburgern anstößig, weil sie vom Papste kam, mit einem Ablaß verbunden war, und, da sie auf alle Vorkommenheiten des alltäglichen Lebens angewendet wurde, als ein Mißbrauch des Namens Jesu erschien. Göcking, S. 129.

oder in einem ketzerischen Buche lese, eine Todsünde begehe. Ihr Vortrag war lebendig, feurig, oft unterbrochen durch das Herfagen des Credo und durch das Herbeiziehen der Kinder, die sie öffentlich zum Gehorsam gegen die Eltern ermahnten, heimlich aber aufforderten, anzuzeigen, ob ihre Eltern ketzerische Bücher hätten und vom Papste, vom Fegfeuer, vom Ablaß und von der Messe verächtlich redeten. Dabei fehlten auch nicht Gauckelspiele. Oft zeigten sie einen Todtenkopf vor, der vom Fegfeuer Zeugniß geben, oder ein Crucifix, das den Bußfertigen Gnade, den Unbußfertigen Fluch und Verderben verkündigen, oder ein Marienbild, das mit einem Tuche bedeckt der heiligen Jungfrau Zorn über Unbußfertige, und ohne Tuch deren Freude über Bekehrte ausdrücken sollte. Am Ende ihrer Predigten pflegten sie, wie Dämonische, ihre Kleider aufzureißen, sich auf die Kniee zu werfen, und eine Geißel, die mit Blechen behangen war, gegen den entblößten Rücken zu schwingen, wobei derselbe mit Blut bedeckt wurde. Dieß sollte anzeigen, daß sie gern für Verirrte Schmerzen ertrügen, ja den Tod erleiden wollten, wofern nur diese sich bekehrten. Die Bewohner jedes Landgerichts mußten, bei Geld- oder Leibesstrafe, der Reihe nach familienweise, wie ihnen von den Pflegern angewiesen war, bei diesen Bußpredigten erscheinen. Aber ihr Glaube wurde durch die-

selben nicht umgewandelt, und der helle Sinn derer, die die Wahrheit des Evangeliums erkannt hatten, nicht umnebelt; ja sie bemerkten, daß auch die Geißelung nur ein Gaukelspiel war, da das bei ihr fließende Blut nicht dem Rücken der Bußprediger, sondern den mit Blut angefüllten Blechen entquoll *).

Beim Predigen blieb es nicht. Dasselbe war, wie in den Zeiten des Marcus Sitticus, nur Einleitung zu Bedrückungen und Verfolgungen. Die Bußprediger drangen, begleitet von der weltlichen Obrigkeit oder deren Dienern, in die Häuser der Verdächtigen, suchten nach Bibeln und lutherischen Büchern, und belegten die, bei denen sie solche fanden, mit Geld- und Leibesstrafen. Zugleich nahmen sie einzelne unter den Verdächtigen vor, verlangten von ihnen Rosenkränze und Scapuliere zu tragen und forderten sie auf, zu erklären, daß sie alles für Wahrheit hielten, was in der katholischen Kirche gelehrt werde. Viele verleugneten ihren Glauben; doch gab es auch Solche, die sich öffentlich zu demselben bekannten.

Dieß thaten zuerst Hans Lerchner, ein Bauer auf dem Gute Obermaiß im Landgerichte Radstadt, und Veit Breme, Einwohner zu Unter-Schwabock im

*) Aus den Berichten der Emigranten bei Göcking, S. 280—287.

Landgerichte Werfen. Als man bei ihnen Bibeln und lutherische Schriften, aus denen sie sich und die Ihrigen zu erbauen pflegten, gefunden hatte, setzte man sie ins Gefängniß; und als man nach drei Wochen sie wieder entließ, gab man ihnen auf, binnen vierzehn Tagen die lutherische Ketzerei abzuschwören. Durch Rupert Stulebmer zur Beständigkeit im Glauben ermuntert, gaben sie zur Antwort: „dieß sei ihrem Gewissen entgegen; sie wären von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt und könnten nicht von derselben ablassen; man möchte ihnen erlauben, ihre Güter zu verkaufen und mit Weib und Kind aus dem Lande zu gehen." Aber die Beamten erklärten: „der Erzbischof habe befohlen, sie nicht anders als mit leerer Hand ziehen zu lassen." Anfangs noch zweifelhaft, ob sie ihrem Glauben oder ihrer Heimath und Habe entsagen sollten, entschlossen sie sich endlich zu dem letztern. Gegen Ende des Jahres 1729 wanderten sie aus, und am Anfange des Jahres 1730 kamen sie nach Regensburg, hoffend, daß das Corpus Evangelicorum, das einst der aus dem Tefferegger Thale Vertriebenen sich angenommen hatte, auch ihrer sich erbarmen würde. Sie übergaben daher am 1. Januar 1730 demselben ein Bittschreiben, in welchem sie die erlittenen Beschwerden vortrugen und das Corpus Evangelicorum demüthigst baten, sich bei ihrem Erzbischof

dahin zu verwenden, daß ihnen in Gemäßheit des westphäliſchen Friedens geſtattet werden möchte, ihre Güter zu verkaufen, das daraus gelöſte Geld, nach geleiſteten Abzugsgebühren, mit ſich zu nehmen und dazu auch ihre Weiber und Kinder *).

*) Größtentheils aus den Reichstagsacten 1730 im geheimen Archiv zu Gotha.

Drittes Kapitel.

Einschreiten der evangelischen Reichstagsgesandten.

Die evangelischen Gesandten zu Regensburg, zusammen das Corpus Evangelicorum genannt, konnten zu dem Anbringen der beiden Salzburger nicht schweigen. Wenn auch der Jammer derselben ihr Mitleiden nicht aufregte, so mußte doch das, was diesen Jammer hervorgerufen hatte, ihre Aufmerksamkeit beschäftigen und sie zum Einschreiten auffordern. Denn nicht um eines Verbrechens willen waren jene beiden Salzburger verfolgt worden, sondern um des protestantischen Glaubens willen: ihre Verfolgung galt also als ein Angriff auf diesen Glauben. Ferner, was ihnen geschehen war, war eine offenbare Verletzung des

westphälischen Friedens, die um so weniger ungerügt bleiben konnte, je mehr, nach damaliger Ansicht, auf dem Bestand dieses Friedens der Bestand der evangelischen Kirche beruhte, und je mehr es dem evangelischen Corpus oblag, die evangelische Kirche und den westphälischen Frieden zu bewachen und gegen Angriffe zu vertheidigen. Hierzu kam, daß letztrer bereits schon bei Vertreibung der Tefferegger verletzt und daß dafür, trotz aller Vorstellungen des evangelischen Corpus keine Genugthuung geleistet worden war; endlich, daß seit dem rastadter Frieden (1714) die Religionsbeschwerden im deutschen Reiche fort und fort sich gehäuft hatten*). Die evangelischen Reichstagsgesandten waren es also so wohl ihrem Berufe als ihrem Glauben schul-

---

*) Der gothaische Reichstagsgesandte, Baron von Hagen, bemerkt in einem Schreiben vom 28. Nov. 1726: „Es kommen immer neue Religionsbeschwerungen ein, ohne daß die alten abgethan sind."

**) Dieß verdient darum bemerkt zu werden, weil der Vertheidiger des Erzbischofs, Gaspari (S. 3), es tadelnswerth findet, daß das Corpus Evangelicorum die protestantischen Salzburger in Schutz genommen und „der katholischen Stände Gesandte belästiget habe mit gebieterischen Schriften, daß man dem Verlangen der Landesverwiesenen Genugthuung schaffen sollte," wobei das evangelische Corpus die oberste Reichsstelle übergangen und sich einseitig angemaßt habe, diese Beschwerde zu untersuchen.

dig, der protestantischen Salzburger sich anzunehmen **).

Und sie säumten nicht, dieses zu thun. Obschon seit den Jahren 1720—1722, als die von Kurbrandenburg und Kurbraunschweig auf dem Reichstage zu Regensburg angeregte und eine Zeitlang mit großem Eifer betriebene Vereinigung der Lutheraner und Reformirten gescheitert war, Spaltungen unter ihnen sich eingestellt hatten: so führte doch die gemeinsame Gefahr, welche aus den Religionsverfolgungen im Salzburgischen dem Protestantismus erwuchs, die Getrennten zusammen und hielt sie beim Fortgang dieser Streitsache fest bei einander, was zum Heil der salzburger Protestanten und zur Aufrechthaltung der evangelischen Kirche wohlthätig wirkte.

Das Erste, was von den evangelischen Reichstagsgesandten geschah, war, daß sie ein Schreiben an den Erzbischof richteten, in welchem sie erörterten, es sei dem westphälischen Frieden entgegen, Unterthanen bloß darum, weil sie sich zur lutherischen Lehre bekennen, Güter, Weiber und Kinder vorzuenthalten; dann den Erzbischof baten, die schon erwähnten Gesuche der beiden Salzburger, Lerchner und Breme, zu befriedigen.

Mit diesem Schreiben wurde der Secretair des kursächsischen Gesandten von Schönberg (der damals

an der Spitze der evangelischen Reichstagsgesandten stand) an den salzburgischen Reichstagsgesandten Baron von Zillerberg abgeschickt (17. Febr. 1730). Dieser aber nahm das Schreiben nicht an, sich auf einen Befehl seines Erzbischofs berufend. Zur Beschönigung dieser Zurückweisung fügte er hinzu: sein Erzbischof sei nicht ungeneigt, wenn Beschwerden wider ihn vorkämen, vor dem dazu geeigneten Gerichte sich zu vertheidigen; aber die Anerkennung anderer Gerichte, wenn z. B. ein Reichsstand seinen Mitstand, zumal in Sachen der Unterthanen, gleichsam zur Verantwortung ziehen wollte, könne ihm nicht zugemuthet werden. Es sei auch zu wünschen, daß dergleichen unruhige Köpfe (wie jene beiden Salzburger), mit ihren meist boshaften und fälschlich erdichteten Beschwerden, nicht sogleich Gehör finden, oder daß der Stand der Sache zuförderst besser untersucht werden möchte. Ferner, zur Zeit des Normaljahres 1624 sei im Erzbißthume Salzburg die lutherische Lehre nirgends eingeführt gewesen; darum sei auch die Kühnheit jener beiden Männer, vor dem Volke und in Gegenwart eines erzbischöflichen Commissärs hin zu treten und aus vollem Halse zu rufen: „Ich bin lutherisch!" einem Aufruhr nicht unähnlich.

Das Corpus Evangelicorum fühlte sich durch die Zurückweisung seines Schreibens beleidigt und fand

die Beschönigung derselben sehr unstatthaft. „Kein Reichsstand," wurde bemerkt, „könne es füglich abschlagen, Bittschriften für Bedrängte anzunehmen; nöthig sei es, denjenigen die Reichsgesetze vorzulegen, die dieselben aus den Augen setzen; soll Einigkeit unter den Gliedern des Reichs bestehen, so seien die Bitten des Einen an den Andern, besonders wenn sie Rechtspflege zum Gegenstande haben, nicht zurück zu weisen; bei vorliegender Sache brauche man nicht auf den eigentlichen Richter (d. h. den Kaiser) zu warten: sie sei im westphälischen Frieden deutlich bezeichnet; es scheine aber, daß man salzburgischer Seits sie hinausschieben wolle, um unterdessen die armen Unterthanen so lange zu quälen, bis sie entweder die erkannte Wahrheit abschwüren oder um all' das Ihrige gebracht wären. Ferner, die protestantischen Mitstände verlangen nicht, über den Erzbischof zu richten, wenn sie ihn bitten, sich seiner unschuldigen Unterthanen zu erbarmen: Bitten und Befehlen sei zweierlei; jeder Regent sei verpflichtet, seine Unterthanen mit Gerechtigkeit zu regieren, und, wo dieß nicht geschehe, komme es den Ständen wohl zu, einen Mitstand zu bitten, seine Pflicht hierin zu beobachten; besonders aber komme es dem evangelischen Corpus zu, für bedrängte Religionsverwandte zu bitten; auch habe dasselbe Corpus den Stand der Sache wohl untersucht, ehe es für diese armen Leute

eine Fürbitte eingelegt habe; und der Erzbischof würde wohlgethan und allen Argwohn von sich abgelenkt haben, wenn er den Reichsständen wahrhaft angezeigt hätte, weshalb er seine lutherischen Unterthanen so verfolgte. — Bedrängte Lutheraner, die sonst nirgends Hilfe finden könnten, suchten solche mit Recht bei ihren Glaubensgenossen auf dem Reichstag; denn dieser sei dazu angeordnet, Reichssachen anzuhören und gütlich abzuthun. — Endlich, bei vorliegender Sache habe man nicht auf das Normaljahr zu sehen, sondern auf den westphälischen Frieden, der deutlich das darstelle, was die bedrängten Salzburger begehrten; Unrecht aber sei es, die öffentliche Erklärung, daß man zur lutherischen Religion sich bekenne, einen Aufruhr zu nennen. Ein Aufruhr sei nur in weltlichen Dingen, nicht in Glaubenssachen zu suchen, und die salzburger Protestanten entzögen ihrer Obrigkeit in weltlichen Dingen nicht den Gehorsam, und wiegelten Niemand wider dieselbe auf.

Diese Bemerkungen richteten die evangelischen Reichstagsgesandten in einem Schreiben vom 22. April 1730 geradezu an den Erzbischof. Sie fügten hinzu, daß das Benehmen seines Gesandten, da es zu einer gänzlichen Abbrechung des Verkehrs mit den evangelischen Ständen hinführe, bedenkliche Folgen haben könne; erinnerten von neuem, daß es ihnen nach den Be-

stimmungen des westphälischen Friedens (Art. 17, §. 5) zukomme, die Ueberschreitungen und Verletzungen dieses Friedens zu rügen; und schlossen mit der Bitte, der Erzbischof möchte den beiden Emigranten, Hans Lerchner und Veit Breme, dem westphälischen Frieden gemäß, Vermögen, Weiber und Kinder verabfolgen lassen; ferner, seinem Gesandten zu Regensburg befehlen, bei den ihm überreichten Vorstellungen sich dergestalt zu betragen, wie friedliebende Einigkeit und die den evangelischen Reichsständen zukommende Achtung es erfordere *).

Nach Empfang dieses Schreibens befahl zwar der Erzbischof seinem Gesandten zu Regensburg, inskünftige die Schreiben anzunehmen, die ihm von den evangelischen Reichstagsgesandten übergeben werden würden; aber statt die Bedrückungen seiner evangelischen Unterthanen abzustellen, ließ er dieselben vermehren. Eben so wenig achtete er auf die Verwendung für jene beiden Emigranten. Diese suchten daher sich selbst Hilfe zu schaffen und gingen deshalb heimlich in ihre Heimath zurück. Doch nicht mit gleichem Geschick! Hans Lerchner kam unbemerkt und unangetastet

*) Man findet dieses Schreiben, wie die oben berührten Bemerkungen bei Teubner, Th. I, S. 24—31. und bei Göcking, S. 768—772.

mit seinem Weibe, seinen Kindern und einigen Freunden nach Regensburg; Veit Breme aber wurde ergriffen, ins Gefängniß gebracht und zum Verleugnen der evangelischen Lehre getrieben. Bald darauf bemächtigte sich seiner Gewissensangst. Er wanderte daher, sobald er seinen Aufsehern entfliehen konnte, zum zweiten Male aus dem Salzburgischen, wo jetzt Bedrückungen und Verfolgungen der Evangelischgesinnten sich von Tage zu Tage häuften.

Viertes Kapitel.

Drangsale und Rettungsversuche der evangelischgesinnten Salzburger.

Was die Bußprediger, auf Befehl des Erzbischofs Leopold Anton, begonnen hatten, wurde durch die Pfleger fortgeführt, die theils aus fanatischem Eifer, theils um sich ihrer Regierung zu empfehlen und Geldvortheile für sich zu gewinnen, oft noch weiter gingen als ihr Gebieter verlangte.

Vorzüglich hart und unchristlich zeigte sich der Pfleger zu Werfen, Franz Normann von Motzel, der, wie ihm nachgesagt wurde, durch Bedrückung der Evangelischgesinnten Reichthum und Standeserhöhung zu erringen trachtete. Ein und zwanzig Personen werden namhaft gemacht *), die er, weil sie lutherische

*) Teubner, Th. I, S. 32. Göcking, S. 138 ff.

Bücher besaßen und verbreiteten, oder weil sie sich gegen Einrichtungen der katholischen Kirche erklärten und zur lutherischen Lehre bekannten, als Verbrecher aus ihren Häusern und von ihren Familien hinwegreißen, in Gefängnisse werfen, mit Ketten belasten, durch Schläge martern ließ und zu harten Geldstrafen verurtheilte. Hatten sie diese entrichtet und zugleich auch hohe Arrestkosten, so setzte er sie in Freiheit oder verjagte sie aus dem Lande, wobei er ihnen Vermögen, Weiber und Kinder vorenthielt. — Auf ähnliche Weise verfuhren auch die Pfleger in den Landgerichten Radstadt, Wagrain, St. Johann, St. Veit, Bischofshofen, Gastein, Goldegg, Tärenbach. — Dazu kamen noch Bedrückungen und Verfolgungen von Seiten der Pfaffen. Diese drangen von Haus zu Haus, hielten mit den Verdächtigen Glaubensprüfungen (von denen jede mit 2 fl. bezahlt werden mußte), forderten von ihnen die katholische Kirche als die allein wahre und seligmachende anzuerkennen, jede von ihr abweichende Lehre zu verdammen, die Heiligen anzurufen, das Abendmahl ohne Kelch zu genießen, an Fasttagen kein Fleisch zu essen und alle Sonntage in der Kirche zu erscheinen und Predigten anzuhören, die von nichts als vom Ablaß, Fegfeuer, Meßopfer, Rosenkranz und von Verketzerung und Verdammung der lutherischen Lehre handelten. Wer in irgend einem dieser Punkte sich

widerspenstig zeigte, wurde mit harten Strafen bedroht *).

Es kann sein, daß in diese Angaben Uebertreibungen sich eingemischt haben: die Ausgewanderten, von denen sie herrührten, mögen im Schmerz über ihr Schicksal erlittene Drangsale vergrößert, und das Mitleiden mit ihnen mag ihre Erzählung ohne weitere Prüfung als volle Wahrheit angenommen haben; gewiß aber bleibt es, daß sie harte Drangsale zu erdulden hatten. Dieß ergibt sich selbst aus Gaspari's Vertheidigung des Erzbischofs. Denn obschon er das, was die Ausgewanderten von erlittenen Drangsalen erzählten, eine boshafte Lüge nennt (S. 6), so sagt er doch (S. 7), daß damals evangelischgesinnte Salzburger mit Geld- und Gefängnißstrafen belegt und aus dem Land getrieben worden sind, und (S. 21), daß es Pfarrer gab, „die gallvoll und unliebsam predigten und in der Heftigkeit ihres Zornes bisweilen die Leute mit Schlägen katechesirten." Aber auch das Verhalten der evangelischen Reichstagsgesandten und der evangelischen Salzburger spricht für unsre Behauptung. Denn würden wohl jene bei ihrer Besonnenheit und Umsicht

*) Diese Angaben sind theils aus dem Schreiben genommen, welches die evangelischgesinnten Salzburger im Monate Juni 1731 an das Corpus Evangelicorum richteten, theils aus den Berichten bei Teubner I, 32—40 und Göcking, S. 138—158.

sich dieser angenommen haben, wenn nicht das Verfahren gegen sie unchristlich und den Reichsgesetzen entgegen gewesen wäre? und würden wohl diese Beistand und Unterkommen im Auslande gesucht haben, wenn sie nicht in ihrer Heimath viel Trübseliges hätten dulden müssen?

Und zu solchen Gesuchen wurde jetzt von ihnen geschritten. Aus dem, was bereits zu Regensburg verhandelt worden war, konnten sie abnehmen, daß das Corpus Evangelicorum sich ihrer annehmen, ja daß vielleicht der Kaiser etwas für sie thun würde, und daß er wenigstens als oberster Richter im deutschen Reiche anzugehen sei. Demnach entschlossen sich im Sommer 1731 die sieben Landgerichte Werfen, Radstadt, Wagrain, Bischofshofen, St. Johann, St. Veit und Gastein, Abgeordnete nach Wien und Regensburg zu schicken, die im Namen Aller ihre Sache beim Kaiser und beim Corpus Evangelicorum betreiben sollten.

Die nach Wien Abgeordneten, ein und zwanzig bejahrte und verständige Männer, erreichten das Ziel ihrer Reise nicht *). Zu Linz wurden sie angehalten,

*) Daß Abgeordnete nach Wien auszogen, ist gewiß; ungewiß aber, wenn dieß geschah. Nach Teubner (I, 44) reiseten sie im Monate Mai 1731 ab; nach Göcking (S. 162) im Augustmonate; nach Gaspari (S. 49 u. 55), bei dem aber genaue Zeitangaben selten sind, erst nach dem Bundes-

weil sie keine Pässe vorweisen konnten, und als Rebellen betrachtet, weil sie, laut des bei ihnen gefundenen Bittschreibens, ausgezogen wären, um gegen ihren Erzbischof Klage zu erheben. Sie wurden daher (bis auf einen, der nach Wien gelangte, aber daselbst nichts ausrichtete) festgehalten, dann von kaiserlichen Soldaten nach Salzburg gebracht, wo man sie in Gefängnisse auf die Festung schleppte. Dasselbe widerfuhr auch denen, die die erwähnte Bittschrift mit unterzeichnet hatten.

Glücklicher waren die nach Regensburg Abgeordneten, sechs an der Zahl. Durch Baiern als Pilgrime ziehend, gelangten sie unaufgehalten an den Ort ihrer Bestimmung und überreichten daselbst (im Juni 1731) im Namen ihrer Glaubensgenossen, deren Zahl sie auf 19,000 angaben, dem evangelischen Corpus ein Bittschreiben. In diesem baten sie, nach Aufzählung ihrer Drangsale, das Corpus Evangelicorum möchte sich bei ihrem Erzbischof dahin verwenden, daß ihnen in jedem ihrer Bezirke freie Religionsübung und Anstellung eines evangelischen Geistlichen gestattet würde, oder daß man wenigstens, ohne fernere Gewaltthätig-

---

tag in Schwarzach. Uebrigens kommt auch auf Ermittelung dieses Zeitpunktes wenig an. Das Wesentliche ist, daß der Versuch der Salzburger, ihre Klagen an den Kaiser zu bringen, vereitelt und ihnen als Verbrechen angerechnet wurde.

keiten, sie sammt ihren Weibern und Kindern ungehindert abziehen lasse und ihnen ihre liegenden Güter nach dem Preise, um welchen sie solche gekauft hätten, gegen baare Bezahlung abnehme. Welche Antwort sie auf dieses Bittschreiben *) erhielten, ist nicht bekannt: sieht man auf die Förmlichkeiten, die überhaupt bei Verhandlungen des Reichstages und insbesondere auch bei Verhandlungen des evangelischen Corpus obwalteten, so findet man es wahrscheinlich, daß sie keinen schriftlichen Bescheid erhielten. Daß sie aber nicht ohne Trost und Hoffnung, auch nicht ohne geheime Weisungen und Rathschläge von Regensburg weggingen, leuchtet aus dem Fortgange der Begebenheiten hervor.

Im Salzburgischen hatte das Verfahren der Pfleger und Pfaffen die Evangelischgesinnten mehr aufgeregt als niedergeschlagen. Je mehr man Einzelne verfolgte, auf desto Mehrere stieß man; und je deutlicher diese selbst ihre Massen erkannten, desto kühner und dreister wurden sie. Nur selten erschienen sie in den Kirchen, trotzig gingen sie aus denselben hinweg, wenn sie hörten, daß ihr Glaube von den Pfaffen verketzert wurde, und laut begehrten sie freie Religionsübung und Anstellung eines evangelischen Geistlichen. Sol-

*) Abgedruckt findet man dasselbe bei Teubner Th. I, S. 45—47, und bei Göcking, S. 774 f.

ches geschah schon seit dem Anfange des Jahres 1731, aber noch dringender im Sommer dieses Jahres, als sie erfahren hatten, daß ihre Klagen zu Regensburg gut aufgenommen würden, und sie auf den Beistand des evangelischen Corpus rechnen könnten. Jetzt zogen sie umher, um ihren Anhang zu vergrößern, hielten rücksichtsloser ihre religiösen Versammlungen, sogar auf freien Plätzen, schmäheten öffentlich auf Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche, stießen gegen Pfleger, Pfaffen und Jeden, der sie angreifen würde, Drohungen aus und behaupteten, den Erzbischof nöthigen zu können, ihre Forderungen zu erfüllen *). Daß dabei viel Ungebührliches und Frevelhaftes vorkam, ist nicht in Abrede zu stellen; doch darf man sie darum Rebellen schelten? Ihr Widerstreben ging aus von den ihnen zugefügten Drangsalen und stützte sich auf die ihnen bekannt gewordenen Reichsgesetze von den Jahren 1555 und 1648, kraft deren ihnen das Recht zustand, ihre Religion zu ändern und gegen ungerechte Bedrückungen bei einem höhern Richter Hilfe zu suchen **). Auch blieben sie, während sie dieses Recht

*) Aus den Berichten Gaspari's, S. 8 ff. und 63 ff. Protestantische Schriftsteller schweigen hierüber.

**) Der Grundsatz, daß Unterthanen die Religion ihres Regenten annehmen müßten (oder cuius regio eius religio), war in den Zeiten der Reformation aufgekommen und mit demsel-

in Anspruch nahmen, in Sachen des bürgerlichen Lebens ihrem Landesherrn gehorsam und unterthänig.

Doch dem Erzbischof oder dessen Rathgeber wurde ihr Benehmen bedenklich. Er mußte erkennen, daß nicht bloß Einzelne, wie er früher gewähnt haben mochte, sondern ganze Gemeinden von der katholischen Kirche abgefallen wären; mußte ahnen, daß bei Unterdrückung derselben viele und große Hindernisse ihm entgegen treten würden; mußte fürchten, daß die, die er für Rebellen ausgab, in der That Rebellen werden möchten. Von solchen Erwägungen betroffen, kam er auf den Gedanken, Gelindigkeit zu äussern, um das

---

den hartes Verfahren gegen die, welche sich dem Glauben des Regenten nicht fügen wollten, gewöhnlich Landesverweisung und Vermögenseinziehung. (Man sehe Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. Th. VII, S. 241 f.). Doch in dem Religionsfrieden vom Jahre 1555 war es den Unterthanen erlaubt worden, von einer Religion zur andern überzugehen, und im westphälischen Frieden war der eben gedachte Grundsatz völlig abgestellt worden, indem dieser Friede im Art. V. aussprach, daß, wenn Unterthanen ihre Religion ändern oder vom Landesherrn solches zu thun befehligt würden, es ihnen frei stehen sollte, entweder nach Veräusserung oder mit Beibehaltung ihrer Güter abzuziehen, auch frei mit oder ohne Geleitsbrief sich aus- und einzuverfügen. Auch ward es nach §. 13 dieses Artikels den Augsburgischen Confessions-Verwandten nebst dem Könige von Schweden vorbehalten, „bei Religionsbeschwerden jederzeit zu interveniren und zu intercediren."

Gebirgsvolk zu begütigen, und eine Commission zu demselben abzusenden, um den Stand der Dinge, die Zahl der Evangelischgesinnten, deren Verlangen und Streben näher kennen zu lernen und nach Befund der Umstände seine Maßregeln zu nehmen; zugleich aber auch in der Stille die Reden und Unternehmungen der Evangelischgesinnten beobachten und die wichtigsten Punkte, besonders die Pässe, die nach der Hauptstadt führten, durch Soldaten besetzen zu lassen.

Die Absendung der Commission wurde, wie er verordnet hatte, den Bewohnern der schon genannten Landgerichte von ihren Pflegern angekündiget, mit dem Befehl: sie sollten vor derselben erscheinen, derselben ein schriftliches Verzeichniß ihrer Beschwerden überreichen und diejenigen von ihnen, welche nicht mehr papistisch sein wollten, ihre Namen angeben. Auf diese Ankündigung munterten die Evangelischgesinnten einander durch heimliche Botschaften zu engrer Verbindung auf, hielten an verschiedenen Orten Zusammenkünfte und beredeten sich, zu Werfen vor der angeordneten Commission in zahlreicher Menge zu erscheinen und auf Religionsfreiheit anzutragen, aber auch zu erklären, daß sie ihrem Landesherrn in allen weltlichen Dingen gehorsam und unterthänig sein wollten *).

*) Dieß ergibt sich aus Vergleichung der einander entge-

Am 15. Juli kam die angekündigte Commission, bestehend aus dem Hofkanzler von Räll, dem Vicehofmarschall von Rehling und dem Secretair Meichelbeck, zu Werfen an, und forderte erst die Bewohner dieses Marktfleckens, dann auserlesene Männer aus den übrigen Landgerichten auf, ihre Klagen ohne Scheu vorzubringen und sich über ihre Religionsmeinungen zu erklären. Sie überreichten eine Beschwerdeschrift, die von den Landgerichten Werfen, Radstadt, Wagrain, Bischofshofen, Großarl, Abtenau und einem Theil von Tärenbach unterzeichnet war und Klagen über Religionsbedrückungen und Geldbußen enthielt *). Hierauf einzeln vorgerufen und über ihre

---

genstehenden Berichte bei Gaspari, S. 12 f. und bei Göcking, S. 154.

*) Gaspari gibt den Inhalt dieser Schrift, die bei keinem Schriftsteller der Gegenpartei zu finden ist, folgender Art an (S. 16 f.): „die Pfarrer hätten nie das Evangelium erklärt, sondern das Volk mit Schmähworten herumgenommen. Auch der Pfleger hätte sie unter dem Vorwande der Religion mit ungeheueren Geldbußen unmenschlich behandelt und, wenn sie sich darüber beklagt hätten, geantwortet, es geschehe auf Befehl des Landesfürsten. Dieses hätte sie bewogen, sich nach Regensburg zu wenden. Im Uebrigen würden sie dem Fürsten gehorsam bleiben; sie wünschten aber und bäten, daß man ihre Gemüther mit Religionszwang verschonen möchte; doch könnten sie sich über diesen Punkt nicht erklären, bis sie

Religionsmeinungen befragt, bekannten die Meisten ohne Scheu, daß sie evangelisch wären. Die Commissärs meinend, sie wollten durch ihre vereinigte Anzahl die Regierung schrecken, erklärten mit freundlichen Worten, — denn sie hatten den Auftrag gelind zu verfahren, — sie würden die genannten Landgerichte bereisen und die Religionsmeinung jedes Einzelnen vernehmen. Und so geschah es. Vom 17. bis zum 28. Juli 1731 reisten die Commissärs in die Landgerichte Radstadt, Wagrain, St. Johann, Großarl, Abtenau, Lärenbach, Bischofshofen, Goldegg, Gastein und Salfeld, ladeten überall die, die nicht papistisch sein wollten, vor, vernahmen ihre Beschwerden und Religionsmeinungen, verzeichneten ihre Namen und ermahnten sie: „sich in Zukunft ruhig und gehorsam gegen den Fürsten zu bezeigen, auch denen, die in des Fürsten Namen über sie zu gebieten hätten, Folge zu leisten; keine Zusammenkünfte oder Versammlungen zu halten, sondern in ihren Häusern zu bleiben, Niemanden aufs neue an sich zu ziehen, die Katholiken nicht zu belästigen. Unter diesen Bedingungen würden sich die ver-

---

von Regensburg aus unterrichtet würden, was sie zu sagen hätten. Unterdessen würden sie dem Fürsten gehorsamen und zu beweisen suchen, daß man ihnen unbillig eine Empörung zugemuthet hätte."

ordneten Commissärs bei dem Erzbischof für sie verwenden, daß er der Religion wegen keine Neuerung vornehmen, noch sie bestrafen lasse, bis das ganze Geschäft zu Wien oder zu Regensburg überlegt worden wäre *)." Das Gebirgsvolk versprach, „sich darnach zu halten, sich treu gehorsam zu erzeigen und keinen Mangel daran spüren zu lassen" **).

Nachdem so die Commissärs ihrer Sendung nachgekommen waren, auch die Beamten zu geschärfter Aufmerksamkeit ermahnt hatten, kehrten sie nach der Hauptstadt zurück und meldeten am 29. Juli dem Erzbischof zu Cleßheim, daß sich die Zahl der Gebirgsbewohner, die sich zum evangelischen Glauben bekannt hätten, auf 20,678 belaufe ***).

So groß mochte der Erzbischof oder sein Hofkanzler die Zahl der evangelischgesinnten Salzburger vorher nicht erachtet haben, und so schwierig als jetzt mochte ihm die Unterdrückung derselben noch nie erschienen sein. Eben darum mußte er sich in dem Vorhaben bestärkt fühlen, noch eine Zeitlang die Evange-

---

*) Gaspari, S. 18.

**) Worte, aus der erzbischöflichen Bekanntmachung vom 30. Juli 1731, von welcher sogleich geredet werden wird.

***) Ein Verzeichniß derselben nach den Landgerichten findet man bei Hillinger S. 93 und bei Göcking, S. 156.

lischgesinnten durch ein gelindes Verfahren in Ruhe zu halten, bis er Veranstaltungen getroffen hätte, sie mit Nachdruck und Erfolg bekämpfen zu können. Es erging daher schon am folgenden Tage (30. Juli) der Befehl an alle Pfleger in den Gebirgen, den Evangelischgesinnten anzuzeigen, daß der Erzbischof die durch die Commission gegebenen Vertröstungen so bald als möglich erfüllen würde; inzwischen sollten sie die gutgemeinten Absichten desselben nicht mit sträflichen Unternehmungen, Thätlichkeiten und ungestümen Auflauf hindern, sondern sich zu Hause ruhig halten, und den Ausschlag hierüber in Fried' und Einigkeit, ohne alles Hin- und Herschwärmen und Zusammenrotten abwarten, da sie überzeugt sein könnten, es werde der Erzbischof, bei seinem gerechten und wohlwollenden Gemüthe, Jedem das widerfahren lassen, was vor Gott und der Welt zu verantworten sei. „Deshalb solle es auch Niemanden befremden, wenn Se. Hochfürstlichen Gnaden einige Mannschaft in die Landgerichte zu schicken für nöthig befänden, weil solches bloß in der Absicht geschehe, damit jedem zwischen den Unterthanen etwa vorkommenden Mißverständnisse vorgebeugt und solches zu eines Jeden selbsteignem Nutzen verhütet würde."

Doch die Evangelischgesinnten ließen sich durch die freundliche Aussenseite dieser Bekanntmachung nicht

täuschen. Sie kannten die Gesinnungen des Erzbischofs und seines Hofkanzlers; das fortdauernde, ja immer mehr zunehmende Verketzern und Verdammen ihres Glaubens durch die Pfaffen mahnte sie an den fortdauernden und immer mehr zunehmenden Unwillen, den der Erzbischof, dessen Klerus und Beamten gegen sie hegten; endlich die am Schluß obiger Bekanntmachung angekündigte Truppensendung mußte sie wegen ihrer Zukunft besorgt machen. Nöthig schien es ihnen also, wie ihnen auch die evangelischen Reichstagsgesandten zu Regensburg gerathen hatten *), fest zusammen zu halten, sich unter einander zur Beständigkeit zu stärken, und für Nothfälle zu solchen Maßregeln sich zu vereinigen, die ihnen, wenn auch nicht in ihrem Vaterlande, doch ausserhalb desselben freie Religionsübung verschaffen könnten. Sie verabredeten sich daher, an einem bestimmten Tage zu Schwarzach, einem Marktflecken im Goldegger Gerichte, fast mitten unter den evangelischen Gemeinden, wo sie bereits schon mehrmals zusammen gekommen waren, eine Hauptversammlung zu halten.

So kamen am 5. Aug. 1731 mehr als hundert ihrer Aeltesten in dem Gasthause zu Schwarzach zu-

*) Man sehe die Erzählung des Emigranten Joseph Pilzegger bei Göcking, S. 277.

sammen. Hier setzten sie sich um einen Tisch, — noch wird derselbe den Reisenden gezeigt *), — erbauten und stärkten sich durch Gesang und Gebet und schlossen dann in ihrem und ihrer Gemeinden Namen einen Bund, „die evangelische Lehre frei zu bekennen und bei solchem Bekenntnisse zu leben und zu sterben." Zur Bekräftigung dieses Bundes tunkte jeder von ihnen mit benetztem Finger in ein Salzfaß, das vor ihnen auf dem Tische stand und leckte das Salz als Zeichen, daß, wie Salz vor Verwesung und Fäulniß verwahrt, ihr Bund vor Leichtsinn und Treubruch verwahrt sein sollte, und in Erinnerung an eine Bibelstelle (2 Chron. XIII, 15), in welcher ein dauerhafter und unverbrüchlicher Bund ein Salzbund genannt wird. Zugleich vereinigten sie sich zu Maßregeln der Klugheit. Düster umgab sie die Gegenwart, noch düstrer lag vor ihnen die Zukunft; von ihrem Erzbischof konnten sie keine Befriedigung ihres heißesten Wunsches erwarten und bei Verweigerung der Religionsfreiheit erschien ihnen das Leben im Vaterlande als eine drückende Last. Sie beschlossen daher, ihre Sache bei dem evangelischen Corpus zu Regensburg mit Ernst

*) Man sehe Reise durch Oberdeutschland. Erstes Bändchen. Leipzig 1800. S. 129. Vierthalers Wanderungen durch Salzburg ꝛc. Wien 1816. Th. I, S. 219.

zu betreiben und Abgeordnete zu den protestantischen Fürsten, besonders zu den Königen von Schweden und Preußen zu schicken, um anzufragen, ob sie bei ihnen Aufnahme finden würden, falls sie um der Religion willen ihr Vaterland verlassen müßten. — Auf solche Art wurde der berühmte „Salzbund" geschlossen, der für Salzburg nicht minder folgenreich wurde, als einst für die Schweiz der Bund auf dem Rütli*).

*) Teubner Th. I, S. 49, Göcking S. 155 und Gaspari S. 34 u. 35 weichen in Angabe des Tages und Veranlassung zur Stiftung des Salzbundes von einander ab. Was ich hierüber erzählt habe, hat sich mir, nach Prüfung der verschiedenen Angaben, als das Wahrscheinlichste ergeben.

Fünftes Kapitel.

Weiteres Verfahren der salzburgischen Regierung zur Unterdrückung ihrer evangelischgesinnten Unterthanen.

Der zu Schwarzach geschlossene Bund kam bald zur Kenntniß des Erzbischofs und erfüllte ihn mit Angst und Erbitterung. Hatte schon die Nachricht, daß sich über 20,000 seiner Unterthanen zur evangelischen Lehre bekannten, ihn erschreckt, wie vielmehr mußte ihn die Nachricht erschrecken, daß diese sich unter einander verbunden hätten. Er fürchtete, sie möchten einen Aufstand erregen, fürchtete, daß ihre Bekämpfung, bereits schon schwierig, da sie vereinzelt waren, noch schwieriger werden würde, da durch ihre Vereinigung zu einem Bunde Kraftgefühl und Begeisterung bei ihnen zunehmen mußte. Diesen Bund selbst betrachtete er

nicht als eine Nothwehr hart bedrückter Unterthanen, sondern als ein frevelhaftes Beginnen ihn zum Nachgeben zu zwingen, als eine Aufreizung der protestantischen Mächte gegen seine Maßregeln, als eine Verhöhnung seiner Gewalt und Würde. Vielleicht mochte auch das Gerücht ihm furchtbare Schilderungen von demselben gemacht haben *). Hätte er landesväterliche Gesinnungen gehegt, er würde das Wahre erforscht, Nachsicht gehabt haben mit den Verirrungen, Mitleiden mit der drangvollen Lage seiner evangelischgesinnten Unterthanen und Bereitwilligkeit ihnen zu helfen. Aber von solchen Gesinnungen weit entfernt und dagegen dem Glaubenswahn, Herrscherstolze und Geldgeize hingegeben, suchte er, jetzt erbitterter als vorher, sie durch Arglist und Waffengewalt zu unterdrücken und dabei sein Betragen so einzurichten, daß ihm vom Kaiser und Reiche keine Vorwürfe gemacht werden könnten.

Vor Allem ließ er die Grenzen und Pässe strenger als vorher durch Soldaten besetzen und nicht nur Reisende anhalten, sondern auch einkommende Briefe eröffnen, nicht sowohl, wie sein Gesandter zu Regens-

*) Römischkatholische nannten diesen Bund „die Verschwörung zu Schwarzach." Die Evangelischgesinnten, sagten sie, hätten zu Schwarzach sich über das Unternehmen eines Kriegs berathschlagt und die Erwürgung der Katholiken beschlossen. Gaspari, S. 81 u. 82.

burg versicherte, „um der Rädelsführer habhaft zu werden," als vielmehr um die Stimme der Wahrheit zu unterdrücken und den evangelischen Höfen zu verbergen, wie hart seine evangelischen Unterthanen von ihm bedrückt würden.

Zugleich legte er es darauf an, sie dem Auslande verhaßt zu machen, um sein Verfahren gegen sie zu rechtfertigen und ihnen allen Beistand von Seiten des Kaisers und Reiches zu entziehen. Wahr ist es, sie richteten sich in Glaubenssachen nicht nach seinen Meinungen und Vorschriften, hielten verbotene Zusammenkünfte, bekannten öffentlich ihren Glauben und sahen sich nach Hilfe und Rettung um; aber in Sachen des bürgerlichen Lebens zeigten sie sich gehorsam, fleißig, betriebsam, entrichteten ihre Abgaben, beleidigten Niemand; ja sie mußten schon aus Klugheit sich ruhig verhalten, da sie als Aufwiegler oder Empörer nirgends auf Beistand und Unterkommen rechnen konnten. Doch hierauf achtete ihr Erzbischof nicht. Er nannte sie Rebellen, die nicht werth wären, daß irgend Jemand sich ihrer annehme; er beschuldigte sie, den Beamten sich widersetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedroht, Lästerworte gegen ihn, ihren Landesherrn, und gegen die römisch-katholische Kirche ausgestoßen zu haben; ja er warf ihnen vor, daß sie keine Christen wären, da sie den Sohn Gottes nicht anerkennten. Zur Bekräfti-

gung solcher Vorwürfe ließ er von den Gerichten zu St. Johann, Wagrain und Radstadt Protokolle bekannt machen, in denen die Schmähreden, die Einzelne ausgestoßen haben sollten, verzeichnet waren; z. B. „der Fürst sei ein Schelm;" „sie wollten ihm den Säbel schon zeigen; wollten ihn nicht anerkennen, noch sich an ihn kehren;" „es sei genug, wenn man Gott Vater und den heiligen Geist bekenne, die andre Person sei nicht von nöthen; Christus sei am Kreuze verzweifelt, da er gerufen: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen." Aber diese und andre Schmähreden, mochten sie auch von Einzelnen geführt worden sein, was keineswegs gehörig erwiesen wurde, konnten mit Recht Allen nicht angerechnet werden; und selbst bei Einzelnen waren sie vielleicht mehr dem Unverstand und Aufwallen des Unmuths als dem Obwalten unchristlicher Gesinnungen zuzuschreiben *).

Vorzüglich aber suchte der Erzbischof den Kaiser für sich zu gewinnen und gegen seine protestantischen Unterthanen einzunehmen. Schon im Monate Juli (1731), als er noch die oben erwähnte Commission in den Gebirgsgegenden seines Landes herumziehen ließ, sendete er zwei Abgeordnete nach Wien und begleitete

*) Man findet diese Schmähreden zusammengestellt mit Bemerkungen über das Unbegründete oder Unerwiesene derselben in Huhn's Denkmahl der göttlichen Güte und Vorsorge ꝛc. Gotha 1732, S. 1 ff.

sie mit einem Schreiben, in welchem er meldete, daß viele seiner Unterthanen einen Aufstand erregt und freie Ausübung ihres Gottesdienstes verlangt hätten; ferner andeutete, daß es nöthig sei, diesen Aufstand niederzuschlagen, da durch denselben nicht bloß Salzburg großen Schaden leide, sondern auch die Ruhe des Reiches und des benachbarten Oesterreichs gefährdet werde; endlich die Bitte hinzufügte, der Kaiser möchte ein Abmahnungsschreiben an die aufrührerischen Salzburger erlassen und zu seinem Schutze ihm österreichische Truppen zusenden *).

Damals war Karl VI. Kaiser (1711—1740), der letzte Sprößling des habsburgisch-österreichischen Mannsstammes, ein Schwächling (wie sein großer Feldherr Eugen schreibt) an Leib und Seele, ausschließlich damit beschäftigt, seiner pragmatischen Sanction, oder dem Hausgesetze, durch welches er alle seine Länder seiner Tochter Maria Theresia zuwenden wollte, Anerkennung zu verschaffen und dabei der römisch-katholischen Kirche mit blindem Eifer zugethan, weshalb er auch in seinen Erbländern, besonders in Böhmen, den Protestantismus hart bedrückte und verfolgte **).

*) Auch vom Kurfürsten von Baiern erbat sich, wie Gaspari S. 47 erzählt, der Erzbischof Truppen, jedoch vergebens.

**) Schneller, Oesterreichs Einfluß auf Deutschland und Europa. Th. II, S. 20.

Ein solcher Herr konnte kein unparteiischer Richter zwischen dem Erzbischof und dessen protestantischen Unterthanen sein, sondern nur den Wünschen und Bestrebungen des erstern sich zuneigen. Und so geschah es auch. Zuförderst befahl Karl VI. seinen Regierungen in Ober- und Niederösterreich darüber zu wachen, daß alle Gemeinschaft zwischen Oesterreichern und Salzburgern aufgehoben, daß weder Lebensmittel, noch Waffen, noch Pulver und Blei ins Salzburgische verführt, und daß die österreichischen Grenzen nach Salzburg hin mit Truppen besetzt würden. Dabei verordnete er, künftig keinem Salzburger zu gestatten, ins Oesterreichische zu reisen, und wenn einer ankäme, der der Religion wegen aus dem Salzburgischen vertrieben wäre, denselben anzuhalten und genau zu untersuchen, ob er nicht etwa mit einem der Eingebornen sich im Einverständniß befinde *). Ferner richtete er an die Unterthanen des Erzbischofs, namentlich an die, „die unter dem Vorwande und Deckmantel von Religionsbedrückungen einen Aufstand erregt hätten," unter dem 26. Aug. 1731 nachdrückliche Vermahnungen, „ihrem Landesherrn den schuldigen Gehorsam allezeit zu erweisen und sich aller ferneren Zusammenrottirungen zu enthalten, so wie aller aufrühreriſchen Redensarten, Schmähungen und Gewaltthaten." Dagegen möchten sie,

*) Gaspari, S. 46 ff.

wenn sie gegen ihren Landesherrn einige Religions- und andre Beschwerungen zu haben vermeinten, solche bei ihm schriftlich anbringen, da er nach seiner Amtsobliegenheit allen Beschwerden ohne Ansehn der Person oder der Sache zu statten kommen werde *).

Da wahrscheinlich der Erzbischof in seinem Schreiben an den Kaiser auch darüber geklagt hatte, daß seine protestantischen Unterthanen von Regensburg aus Beistand erhielten: so erließ der Kaiser wenige Tage nach jenem Manifeste, am 5. Sept., ein scharfes Schreiben nach Regensburg, das (wohl nur aus Gründen der Politik) nicht an das evangelische Corpus gerichtet war, obschon dasselbe vorzüglich der protestantischen Salzburger sich angenommen hatte, sondern an den Magistrat daselbst. In diesem Schreiben wurde bemerkt: „Es sei dem Kaiser glaubwürdig hinterbracht worden, daß ein nicht geringer Theil des salzburgischen Unwesens daher entstanden sei, daß ein Emigrant, so sich in Regensburg niedergelassen, mit Zuziehung eines dasigen Predigers und Gärtners, Mittel gefunden habe, von Zeit zu Zeit mehrere im Glauben irregehende salzburgische Unterthanen herauszulocken und von der katholischen Religion abwendig zu machen; diese Abtrünnigen hätten dann wieder andre nach sich

*) Abgedruckt ist dieses kaiserliche Manifest in Teubner's Ausführlicher Gesch. ꝛc. Th. I, S. 82 f.

gezogen und durch eine Menge von Regensburg aus in das Salzburgiſche geſendete Briefe, mit Verſprechung vieler Aſſiſtenz von Seiten des Corporis Evangelicorum und Erlangung völliger Religionsfreiheit, dergeſtalt aufgewiegelt, daß die jetzt ſeiende Empörung daraus entſtanden ſei. Auch habe man Nachricht, daß die aufgeſtandenen Bauern in ihren, ſeit einiger Zeit entſtandenen Conventikeln und Predigten die von Regensburg kommenden Briefe nicht anders, als wären ſie ein Theil des Evangelii, vorläſen. Da nun aber im Religions- und im weſtphäliſchen Frieden klar verſehen ſei, daß kein Reichsſtand des andern Unterthanen zu ſeinem Glauben bringen ſolle: alſo befehle der Kaiſer, der Magiſtrat zu Regensburg ſolle ſeine Geiſtlichen und Bürger ernſtlich anweiſen, ſich dergleichen Verleitungen fremder Unterthanen gänzlich zu enthalten, damit nicht etwa, unter dem Deckmantel eines unzeitigen Religionseifers, zu ſolchen Dingen Anlaß gegeben werde, aus denen große Zerrüttung, ja Blutvergießen entſtehen könne, und Kaiſ. Majeſtät ſich bewogen finden möchte, gegen die Uebertreter als offenbare Friedensſtörer und Aufwiegler nach der Schärfe der Reichsgeſetze zu verfahren." *)

*) Aus den Reichstagsacten 1731 im geh. Archiv zu Gotha. — Die in dieſem Schreiben ausgeſprochenen Rügen mochten nicht ohne Grund ſein; denn nicht nur der für den Erzbiſchof parteiiſche Gaspari (S. 8.), ſondern auch der für die pro-

Aber nicht bei Worten ließ es der Kaiser bewenden; auch durch Truppen unterstützte er den Erzbischof. Am 22. Sept. erschienen über tausend Mann österreichisches Fußvolk im Salzburgischen, denen im Anfang des Octobermonates noch drei Reiterregimenter folgten. Alle diese Truppen, zusammen an 6000 Mann, wurden in die oben erwähnten Landgerichte gesendet und daselbst vorzüglich in die Häuser derjenigen, die sich zur evangelischen Lehre bekannt hatten, verlegt, wobei letztere allen Quälereien derselben preisgegeben wurden*).

---

testantischen Salzburger eingenommene Göcking (S. 167.) berichtet, daß ein Prediger zu Regensburg (den Gaspari „Grimm" nennt) mit den daselbst eingetroffenen protestantischen Salzburgern Verhandlungen gepflogen und ihnen Rathschläge und Empfehlungsschreiben an ihre Landsleute gegeben habe. Doch der Magistrat zu Regensburg wies in der Antwort auf das kaiserl. Schreiben die ihm und seinen Bürgern gemachten Anschuldigungen als unstatthaft zurück und wurde dabei, wie weiter unten gezeigt werden soll, vom evangelischen Corpus unterstützt.

*) Dieß berichten protestantische Schriftsteller (Teubner I, 57. Göcking S. 177.), mit dem Zusatze, daß unter den kaiserl. Soldaten, namentlich im Dragonerregimente des Prinzen Eugen sich viele Protestanten befunden und ihre papistischen Kameraden ermahnt hätten, den unschuldigen Salzburgern leutselig zu begegnen, weshalb sie bald wieder zurückberufen worden wären. — Katholischer Seits heißt es bei Gaspari, S. 83.: „Die Soldaten wurden ohne Unterschied in die Häuser der Katholiken und Protestanten vertheilt, auch

Von nun an änderte sich das Benehmen des Erzbischofs. Hatte er vom Juli bis zum Sept. 1731 die Maske der Gnade oder Gelindigkeit angenommen, oder mit Verfolgungen innegehalten, weil er seine protestantischen Unterthanen, deren Zahl und Bund er fürchtete, von einem Aufstand abhalten wollte: so warf er jetzt, da er zu ihrer Bezähmung Mittel in den Händen hatte, jene Maske zurück und ließ seine Unterthanen mit unbarmherziger Härte behandeln.

Schon als er des baldigen Eintreffens der kaiserlichen Truppen gewiß war, war seine Sprache eine andere geworden. In einem Patente vom 30. August an die zehn Landgerichte Werfen, Radstadt, Wagrain, St. Johann, St. Veit, Großarl, Goldegg, Gastein, Tärenbach und Saalfeld, nahm er den Ton des beleidigten Landesherrn und strafenden Richters an. Er warf ihnen vor, sie hätten, seinen Ermahnungen und ihren Versprechungen entgegen, öffentliche Rottirungen und heimliche Zusammenkünfte wiederholt, aufwieglerische, zum Theil auch gottlose Predigten gehalten, die Katholischen mit Feuer und Schwert bedroht, geistliche und weltliche Obrigkeiten mit Worten und Werken vermessentlich beschimpft. Dieß alles könne er nicht

---

die übrigen Lasten beiden Theilen in gleicher Maße auferlegt." — Dann S. 104.: „Die Dragoner vom Regiment Prinz Eugen wurden zurückgerufen, weil man in den Gebirgen keinen Gebrauch von der Reiterei machen konnte."

länger ertragen. Daher befehle er bei schwerer Strafe an Geld, Leib und Leben, daß sie aller dieser und anderer Freveltaten sich gänzlich enthalten, zu mehrerer Versicherung des allgemeinen Ruhestandes nie über drei an der Zahl, es sei wo es wolle, zusammenkommen und nichts zugeben oder unternehmen sollten, wodurch seiner Hoheit, Macht und Würde zu nahe getreten, geistliche und weltliche Obrigkeit beschimpft und die allgemeine Ruhe und Sicherheit gestört werden könne.

Von solchen Befehlen und Drohungen schritt er, als die kaiserlichen Truppen im Salzburgischen eingetroffen waren, zu einem gewaltsamen Verfahren. In der Michaeliswoche 1731 ließ er alle die, welche er als Urheber und Rädelsführer dieser Religionsbewegung betrachtete oder im Verdacht hatte, daß von ihnen Andre in der evangelischen Lehre unterrichtet und bestärkt würden, zur Nachtzeit aus ihren Häusern wegreißen, sie ohne Rücksicht auf Alter und Gebrechlichkeit in Ketten und Banden schließen und erst in die Gefängnisse ihrer Landgerichte, dann (8—10. Oct.) nach Salzburg abführen, wobei viele Gräuel der Härte und Grausamkeit verübt wurden *).

*) Diese Gräuel schildert ausführlich Göcking, S. 178—200. Gaspari übergeht sie. Ebenderselbe beschränkt die Zahl der Gefangenen (nach Göcking, S. 179 gegen 70) auf 33; allein mit Unrecht! Denn selbst der Erzbischof redet in einem Schreiben an den Kaiser (25. April 1732, zu ei-

Noch Aergeres widerfuhr ihnen bei und nach ihrer Ankunft in Salzburg. Hier wurden sie von der Mehrzahl der Einwohner mit Hohn und Schimpfreden empfangen und in die abscheulichsten Gefängnisse geworfen, dem Hunger, Durst und Froste preisgegeben, mit Martern bedroht, selten zu einem Verhör gezogen und, wo dieses geschah, als ausgemachte Bösewichter behandelt, ohne daß man sie irgend einer andern Schuld überführen konnte, als daß sie evangelisch gesinnt wären, Andere dazu verleitet, und den Beistand der evangelischen Stände des Reiches angefleht hätten.

Damit aber die Anhänger und Freunde der Gefangenen keinen Aufstand erregen oder keinen Versuch, selbige zu befreien, wagen möchten, ließ der Erzbischof sie plötzlich entwaffnen, besonders alle Feuergewehre ihnen wegnehmen. Als dieß geschehen war und sie nun einer hirten- und wehrlosen Heerde glichen, suchte er sie zur katholischen Kirche zurückzutreiben. Hierzu ließ er ihre Häuser durchwühlen, ob sie Bibeln und lutherische Bücher hätten. Die weggenommenen Bücher, sogar Bibeln, wurden verbrannt, und die, bei welchen man solche gefunden hatte, mit harten Geld- und Gefängnißstrafen belegt. Den Uebrigen machte

---

ner Zeit, wo bereits viele dieser Gefangenen losgegeben waren) von 50 derselben, die im Mai 1732 losgegeben und fortgeschafft und von 10 bis 12, die zu weiterer Untersuchung ihrer Verbrechen zurückbehalten werden sollten.

man große Verſprechungen, ſchilderte ihnen den lutheriſchen Glauben als die ärgſte Ketzerei, und ſpiegelte ihnen vor, daß ſchon viele der Ihrigen denſelben aufgegeben hätten; oder man ſperrte ſie ein und quälte ſie durch Hunger, oder ſchickte in ihre Häuſer Soldaten, die durch Mißhandlungen und Plünderungen ſie zur Bekehrung zwingen ſollten.

So viele Bedrückungen und Drangſale erzeugten unter den Evangeliſchgeſinnten zwar keinen Aufſtand, wohl aber Abſcheu gegen ihre Regierung und Gleichgiltigkeit gegen ihr Vaterland. Sie wünſchten dasſelbe zu verlaſſen, ſehnten ſich nach einem Unterkommen in der Fremde und — Hoffnungen hierzu gingen ihnen auf.

Sechstes Kapitel.

Aussichten zur Rettung.

Wie streng auch die salzburgischen Grenzen bewacht wurden, so wußten doch die evangelischgesinnten Salzburger ihre Klagen und Bitten nach Regensburg zu bringen und von dorther Nachrichten und Rathschläge zu erhalten. Noch im August sendeten sie, wie auf dem großen Bundestage zu Schwarzach beschlossen worden war, Abgeordnete an das evangelische Corpus, das bereits ihnen Theilnahme bezeigt hatte und immer eifriger sich ihrer annahm, je mehr es sich überzeugte, daß sie keine Rebellen wären, und je deutlicher es in dem Verfahren gegen sie eine schnöde Verletzung des westphälischen Friedens erkannte. Nicht vergeblich waren daher die abermaligen Vorstellungen und Bitten der salzburgischen Abgeordneten.

Das Corpus Evangelicorum wendete sich, da von einer erneuerten Verhandlung mit dem Erzbischof

nichts zu erwarten war, geradezu an den Kaiser, mit einem Schreiben vom 27. Oct. 1731, das dem Wesentlichen nach Folgendes enthielt *). — „Wir bekennen gern, daß diese Religionssache eine von den bedenklichsten und anstößigsten ist, welche seit dem westphälischen Frieden vorgefallen. Eben darum erfordert sie auch die größte Behutsamkeit und reichs-constitutionsmäßige Einsicht. Wir sind auch nicht gemeint, aus einem unstatthaften Religionseifer, wahrhaft widerspenstigen Unterthanen das Wort zu reden, oder unter dem Vorwande der Religion uns in politische Händel zu mischen; aber unsere Principale und Committenten können nicht ruhig zusehen, daß ein Reichsstand ihre Glaubensgenossen vertilge, diesen versage, was ihnen die heiligsten Friedensschlüsse beilegen und somit seine Mitstände ungestraft beleidige. Nun aber heißt es ausdrücklich im westphälischen Frieden 5. Art. §. 34: „Unterthanen, welche Anno 1624 das öffentliche oder Privat-Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahres gehabt, ingleichen auch diejenigen, welche nach Publication des Friedens etwa in künftiger Zeit eine andere Religion als die des Landesherrn ergreifen und annehmen werden, sollen geduldet werden und mit freiem

*) Vollständig befindet sich dieses Schreiben unter den Reichstagsacten vom J. 1731 im geheimen Archiv zu Gotha. Auch ist es bereits mehrmals abgedruckt, z. B. bei Teubner, I, S. 70—82. und bei Göcking, S. 776—787.

Gewiſſen in ihren Häuſern ohne Inquiſition und Turbirung ihre Andacht abwarten können;" — §. 36. „Sollten ſie abziehen wollen oder von ihrem Landesherrn ſolches zu thun befehliget werden, ſo ſoll ihnen frei ſtehen, entweder mit Beibehaltung oder mit Veräuſſerung ihrer Güter abzuziehen, die beibehaltenen Güter durch Diener verwalten zu laſſen und ſo oft es die Sache erfordere, um ſie zu beſichtigen, frei und ohne Geleitsbrief ſich dahin zu verfügen;" — und §. 37.: „Denjenigen Unterthanen, die nach publicirtem Frieden ihre Religion ändern, ſei der Termin zum Abzuge nicht unter drei Jahren anzuſetzen." Vergebens haben wir uns deshalb an die hieſige ſalzburgiſche Geſandtſchaft gewendet, als wir vernehmen mußten, wie im Salzburgiſchen evangeliſchen Unterthanen der Privatgottesdienſt oder die Emigrationsfreiheit bald durch Ketten und Banden, bald durch Vorenthaltung und Verkürzung ihres Vermögens, bald durch Verſagung ihrer unter väterlicher Gewalt befindlichen Kinder erſchwert werde. Statt auf glimpfliche Vorſtellungen zu achten, hat der ſalzburgiſche Geſandte im Febr. 1730 dem kurſächſiſchen Legations-Secretair ein ihm präſentirtes Promemoria, ohne es geleſen zu haben, zurückgegeben, weil ſein Erzbiſchof ihm die Annahme ſolcher Vorſtellungen verboten habe, da es dem Corpori Evangelicorum nicht zukomme über Confratres Catholicos ſich eine Jurisdiction anzumaßen." — „Wir

haben darauf (in Folge der Befehle unserer Principale) am 22. April 1730 uns an den Erzbischof selbst schriftlich gewendet und besonders den Vorwurf, als wollten wir uns einer Jurisdiction über ihn anmaßen, sattsam beleuchtet und abgelehnet; er aber hat uns nicht geantwortet, auch eine Remedur nicht eintreten lassen; ja die Protestanten im Salzburgischen sind seitdem nur noch härter behandelt worden. Wir sind daher von unseren Principalen angewiesen worden, diese Sache, die dem westphälischen Frieden Abbruch thun und sonst noch unglückliche Folgen haben kann, an Kais. Majestät zu höchstnöthiger, schleuniger Hilfe zu bringen. Gleichwohl haben wir damit Anstand genommen, als im Aug. 1731 der salzburgische Gesandte verschiedentlich sich dahin geäussert: „den salzburger Unterthanen, so die Religion veränderten, solle und werde das beneficium emigrandi in aller derjenigen Vollkommenheit, so der westphälische Friede mit sich bringe, ungekränkt, ungehindert und unfehlbar angedeihen." Aber während solche Versicherungen hier geschahen, wurden die salzburger Protestanten auf allen Ecken und Enden aufs genaueste umstellt und eingeschlossen."

„Salzburgischer Seits sucht man sich damit zu entschuldigen: „1) diese Leute statuirten solche Dinge, welche mit der augsburgischen Confession nicht übereinkämen oder wüßten selbst nicht, was sie glaubten, wären also bloß Schwärmer und der Privilegien des

westphälischen Friedens nicht theilhaftig. 2) Sie hätten wider ihren Landesherrn und dessen Beamte durch verbotene Zusammenkünfte, Verweigerung der Steuern und Gaben, Bedrohung mit Feuer und Schwert, oder Schmäh- und Lästerworte, Abreißung der Patente rebellirt; es müßten demnach, ehe man Einige von ihnen emigriren lasse, durch eine genaue Untersuchung wenigstens die Rädelsführer ausfindig gemacht und exemplarisch gestraft werden. 3) in Specie bäten sie nicht einmal um die Emigration, sondern wollten lediglich dem Landesherrn ein exercitium Religionis publicum im Lande selbst contra statum anni decretorii manifestissimum vermittelst ihrer Rebellion abtrotzen. 4) Da man sie also suo tempore hätte können und wollen emigriren lassen, sei es jetzt schlechterdings nicht mehr de tempore. Wann, nach vorgängiger rechtschaffener Abstrafung wenigstens der Rädelsführer, die übrigen sich geziemend und hinlänglichst submittirten, alsdann werde sich erst weiter zeigen, was in puncto emigrationis zu thun sei." — Aber auf alle diese Punkte läßt sich Bedeutendes erwiedern. Auf den ersten Punkt: Sind die salzburger Protestanten in der Religion noch nicht zu deutlicher Erkenntniß gelangt, so rührt das her von dem mangelhaften Unterricht, und man darf ihnen um so weniger nähern Unterricht länger vorenthalten. — Auf den zweiten Punkt: Das Corpus will nicht Verbrechern das Wort reden; aber

man muß Unschuldige mit wenig Schuldigen nicht verwechseln; noch weniger ist es recht, wenn ein Landesherr durch allzuscharfe oder gar schlechthin ungebührliche Proceduren die Leute zur Verzweiflung treibt. — Auf den dritten Punkt: Man kann es Unterthanen nicht für ein strafwürdiges Verbrechen auslegen, wenn sie um freie Religionsübung inständig bitten. — Auf den vierten Punkt: Es sei noch immer an der Zeit, ihnen das beneficium emigrandi zu bewilligen. — Ueberhaupt aber sei in Hinsicht der drei ersten Punkte zu bemerken, daß sie gar nicht bewiesen sind. — In politischen Dingen hätten die Stände des Reichs nicht dafür zu sorgen, was in einem andern Staate geschehe; in Religionsmaterien aber gebe ihnen der westphälische Friede ein unleugbares Recht, dessen Umsturz zu verhüten."

„Wie verhaßt und einseitig diese Sache dem Kaiser vorgebildet worden sei, erhelle unter andern aus dem kaiserlichen Rescript an die Stadt Regensburg vom 5. Sept. 1731, in welchem sie ununtersucht ein Unwesen genannt werde, das in der Stadt Regensburg den Ursprung genommen habe. Auch könnten wir uns über Anfeindungen beschweren, die in Regensburg und anderwärts im deutschen Reiche von Katholischen gegen Protestanten geschehen. Doch bleiben wir vornehmlich bei der salzburger Sache stehen, da aus ihr, wenn nicht schleunigst eine, der Reichsverfassung gemäße,

Remedur erfolgt, im Kurzen damna irreparabilia entstehen können."

„Wir hoffen daher, daß Kais. Majestät, die bereits Truppen ins Salzburgische geschickt habe, — wohl nicht um die salzburger Protestanten von der evangelischen Religion und dem Auswandern zurückzuhalten, sondern vielmehr um sie, als Unschuldige, zu schützen, — kräftig ins Mittel treten und der Sache so abhelfen werde, daß dabei Niemand wehe geschehe."

„Der Erzbischof von Salzburg, der bereits über seine protestantischen Unterthanen die heftigsten Klagen geführt hat, kann eben darum in dieser Sache nicht als Richter angesehen werden; und die salzburger Protestanten können nicht nach Wien kommen, um ihre Gravamina zu deduciren, da jetzt keiner von ihnen aus dem Lande gelassen wird, und sie bei ihrer Einfalt und Armuth mannhafte Sachwalter nicht finden können." — „Eine, Reichsständen von beiden Religionen zu übertragende, Localcommission kann nur der Sache zu Statten kommen, da sich bei derselben zeigen wird, von welcher Natur dieselbe sei, ob eine Rebellion oder eine Religionsverfolgung? ob der westphälische Friede im Salzburgischen bishero noch gilt oder bei Seite gesetzt sei? Die Unkosten könne der Erzbischof leicht von seinen Unterthanen, wenn das Unrecht auf ihre Seite fallen sollte, erheben; sie werden sich nicht so hoch belaufen, als die ein- oder zweimonatliche Verpflegung der

zahlreichen Hilfstruppen, die er gegenwärtig in seinem Lande nöthig zu haben erachtet. — Wir imploriren also das Kaiserliche Friedensexecutionsamt um schleunige Verordnung einer Localcommission; es sei denn, daß der Erzbischof die Sperrung seines Landes aufhebe und dem westphälischen Frieden gemäß seinen protestantischen Unterthanen das beneficium emigrandi zugestehe."

Gern hätte wohl Kaiser Karl VI. dieses Schreiben unbeantwortet gelassen; aber als oberster Richter im Reiche war er verbunden, auf Klagen und Beschwerden der Mitglieder des Reiches zu hören; und eifrig bemüht, seiner pragmatischen Sanction auch der protestantischen Fürsten Beistimmung zu verschaffen, mußte er es für unklug halten, die Wünsche und Anträge des evangelischen Körpers geradezu zurückzuweisen. Er erließ daher unter dem 6. Dec. 1731 eine ausweichende Antwort, die an seine Principal-Commission in Regensburg gerichtet war und Folgendes enthielt *): „Der Kaiser finde, zumal da die evangelischen Stände nicht Anderes als ungehindertes Auswandern nach Inhalt des westphälischen Friedens verlangten, eine Localcommission noch nicht für nöthig; dagegen habe er den Erzbischof von Salzburg gleich anfänglich erinnert und

*) Vollständig befindet sich dasselbe unter den Reichstagsacten des J. 1731 im geheimen Archiv zu Gotha, und bereits abgedruckt in Teubner's Ausführl. Gesch. ꝛc. I, S. 83 f.

nachdrücklich ermahnt, mit seinen zur Augsburgischen Confession sich bekennenden Unterthanen vorsichtig zu verfahren und ihnen angedeihen zu lassen, was sie nach den Reichsgesetzen verlangen können. „Was aber bisher in dem Einen und Andern zum Beistande des Erzbischofs" (von ihm, dem Kaiser) „geschehen sei" (er deutete hiermit auf die zur Unterstützung des Erzbischofs abgesendeten, kaiserlichen Truppen), „das sei aus Nachbarschaft und aus Liebe zur Erhaltung des Ruhestandes geschehen, keineswegs aber, um den Unterthanen das zu entziehen, was die Reichssatzungen vermögen."

Von dem Kaiser war also für die evangelischgesinnten Salzburger nichts zu hoffen: statt ihnen Hilfe und Rettung zu schaffen, leistete er vielmehr dem Erzbischof Beistand zu ihrer Unterdrückung. Sollte ihnen ein kräftiger Schutz und im Nothfalle ein Unterkommen mit freier Religionsübung zu Theil werden, so konnte dieß nur durch die protestantischen Mächte geschehen. Daher gaben die evangelischen Gesandten zu Regensburg, — die dieses vorausgesehen und wohl nur darum an den Kaiser geschrieben hatten, weil sie, zur Vertheidigung der Rechte ihrer Kirche und zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens, sich rechtlich an ihn zu wenden hatten, — den Abgeordneten der evangelischgesinnten Salzburger den Rath, die Könige von Schweden und von Preußen um Beistand anzuflehen, und versahen sie hierzu mit Empfehlungsschreiben.

Demnach reiſten Peter Heldenſteiner aus dem Landgerichte Werfen und Nicolaus Forſtreuter aus dem Landgerichte St. Johann, zwei wackere Männer, in Religionskenntniſſen wohlerfahren und zum mündlichen Vortrage geſchickt, zuerſt nach Caſſel, wo damals der König von Schweden, Friedrich (1720—1751), geborner Erbprinz von Heſſen-Caſſel, ſich aufhielt. Der Empfehlungsbrief, den ihnen der ſchwediſche Reichstagsgeſandte, Diedrich von Stade, mitgegeben hatte, eröffnete ihnen den Zutritt zum König. Dieſer nahm ſie freundlich auf und zeigte ſich bereitwillig, vertriebene Salzburger in Heſſen und Schweden aufzunehmen, in beiden Ländern ihnen freie Religionsübung zu geſtatten, auch für ihre Armen die Reiſekoſten zu bezahlen. Er hoffte durch ſie die Eiſenwerke in Schweden und das Fabrikweſen in Heſſen emporzubringen. Da ſie aber erklärten, daß nur Wenige von ihnen mit Eiſenwerken umzugehen wüßten, und daß ſie von den Schnitzarbeiten der Berchtesgader nichts verſtünden: ſo zerſchlug ſich die angeknüpfte Unterhandlung, und ſie reiſten, ohne etwas Beſtimmtes ausgewirkt zu haben, weiter nach Berlin, wo ſie in der Mitte Novembers ankamen und fanden, was ſie ſuchten und bedurften.

Friedrich Wilhelm I., damals König von Preußen (1713—1740), ein kräftiger, ſcharfausgeprägter Charakter, in welchem abwechſelnd Hohes und

Gemeines, Treffliches und Verwerfliches lebendig hervortrat, war bereits mit dem, was den Salzburgern in ihrem Vaterlande begegnet und was von dem evangelischen Corpus für sie geschehen war, bekannt. Voll Mitleiden mit ihnen und voll Erbitterung gegen das Benehmen des Erzbischofs und dessen Reichstagsgesandten, hatte er schon am 23. Oct. 1731 seinem Gesandten zu Regensburg, Baron von Dankelmann, befohlen, dem evangelischen Corpus anzuzeigen, daß er sich den jammervollen Zustand der Evangelischen in Salzburg zu Herzen gehen lasse und daher wünsche, „man möchte dem salzburgischen Gesandten, der sich auf eine so impertinente Weise bei dieser Sache bezeigt habe, andeuten, daß, wofern nicht die salzburgische Regierung mit weiteren Verfolgungen einhalte, sondern wider die armen und unschuldigen Leute wohl gar mit Feuer und Schwert verfahren sollte, sämmtliche evangelische Stände an den in ihren Landen sich befindenden katholischen Unterthanen solches zu ahnden wissen würden" *). Doch noch im Zweifel, ob die protestantischen Salzburger, wie ihre Regierung sie beschuldigte, Schwärmer und Gottesleugner wären und keiner der im deutschen Reiche anerkannten Kirchen zugehörten, ließ er ihre Wortführer, bevor er Weiteres mit ihnen unterhandelte, durch zwei lutherische Geistliche, die Consisto-

*) Man findet dieses Schreiben bei Göcking, S. 164.

rialräthe und Pröbste Rolof und Reinbeck im christlichen Glauben prüfen. Diese Prüfung, die am 20. Nov. 1731 stattfand, zeigte von ihrer Bekanntschaft mit der Bibel und ihrer Anhänglichkeit an der Augsburgischen Confession*). Hierdurch befriedigt, nahm sich der König freundlichst ihrer an und versprach ihnen Beistand und eine Zufluchtsstätte, wenn sie aus ihrem Vaterlande vertrieben werden sollten.

Hierzu trieb ihn zunächst das Eigenthümliche seines Wesens. Wie oft er auch im Aufwallen seiner Leidenschaften die Willkür statt des Rechts obwalten ließ **), so liebte und verlangte er doch allenthalben das Recht. Kein Wunder also, daß das Unrecht, das die salzburgische Regierung an ihren protestantischen Unterthanen verübte, ihn erbitterte. Ferner, obschon er

*) Das über diese Prüfung von den Pröbsten Rolof und Reinbeck abgefaßte und dem Könige überreichte Protokoll ist abgedruckt in Teubner's Ausführl. Geschichte Th. I. S. 86—88.

**) Der gothaische Reichstagsgesandte, Baron von Hagen, bemerkt in einem Schreiben an Herzog Friedrich II., vom 14. April 1723: „Das Benehmen des Königs von Preußen in Religionssachen erregt Befremden. Ueberall greift er zu, mag es katholisches oder lutherisches Eigenthum sein; auf Gegenvorstellungen gibt er entweder keine Antwort oder eine solche, welche durch ihre Derbheit und Willkürlichkeit noch mehr beleidigt als die That, die durch sie vertheidigt werden soll." — Aus den Reichstagsacten 1723 im geh. Archiv zu Gotha.

der reformirten Kirche zugethan war, so erhob er sich doch über die Engherzigkeit so vieler Protestanten seiner Zeit, die nur das reformirte oder nur das lutherische Bekenntniß für einen Wegweiser zur Seligkeit hielten; er erkannte die evangelische Grundlage beider Kirchen und suchte die zwischen denselben obwaltenden Streitigkeiten beizulegen *). In diesem Sinne feierte er im Jahre 1717 das Jubelfest der Reformation und im Jahre 1730 das der augsburgischen Confession, wohnte oft dem lutherischen Gottesdienste bei, ließ Unionskirchen bauen, in andern das Simultaneum einführen, und betrieb in den Jahren 1720—1723 bei dem evangelischen Corpus zu Regensburg die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu einer allgemeinen evangelischen Kirche. Wie hätte er also nicht auch die protestantischen Salzburger, obschon sie sich

*) Am 10. Sept. 1726 ließ er dem Probst Rolof, der gegen die Kirchenvereinigung Vorstellungen erhoben hatte, antworten: „Ich halte beide Religionen einerlei zu sein, und finde keinen Unterschied ꝛc.“ — Eigenhändig schrieb er dazu: „Der Unterschied zwischen unsern beiden evangelischen Religionen ist wahrlich ein Pfaffengezänk. Aeusserlich ist ein großer Unterschied; wenn man es examinirt, so ist es derselbe Glaube in allen Stücken, sowohl der Gnadenwahl als des heiligen Abendmahls. Nur auf der Kanzel, da machen sie eine sauce, eine saurer als die andre ꝛc.“ s. Friedrich Wilhelm I, König von Preußen, von Dr. Fr. Förster. Berlin 1835. Th. II, S. 339.

zur Augsburgiſchen Confeſſion bekannten, als Glaubensgenoſſen anſehen und unterſtützen ſollen? Hierzu kam, daß, ſeitdem Kurfürſt Auguſt von Sachſen, um die polniſche Krone zu gewinnen, zur katholiſchen Kirche übergetreten war, er ſich als Schutzherrn der evangeliſchen betrachtete. Er vertrat daher die Rechte derſelben im Jahre 1719 gegen den Kurfürſten von der Pfalz, da dieſer die Reformirten zu Heidelberg bedrückte, in den Jahren 1720—1725 gegen Polen, wo die Diſſidenten (Lutheraner und Reformirte ohne Unterſchied) beſonders zu Thorn (1724) viel Schreckliches zu dulden hatten. Am 20. Nov. 1725 ließ er durch ſeinen Reichstagsgeſandten das Corpus Evangelicorum zur Eintracht ermahnen, „zumal da inter Catholicos vieles geſchehe, was dem weſtphäliſchen Frieden entgegen ſei und zum Ruin der evangeliſchen Kirche gereichen könne" *); und ſo ergeben er ſonſt dem Kaiſer war, ſo entſchieden trat er ihm entgegen, wo er durch ihn die Rechte der evangeliſchen Kirche gefährdet glaubte.

Aber auch Ausſichten auf Vortheile beſtimmten ihn zur Aufnahme der Salzburger. Als ſorgſamer Landesherr hegte er das Verlangen, die Gegenden Oſtpreußens (um Inſterburg), die durch den nordiſchen Krieg und durch eine Peſt im Jahre 1709 verwüſtet und verödet worden waren, wieder zu bevölkern und

*) Aus den Reichstagsacten 1725 im geh. Archiv zu Gotha.

anzubauen; und klar lag es ihm vor Augen, wie viel der preußiſche Staat unter ſeinem Großvater, dem großen Kurfürſten, durch Aufnahme der Hugenotten und andrer Coloniſten an Anbau und Gewerbthätigkeit gewonnen hatte *). Längſt hatte er daher ſchon Ausländer aus dem ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland durch lockende Anerbietungen in ſeine Staaten zu ziehen geſucht. Willkommen mußte es ihm alſo ſein, daß Salzburger ſich ihm zur Aufnahme darboten. Er ſelbſt ſprach dieß in einem Schreiben an den Grafen von Seckendorf vom 1. Sept. 1732 unverholen mit den Worten aus: „Wenn noch 30,000 Salzburger kommen, ich Platz habe; und die Depenſe, unter uns geſagt, iſt nit groß und peuplire mein wüſt Land" **).

So durch die Eigenthümlichkeiten ſeines Weſens, durch ſeine Stellung als Schutzherr des Proteſtantismus, und durch Ausſichten auf Landesverbeſſerungen angetrieben, entſchloß ſich König Friedrich Wilhelm I., den hartbedrängten Salzburgern beizuſtehen. Er entließ daher ihre Wortführer mit dem Beſcheide: „er wolle, wenn auch gleich etliche Tauſende von ihnen in ſein Land kommen würden, ſie alle aufnehmen, ihnen Haus, Hof, Aecker und Wieſen einräumen, ihnen wie ſeinen Unterthanen begegnen und dafür Sorge

*) Stenzel Geſchichte des preußiſchen Staates. Hamburg 1837. Th. II, S. 457.

**) Förſter, Th. II, S. 336.

tragen, daß ihnen zu ihrem zurückgelaſſenen Vermögen wieder verholfen werde.“ Zuletzt verſah er noch ihre beiden Abgeordneten mit Geld zur Heimkehr, an welchem es ihnen gänzlich fehlte. Nicht anders als hocherfreut konnten alſo Heldenſteiger und Forſtreuter im Decembermonate von Berlin abreiſen.

Im Januar 1732 kamen ſie nach Regensburg zurück. Von hier aus ſtärkten ſie ihre Glaubensbrüder durch Meldung deſſen, was ihnen in Berlin verheißen worden war. Und ſolcher Stärkung bedurften dieſe damals um ſo mehr, da bereits in ihrem Vaterlande der Schlag gefallen war, der ſie zerſchmettern ſollte.

Siebentes Kapitel.

Das Emigrationspatent.

Nachdem der Erzbischof von Salzburg durch Herbeiziehung österreichischer Truppen seine Macht verstärkt hatte, und seine protestantischen Unterthanen durch Gefangensetzung ihrer Häupter und Wegnahme ihrer Waffen eingeschüchtert zu haben glaubte, entschloß er sich einen Hauptstreich zu führen, der einerseits seine protestantischen Unterthanen zu gänzlicher Verzagtheit und blinder Unterwürfigkeit niederdrücken, andrerseits aber das evangelische Corpus zufrieden stellen sollte, das wiederholt verlangt hatte, er möchte ihnen das im westphälischen Frieden verwilligte Auswanderungsrecht zukommen lassen. Er erließ daher am 31. Oct. 1731 ein weitläuftiges Emigrationspatent, das dem Wesentlichen nach Folgendes enthielt *). Zu-

*) Seinem ganzen Umfange nach ist dasselbe abgedruckt in

erſt wiederholte und verſchärfte er die Vorwürfe, die er ſchon früher ſeinen proteſtantiſchen Landeskindern als widerſpenſtigen, treubrüchigen und rebelliſchen Unterthanen gemacht hatte, redete dann von ſeiner liebreichen Milde, oder wie er zu wiederholten Malen, ſtatt Gewalt und Schärfe gegen ſie zu gebrauchen, ſie durch landesväterliche Vorſtellungen von ihren Irrwegen habe zurückbringen wollen; wie er dann erſt, als ſie bei ihren Rottirungen verharrten, „die Rädelsführer oder Urheber dieſer Sedition und Rebellion" habe gefangen ſetzen laſſen; wie aber alles dieſes nichts gefruchtet habe, indem ſie, nach vergeblichen Verſuchen jene Rädelsführer zu befreien, neue aufgeſtellt, unter dem Vorwande, als würden ſie der Religion wegen bedrückt und durch ihn an der Emigration gehindert, die proteſtantiſchen Mächte zu Hilfe und Beiſtand aufgefordert, und ſo einen Aufſtand in dem ganzen römiſchen Reiche anzublaſen geſucht hätten. Nun aber könne er als Reichsſtand nicht zugeben, daß dieſe rebelliſchen Friedensſtörer in ihrem frevelhaften Beginnen fortgingen, und als geiſtlicher Fürſt nicht geſtatten, daß in ſeinem Erzſtifte eine andre als die römiſch-katholiſche Religion geübt und zugelaſſen werde. Weit entfernt alſo die Emigration zu verweigern, habe er vielmehr

---

Teubner's Ausführlicher Geſch. ꝛc. I, 90—98 und Göcking's Vollkommener Geſch. S. 787—797.

Ursache sie in Gang zu bringen, um so wohl seinen katholischen Unterthanen als auch den angrenzenden kaiserlichen und kurbaierschen Landen kein Aergerniß zu geben, und in seinem Erzstifte durch gänzliche Ausreutung dieser widerspenstigen Leute die Ruhe wieder herzustellen. Und so ergehe, „in Kraft des allen unmittelbaren Reichsständen im ganzen römischen Reiche zustehenden Rechts, die Religion zu reformiren und die Unterthanen, die nicht ihrer Religion sein wollten, den Abzug anzubefehlen," die Verordnung, daß Alle und Jede, die sich zur Augsburgischen- oder Reformirten-Confession bekannt haben, bei schwerer Strafe das Land räumen sollen. Dieß solle auf folgende Art geschehen: 1) alle unangesessenen Inwohner, Beisassen, Taglöhner, Knechte oder Dienstboten beiderlei Geschlechts sollen innerhalb acht Tagen abziehen; 2) alle bei Berg-, Salz- und Schmelzwerken angestellten Arbeiter sogleich und ohne weitere Bezahlung ihrer Dienste entlassen sein; 3) alle, welche das Bürger- und Meisterrecht erlangt hätten, nicht mehr für Bürger und Meister geachtet werden; 4) den angesessenen Bauern und Inwohnern, welche unbewegliche Güter und Häuser hätten, solle, nach Maßgabe ihrer Steuern, eine Frist von Einem bis drei Monaten zugestanden sein. — Endlich, da zu vermuthen sei, daß nach Bekanntmachung dieser Verordnung viele der Abtrünnigen, die nicht gewußt haben, was ihr Benehmen auf sich habe,

sich wiederum, um nur im Lande zu bleiben, für gut-katholisch erklären werden: so sollen auch sie dieser Verordnung unterworfen sein. Doch solle denen, die binnen fünfzehn Tagen ihre Fehler bereuen und sich vor ihrer Obrigkeit wiederum als Katholische einschreiben lassen, zugestanden werden, im Lande bleiben zu dürfen.

Mit dumpfer Bebung vernahmen die protestantischen Salzburger dieses Patent; aber im ganzen protestantischen Deutschland erregte es lauten Unwillen, bittern Hohn und kräftigen Widerspruch. Katholischerseits meinte man: Der Erzbischof wäre mit seinen protestantischen Unterthanen zu gnädig verfahren; er, ein so erhabener Kirchenfürst, hätte sich an den westphälischen Frieden nicht zu binden, da letztrer ohnehin vom Papste nie anerkannt worden wäre; er hätte seine protestantischen Unterthanen mit den im päpstlichen Rechte für die Ketzer festgesetzten Strafen belegen sollen *). Dagegen bemerkte man protestantischerseits, daß in dem Emigrationspatente das Benehmen der protestantischen Salzburger verleumderisch angeschwärzt und dem Erzbischof Milde und Güte gleißnerisch angeheuchelt, daß die Auswanderung nicht als eine Wohlthat zuerkannt, sondern als eine Strafe auferlegt werde. Insbesondere behaupteten Rechtsgelehrte: „der Erzbi-

*) Gaspari, S. 98.

schof habe durch dasselbe die Reichsgesetze verletzt. Denn kraft derselben wäre er schuldig, den von seiner Religion abtretenden Unterthanen den Privatgottesdienst zu vergönnen oder ihnen, falls er sie nicht im Lande dulden wollte (weil sie im Normaljahre 1624 noch keine Kirchen gehabt und keine Gemeinde ausgemacht hätten), eine Auswanderungsfrist von drei Jahren zu gestatten, auch zuzugeben, daß sie ihre Güter, wenn sie solche binnen dieser Zeit nicht hätten verkaufen können, verpachteten und selbige, wo sie es für nöthig fänden, persönlich untersuchten. Diese Behauptungen wurden vornehmlich zu Regensburg aufgestellt, wo sich ein heftiger Sturm gegen das Emigrationspatent erhob. Wie hätte auch das Corpus Evangelicorum, ohne seiner Bestimmung und seinem zeitherigen Verfahren untreu zu werden, stillschweigend zusehen können, daß so viele Tausende seiner Glaubensgenossen der Willkür des Erzbischofes hingeopfert würden?

Den sich erhebenden Sturm suchte die salzburgische Regierung dadurch zu beschwichtigen, daß sie (im Nov. 1731) ein „Manifest" erließ, „in welchem die Seditiosa Facta und andre in großer Menge verübte Insolentien der aufgestandenen salzburger Unterthanen im Gebirge dem Publico vorgelegt und diesem zu urtheilen überlassen wird, ob sie sich dadurch nicht aller im westphälischen Friedensschluß den Emigranten zu Gutem stipulirten Beneficia verlustiget und selbst un-

würdig gemacht haben." Zugleich veranstaltete auch der salzburgische Reichstagsgesandte einen Umdruck des Emigrationspatents, bei welchem viele bittre, die evangelische Kirche verlästernde Ausdrücke wegblieben oder gemildert wurden *). Aber das evangelische Corpus ließ sich dadurch nicht beruhigen. Es fand in jenem Manifest ein Gewebe oft wiederholter, aber nie gründlich bewiesener Beschuldigungen, und sah in diesem Umdruck eine Fälschung oder Verdrehung der Wahrheit. Es vereinigte sich daher zu einem Schreiben an den Erzbischof, das es unter dem 15. Dec. dem Baron von Zillerberg übergab. Dem Wesentlichen nach war dasselbe folgenden Inhalts: „Das Corpus Evangelicorum hatte von des Erzbischofs Billigkeitsgefühle eine gütliche Abhilfe erwartet; statt dieser ist aber ein unbegreifliches, die Sache verschlimmerndes Emigrationspatent erschienen, in welchem fast kein einziger Paragraph sich findet, welcher nicht gegen die Reichsverfassung, namentlich gegen den westphälischen Frieden anstößt. Die evangelische Kirche wird in demselben mit ungeziemenden und unerlaubten Prädicaten belegt; ferner die Verfügungen über die Emigration sind durchaus willkürlich, eben sowohl den natürlichen Gesetzen

*) Jenes Manifest befindet sich unter den Reichstagsacten 1731 im geh. Archiv zu Gotha, und von diesem Umdruck des Emigrationspatents redet selbst Gaspari, S. 115.

als den Reichsbeschlüssen entgegen. Das Corpus Evangelicorum sieht sich daher nothgedrungen zu erklären, daß, wenn der Erzbischof dieses Patent zur Ausführung bringt, die evangelischen Reichsstände dieß nicht anders als für eine geflißentliche Verletzung des westphälischen Friedens ansehen und darnach ihre Maßregeln ergreifen werden. Doch versieht es sich zu dem Erzbischof eines Bessern, da das unter seinem Namen erlassene Patent wahrscheinlich durch übelgesinnte, der Reichsverfassung und Friedensschlüsse unkundige Rathgeber*) erschlichen sein mag; und es erwartet von dem salzburgischen Reichstagsgesandten, derselbe werde dahin arbeiten, daß mit der Ausführung dieses Patents eingehalten, ja dasselbe völlig aufgehoben und an dessen Stelle ein den Reichsgesetzen in allen Punkten gemäßes aufgestellt und von den Unterbehörden genau beobachtet werde."

Eine Antwort auf diese Vorstellungen erfolgte; aber, um Ausflüchte offen zu lassen, nicht schriftlich, sondern mündlich, und nicht auf einmal, sondern zu drei verschiedenen Tagen. Der salzburgische Reichstagsgesandte erklärte nämlich am 24., 26. u. 31. Dec. 1731 dem kursächsischen Gesandten, als Vorsitzendem im evangelischen Corpus: „So wenig der Erzbischof dem westphälischen Frieden etwas entziehen wolle, so

*) Eine Hindeutung auf den Hofkanzler von Räll.

überzeugt sei er doch, daß seine protestantischen Unterthanen durch ihre Empörung, die von ihnen selbst eingestanden werde, sich aller Wohlthaten dieses Friedens unwürdig gemacht hätten. Ferner, ihm als einem angesehenen Reichsstande könne nicht zugemuthet werden, noch werde er je sich dazu verstehen, seine Patente zu widerrufen, noch weniger seinen nicht ansäßigen Unterthanen (von denen vorzüglich die Rebellion herrühre) einen längern Emigrationstermin zu gestatten und dadurch sich noch länger mit der Versorgung fremder Truppen zu beladen, deren er zu seiner eigenen Sicherheit gegen diese Leute nicht entbehren könne. Doch sei er erbötig, den wirklich Ansäßigen zu erlauben, bis zum Georgitage (23. April) 1732 im Lande zu bleiben, wenn sie sich geziemend aufführten, und denen, die jetzt ihre Güter nicht verkaufen könnten, hierzu eine Frist von drei Jahren zu vergönnen: nur müßten sie für ihre Person auf den Georgitag abziehen und zur Bewirthschaftung und Veräußerung ihrer Güter Gut-Katholische bevollmächtigen. Unerwachsene Kinder wolle er ihren Eltern nicht vorenthalten; wo aber erwachsene, die sich zur katholischen Kirche zurückgewendet hätten, zurückbleiben wollten, so müßte ihnen ihr Erbschaftstheil übergeben werden. Mit den Unansäßigen wolle er so verfahren, daß, so lange der Winter daure, von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen je-

desmal zweihundert emigriren sollten, weil sonst die Menge auf Georgitag zu groß werden möchte."

So waren also die Verwendungen des evangelischen Corpus nicht ganz vergeblich gewesen: die Härte des Emigrationspatents war in einigen Stücken gemildert worden; und es ließ sich daraus die Hoffnung ableiten, der Erzbischof werde, aus Scheu vor den evangelischen Mächten, den Bestimmungen des westphälischen Friedens nachkommen. Das evangelische Corpus ging daher den salzburgischen Gesandten mit weiteren Vorstellungen an. Es bemerkte in einem Schreiben vom 10. Januar 1732, daß der Vorwurf einer Empörung weder in Rücksicht einzelner, noch weniger in Rücksicht aller protestantischen Salzburger erwiesen sei, und drang darauf, daß denselben, wie es der westphälische Friede verlange, freie Auswanderung zugestanden werde, ohne Abkürzung der dreijährigen Frist und ohne alle Bedrückungen, welche, vielleicht ohne Willen des Erzbischofs, von dessen Beamten verübt würden. Ueberdieß wendete es sich nochmals (26. Januar) schriftlich an den Kaiser, klagte, daß der Erzbischof den väterlichen Erinnerungen und Ermahnungen des Kaisers, „seine protestantischen Unterthanen den Reichsgesetzen gemäß zu behandeln," nicht nachgekommen sei, und bat ihn, diesen Erinnerungen und Ermahnungen den gebührenden Nachdruck zu geben, eine Localcommission, zu welcher jetzt die Sache

völlig reif sei, anzuordnen, und den salzburger Emigranten, damit sie desto leichter in protestantische Länder kommen könnten, den freien Durchzug durch österreichische Länder zu gestatten.

Aber mit allen diesen Schreiben und Vorstellungen wurde nichts ausgerichtet, nicht einmal die bereits ausgebrochene Vertreibung aufgehalten, viel weniger abgestellt. Der Kaiser beharrte bei dem zweideutigen Benehmen, das er gleich anfangs zu erkennen gegeben hatte. Ungelegen kam ihm diese Streitsache, weil sie ihn in unangenehme Verhältnisse zu den evangelischen Mächten stellte, zu einer Zeit, wo er derselben für seine pragmatische Sanction bedurfte. Er ließ daher dem Erzbischof mehrmals schriftliche Ermahnungen zukommen, und mündliche durch seinen Vicekanzler Gentilotti, den er im Febr. 1732 an ihn sendete; tadelte auch, daß der Erzbischof das kaiserliche Edict vom 26. Aug. 1731 zur Beruhigung der salzburgischen Unterthanen nicht öffentlich bekannt gemacht hätte. Aber dabei ließ er es bewenden! Er gab seinem Tadel keinen Nachdruck, ordnete keine Localcommission an, zog seine Truppen aus dem Salzburgischen nicht zurück, gestattete den Emigranten nicht den freien Durchzug durch die österreichischen Staaten; ja sein Con-Commissarius auf dem Reichstage zu Regensburg erklärte, in Uebereinstimmung mit den Aussagen der salzburgischen Regierung, „daß in einem Falle wie der gegen-

wärtige, da ein großer Theil des Landes auf einmal aufgestanden, ein Landesfürst an die dreijährige Auswanderungsfrist nicht gebunden sei" *).

Aber auch der Erzbischof beharrte in dem einmal eingeschlagnen Gleise. Wohl versprach er schriftlich und mündlich dem Kaiser, alles zu thun, was der westphälische Friede bei Emigrationen erfordere **); aber er war nicht geneigt, von Ungerechtigkeiten abzulassen und nach Gegenvorstellungen sich zu richten: er wußte, daß er an dem Kaiser, so wie an dem Papste einen Rückhalt hatte. Fort und fort erklärte er: nicht der Religion, sondern der Empörung wegen habe er die Auswanderung angekündigt; er würde wider die Gerechtigkeit handeln, wenn er diese boshaftigen Leute unbestraft ließ; die dreijährige Frist könne auf Empörer nicht angewendet werden; ja die Gemeinden selbst hätten ihn gebeten, aus dem Lande fortziehen zu können; auch sei er nicht verbunden, jede Religion in seinem Lande zu dulden, da selbst die Protestanten solche Duldung in ihren Ländern nicht beobachteten. Dem Vicekanzler Gentilotti antwortete er: „Er werde sich nach dem Willen des Kaisers fügen; Gott

*) Aus den Reichstagsacten 1732 im geh. Archiv zu Gotha.

**) Auszüge aus den Schreiben des Erzbischofs an den Kaiser findet man bei Gaspari, S. 116 ff.

aber sei Zeuge von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen und von seinem Eifer für die wahre Religion" *).

So Andre, vielleicht sich selbst täuschend oder beruhigend, vollzog er inzwischen, was seine Leidenschaftlichkeit ihm eingab. Denn während noch über das Emigrationspatent zu Regensburg und Wien unterhandelt wurde und sein Reichstags-Gesandter das Corpus Evangelicorum mit nichtigen Ausflüchten hinhielt, hatte er die Vertreibung seiner protestantischen Unterthanen begonnen und die Auswanderung derselben in Gang gebracht.

---

*) Teubner, Ausführliche Gesch. ꝛc. Th. I, S. 138.

Achtes Kapitel.

Vertreibung der evangelischgesinnten Salzburger.

Es läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit behaupten, daß der Erzbischof gleich beim Erlaß seines Emigrationspatents die Absicht gehegt habe, viele Tausende seiner Unterthanen zu vertreiben. Denn wie sehr auch Glaubenswahn oder Habsucht ihn verblendete, so mußte er doch begreifen, daß der augenblickliche Gewinn, der durch Ausplünderungen und Gütereinziehungen ihm zufließen konnte, in keinem Verhältniß stände zu dem Verluste, den er seinem Gebiete und mithin auch seinen Einkünften zuzog, wenn er viele Tausende fleißiger Einwohner verstieß, die Viehzucht und Ackerbau, Maurer- und Zimmerarbeit, besonders das Berg- und Salzwesen wohl verstanden *), und daß dieser Ver-

*) Göcking (S. 650) bemerkt: „Der Erzbischof habe die

luſt nicht erſetzt werden würde, auch wenn es ihm gelingen ſollte, aus Tyrol, aus Baiern und aus den katholiſchen Theilen Schwabens neue Einwohner ſeinem Gebiete zuzuführen. Der Hinblick auf den Verluſt, den Frankreich vor etwa funfzig Jahren (1683—1685) durch die Vertreibung der Hugenotten erlitten hatte, mußte ihn warnen; und dabei mußte er ſich ſelbſt ſagen, daß das große Frankreich eher den Verluſt von 500,000, als das kleine Salzburg den Verluſt von 20,000 Einwohnern verſchmerzen könnte.

Wahrſcheinlich iſt es alſo, daß er durch ſein Emigrationspatent ſeine evangeliſchgeſinnten Unterthanen in Schrecken ſetzen und durch den Schrecken zu blinder Unterwürfigkeit zwingen wollte. Durch ihre Entwaffnung, durch Gefangennehmung ihrer Häupter und durch Gewaltthätigkeit gegen die Uebrigen hatte er bisher dieſes nicht erreichen können. Anders aber, mochte er hoffen, würde es werden, wenn er ſchleunige Verſtoßung aus der Heimath verkündigen ließ; dann würde der Gedanke an die Trennung vom Vaterlande, an den Verluſt vieler Güter und Lebensgenüſſe und an das Elend, das ſolche Verſtoßung umgibt, ſie in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückführen, ihre Ver-

---

Bergleute am meiſten geſchont und ihnen am wenigſten den Abzug geben wollen. Auch hätten ſich nur wenig Bergleute unter den Emigranten gefunden."

bindungen auflösen, sie von den Hilfsgesuchen bei protestantischen Mächten abbringen und sie seiner Willkür bloßstellen; und gesetzt es blieben Etliche übrig, die eher Plagen und Drangsale erduldeten als von ihrem Glauben abließen, so würde die Vertreibung derselben seinem Lande keinen Schaden bringen.

Aber er gab sich einer eitlen Hoffnung hin! Ganz anders, als er erwartet hatte, wirkte sein Emigrationspatent. Und nun erst, als er dieses wahrnahm, als die Festigkeit, mit der seine protestantischen Unterthanen bei ihrem Glauben beharrten, zugleich auch der Widerspruch, den er von Seiten der evangelischen Reichsstände fand, ihn zur Halsstarrigkeit verstockte, und sein Stolz sich sträubte Rückschritte zu thun, — nun erst ließ er, unbekümmert um die Gebote christlicher Menschenliebe, unbekümmert um das Wohl seines Landes, unbekümmert auch um seinen Ruhm bei Mit- und Nachwelt, die Strenge seines Emigrationspatents mit fühlloser Grausamkeit zur Ausführung bringen.

Bekräftiget werden diese Vermuthungen durch den oben mitgetheilten Schluß des Emigrationspatents, durch Aussagen der Emigranten *), noch mehr aber durch den weitern Gang der Begebenheiten.

---

*) Laut der vom preußischen Commissär Göbel (von welchem weiter unten die Rede sein wird) verzeichneten Protokolle (bei Göcking, S. 273), sagten die Emigranten aus:

Nicht in den ersten acht Tagen, wie im Emigrationspatente bestimmt war, wurde mit der Landesverweisung begonnen; es dauerte vielmehr fast einen Monat, ehe dieses geschah. Die protestantischen Salzburger glaubten daher, wie viele Andre ausserhalb Salzburgs, daß es mit jenem Patente nicht ernstlich gemeint sei. „Ihr Erzbischof," äusserten sie, „wisse gar wohl, daß auf ihre Auswanderung das äusserste Verderben des Staates folgen würde; eher würde er ihnen freie Religionsübung zugestehen, als sie, da ihre Zahl so groß sei, aus dem Lande verstoßen" *). Noch weniger trauten sie ihm zu, daß er sie mitten im Winter mit Weibern und Kindern verjagen würde. Und wenn auch einzelne Gemeinden dergleichen befürchteten, namentlich die zu St. Johann, zu Abtenau und zu Werfen, die deshalb unter dem 21. u. 24. Nov. 1731 den Erzbischof demüthigst baten, sie und ihre Dienstboten noch bis zum nächsten Frühling im Lande zu lassen **); so sahen doch die Meisten das Emigra-

„„Der Erzbischof habe immer gehofft, wenn es erst aufs Letzte kommen würde und man Ernst sähe, so würden wir und insonderheit die Begüterten sich noch wohl bedenken und bei der papistischen Religion bleiben."

*) Gaspari, S. 125. Allgem. deutsche Bibliothek, Th. 117, S. 17.

**) Man findet diese Bittschreiben bei Teubner, Th. II, S. 150 und bei Göcking S. 798 ff.

tionspatent bloß als ein Schreckbild an, das keine Folgen nach sich ziehen würde. Sie verrichteten daher, ohne etwas Schlimmes zu besorgen, ihre gewöhnlichen Arbeiten, beharrten bei ihrem Glauben und ihren Verbindungen und trafen keine Vorkehrungen zum Auswandern. Um so schreckhafter war für sie, was seit dem 24. Nov. geschah.

Dem Pfleger zu Gastein hatte es unmenschlich geschienen, daß bei der rauhen Jahreszeit das Emigrationspatent in voller Strenge vollzogen würde. Er hatte deshalb den Hofkanzler unter dem 12. Nov. um Verhaltungsbefehle gebeten. Dieser aber, von wilder Leidenschaftlichkeit getrieben, hatte unter dem 14. November geantwortet: „Das Emigrationspatent müsse vollzogen werden, es gehe, wie es wolle. Leide davon, wer leiden kann; keine Gnade, kein Mitleid; ein Andres ist nicht zu hoffen; es koste das Leben, Blut, Geld und was es immer sein wolle ꝛc." *). Auf seinen Befehl rückten daher am 24. November zwei Schwadronen des österreichischen Dragonerregiments Prinz Eugen plötzlich im Landgerichte St. Johann ein und trieben die unansäßigen Protestanten, wo sie sie fanden und wie sie sie fanden, mit Gewalt fort, ohne ihnen zu erlauben, Geld und Kleider herbeizuholen oder

*) Vierthaler's Wanderungen durch Salzburg. Th. I, S. 211.

von den Ihrigen Abschied zu nehmen. Dasselbe geschah mit gleichem Ungestüm auch in den andern Landgerichten bis gegen Weihnachten. Diese Gewaltthätigkeiten erzeugten unter den protestantischen Salzburgern Erbitterung und erhoben ihren Glaubensmuth. Manche von ihnen widersetzten sich, jedoch vergebens, dem Eindringen der Soldaten; aber die Meisten ließen sich ohne Widerstand forttreiben; viele Andre folgten ihnen freiwillig, um nicht von Eltern, Geschwistern und Freunden getrennt zu werden und um bald zu freier Religionsübung zu gelangen; ja ganze Dorfgemeinden wollten mit ihnen ziehen, und konnten nur durch Militärgewalt davon zurückgehalten werden.

Die Aufgegriffenen und Zusammengebrachten wurden von der sie umgebenden Scharwache zuerst in die Hauptorte ihrer Landgerichte geschleppt, wo sie, wie Betende, niederfielen, den Pflegern erklärten, daß sie keine Pein, selbst den Tod nicht scheueten, und sich mit dem Leiden und Sterben des Heilands trösteten. Sie dächten, setzten sie hinzu, an keine Feindseligkeit, sondern wollten alle zusammen auswandern *). Hierauf trieb man sie nach Salzburg, angeblich um ihnen Pässe zur Auswanderung auszufertigen, in der That aber, um noch einen Versuch zu machen, sie von ihrem Glauben und von der Auswanderung abzubringen. Am

*) Solches berichtet selbst Gaspari, S. 129.

7. Dec. kamen 470, am 8. Dec. 150 derselben in Salzburg an, noch mehrere an den folgenden Tagen. Hier wurden die, welche man für strafbare Rebellen hielt oder ausgab, in abscheuliche Gefängnisse geworfen; die Andern in Scheuern und Ställen dem Hunger und der Kälte preisgegeben und alle mit Hinrichtung oder Sclaverei bedroht, wofern sie nicht zur katholischen Kirche übertreten würden. Hierzu sollten sie folgende sechs Punkte beschwören: 1) daß der evangelische Glaube ein neuer und ketzerischer, der römisch-katholische hingegen der einzig wahre sei, ausser welchem Niemand gerecht und selig werden könne; 2) daß die Messe ein Opfer sei für die Sünden der Menschen, nicht für die Lebendigen allein, sondern auch für die Verstorbenen; 3) daß ohne der Jungfrau Maria und ohne der Heiligen Fürbitte Niemand gerecht und selig werden könne; 4) daß es ein Fegfeuer gebe, in welchem die Seelen der Verstorbenen ihre Sünden abbüßen und durch Buße bei Gott wieder zu Gnaden kommen können; 5) daß wir nicht allein durch den Glauben an Jesum Christum, sondern auch durch gute Werke gerecht und selig werden; 6) daß das katholische Abendmahl unter Einer Gestalt weit kräftiger sei als das Abendmahl bei den Evangelischen unter zweierlei Gestalt. — Diese sechs Punkte, deren Beschwörung schon den Tefferegern und Schaitberger'n ange-

sonnen wurde *), weisen auf die Religionsvorstellungen der evangelischgesinnten Salzburger und ihre Widersprüche gegen die katholische Kirche hin.

Nur sechs und dreißig von ihnen wurden, wie erzählt wird **), kleinmüthig, fleheten um Verzeihung und erklärten zur katholischen Kirche zurückzukehren. Die Uebrigen aber blieben standhaft bei ihrem Glauben und bewährten mitten unter den härtesten Drangsalen einen Heldenmuth, der selbst Katholiken für sie einnahm und manche derselben veranlaßte, sich ihnen anzuschließen. Doch ihre Peiniger betrachteten diesen Heldenmuth als trotzige Widerspenstigkeit und beschlossen, nachdem alle Mittel der Arglist vergebens angewendet worden waren, sie aus dem Lande zu vertreiben und ihnen dabei gleichsam den letzten Nothpfennig zu entreißen. Man durchsuchte daher ihre Habe und nöthigte die, die Geld bei sich hatten, zehn Procent als Abzuggeld zurückzulassen und überdieß für Transport, Zehrung und Ausfertigung der Päße Zahlungen zu leisten.

---

*) Schelhorn, S. 375. — Daß diese sechs Punkte auch im Jahre 1731 den evangelischgesinnten Salzburgern zum Beschwören vorgelegt wurden, sagten letztere bei der Prüfung aus, die am 26. Mai 1732 zu Halberstadt mit ihnen vorgenommen wurde. Man sehe Teubner, Th. II, S. 91 und Göcking, S. 223.

**) Teubner, Th. I, S. 107.

Hierauf brachte man sie nördlich nach Tittmaningen, da man anfangs den Plan hatte, sie gen Regensburg zu entlassen; dann, nach Abänderung dieses Planes, südlich über Wagrain nach Teissendorf, an die baiersche Grenze. Hier mußten sie zwei Wochen in Elend und banger Erwartung hinbringen. Denn obschon der Kurfürst von Baiern dem Gesuche des Erzbischofs, den auswandernden Salzburgern den Durchzug durch sein Land zu gestatten, sich willfährig gezeigt hatte: so dauerte es doch noch einige Zeit, ehe er den Befehl hierzu erließ *). Erst unter dem 15. Dec. befahl er: die salzburger Emigranten sollten theils über Trauenstein, theils über Reichenhall den nächsten Weg auf Schongau und auf Landsberg nach dem Lech hin (damals der westlichen Grenze Baierns) unangetastet ziehen, dabei aber auf eigene Kosten sich verpflegen, sich nirgends aufhalten, sich nicht von einander absondern, noch weniger sich in Baiern niederlassen. Als dieser Befehl am 18. Dec. in Teissendorf eingetroffen war, wurde am 19. Dec. der erste Haufen, bestehend aus 800 Personen, mit einem Namensverzeichnisse derselben, der baierschen Obrigkeit überliefert und von einem salzburger Commissär, der die Zehrungskosten in Baiern für sie bezahlen sollte, beglei-

*) Ueber die deshalb zwischen Salzburg und Baiern gepflogenen Unterhandlungen berichtet Gaspari, S. 127.

tet. Gleich darauf wurden 500 Andre auf ähnliche Weise aus dem Salzburgischen geschafft, dann im Januar und Februar des folgenden Jahres auf 2500 und im März und April gegen 14,000 *).

Die Ansäßigen hätte der Erzbischof wohl gern im Lande behalten mögen. Unter dem 29. Nov. 1731 hatte er für sie ohne Unterschied den Abzugstermin bis zum Georgitag verlängert und ihnen zugestanden, ihre Güter, wenn sie solche nicht sogleich verkaufen könnten, bis zum Michaelistag 1734 in ihren Namen von Gut-Katholischen verwalten und verkaufen zu lassen. Ferner ließ er sie durch Bußprediger, Soldaten und Gerichtsdiener aufs neue auffordern, zur katholischen Kirche zurückzukehren und ihnen dabei versprechen, ihnen dann die Hälfte ihrer zeitherigen Abgaben zu erlassen; ja noch in den Augenblicken ihrer Auswanderung richtete sein Hofkanzler von Räll Ermahnungen an sie, von ihren Irrthümern abzustehen und im Vaterlande zu bleiben, und wohl zu bedenken, welchen Drangsalen und Gefahren sie durch ihr Auswandern sich bloßstellten **). Aber wie der Erzbischof durch frühere Verfolgungen den Eifer für die evangelische Kirche, so hatte er durch sein jetziges Verfahren das Verlangen nach Auswanderungen in ihnen belebt und

*) Diese Zahlen gibt Göcking S. 226 u. 250 an.

**) Gaspari, S. 191.

bestärkt. Anfangs hatten sie nichts begehrt, als Religionsfreiheit zu genießen; jetzt aber, da sie alle Aussicht hierzu verloren hatten, da sie täglich von neuen Quälereien und Drangsalen bedrückt worden, und da Dienstboten und Taglöhner ihnen entrissen waren, wollten sie lieber auswandern als länger im Vaterlande bleiben. Sie richteten daher unter dem 22. Febr. 1732 an den Erzbischof die Bitte, daß, wenn ihnen freie Religionsübung durchaus nicht gestattet werden sollte, ihnen erlaubt sein möchte, auf nächstkommenden Georgitag mit den Ihrigen ungehindert auszuziehen, ihre Güter nach eignem Befinden sogleich zu verkaufen oder nach Maßgabe früherer Verordnungen durch Andre verwalten zu lassen. Zugleich baten sie flehentlich um Freigebung ihrer Wortführer, die als Rebellenhäupter noch in Gefängnissen waren und der Verbrechen, die ihnen zugeschrieben wurden, nicht überführt werden konnten *). Beides wurde ihnen gewährt. Die Gefangenen wurden, weil auch die protestantischen Mächte, ja selbst der Kaiser (wie weiter unten gezeigt werden soll) auf deren Losgebung drangen, nach und nach in Freiheit gesetzt und über die Grenze gebracht. Sie selbst, die Bittsteller, mußten, als der Georgitag eintrat, vor ihren Pflegern erscheinen, daselbst die ihnen ausgefer-

*) Dieses Bittschreiben findet man bei Gaspari, S. 191 ff.

tigten Päſſe in Empfang nehmen, dann ſchaarenweiſe, angeführt von einem Commiſſär und begleitet von Gerichtsdienern, aus dem Salzburgiſchen abziehen. Dabei wurde ihnen der größte Theil ihres Vermögens, das bei einigen ſehr bedeutend war *), entriſſen. Denn von ihren, durch die Pfleger willkürlich abgeſchätzten Grundſtücken konnten ſie nur wenige verkaufen, und von dem, was ſie an Baarſchaft beſaßen, mußten ſie übermäßige Abzugsgelder entrichten; oft wurde ihnen auch, was ihnen der eine Pfleger gelaſſen hatte, von einem andern unter nichtswürdigen Vorwänden verkürzt.

Aber wie groß auch die Verluſte waren, die ſie an ihrer Habe erlitten, ſie ließen ſich dadurch nicht abhalten, aus ihrem Vaterlande zu ziehen. Wie Glaubenseifer, ſo riß auch das Beiſpiel des Einen den Andern fort. Hiervon zeugt folgende rührende Erzählung **). Rupert Aeſteck, ein Bauer aus dem Gerichte Werfen, war im Begriff, an eine Emigrantenſchaar, die vor ſeinem Hauſe vorbeizog, ſich anzuſchlie-

*) Göcking (S. 233) ſchreibt: „Unter denen, die am 19. Juli u. 24. Aug. 1732 durch Berlin reiſten, befanden ſich 483 Perſonen, die eine Summe von 161,266 fl. zurückgelaſſen hatten.

**) Man findet ſie bei Göcking, S. 663 und nach ihm bei Dobel, Kurze Geſch. der Auswanderung der evangeliſchen Salzburger. Zweite Ausgabe. Kempten 1835. S. 89.

ßen, als seine Frau ihm vorstellte, „es gehe nicht; die Kinder (von denen das jüngste noch an ihrer Brust lag) wären nicht im Stande diese Reise auszuhalten." Er beschloß daher, mit den Seinigen im Lande zu bleiben und heimlich seinem Heiland zu dienen. Doch kaum war die Schaar vorüber gezogen, so ward ihm das Herz zu schwer, als daß er bei der Arbeit bleiben konnte. Er suchte nach seinen Kindern, und fand sie nicht: sie waren heimlich den Emigranten nachgegangen. Er wollte sie zurückholen; aber sie riefen ihm und der Mutter zu, ihnen zu folgen. Dieser Zuruf überwältigte ihn. „Liebe Christine," sprach er zu seiner Frau, „wir wollen mit." Und sofort antwortete sie mit Entschlossenheit: „Wohin du gehest, da gehe ich auch mit." Darauf liefen sie in ihr Haus zurück, steckten zu sich, was sie fortbringen konnten und eilten den vorübergezogenen Emigranten nach.

Die Gesammtzahl der Ausgewanderten läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben *). Nach Gaspari (S. 221) betrug die Zahl derer, die vom Dec. 1731 bis zum 30. Nov. 1732 schaarenweise wegzogen, 18151 und etwa 4000 derer, die einzeln das Salzburgische verließen, so daß also schon nach seiner Mittheilung über 22000 protestantische Salzburger auswanderten. Allein die Auswanderungen waren nicht, wie er an-

*) Teubner, Th. II, S. 73.

gibt; auf Ein Jahr beſchränkt: ſie dauerten bis zum Jahre 1739, ja noch über dasſelbe hinaus *). Man kann alſo wohl annehmen, daß der Menſchenverluſt, den Salzburg damals erlitt, ſich auf 30,000 Seelen belief **).

*) Schlegel, Kirchengeſchichte Th. VI, S. 208.

**) So hoch beſtimmt ihn Büſching (Erdbeſchreibung Th. VII, S. 703) und Schloſſer (Geſch. des achtzehnten Jahrhunderts. Heidelberg 1836. Th. I, S. 234).

Neuntes Kapitel.

Fortgang und Ende der diplomatischen Verhandlungen.

Während die evangelischgesinnten Salzburger vertrieben wurden, nahmen die zu ihrer Hilfe und Rettung in Regensburg und Wien angeregten Unterhandlungen einen lebhaften Fortgang und wurden um so dringender und nachdrücklicher, je deutlicher und widriger in den Trübsalen der Ausgewanderten die Leidenschaftlichkeit des Erzbischofs und seiner Beamten hervortrat.

Bereits unter dem 10. Nov. 1731 hatte der König von Dänemark Christian VI., durch den Gesandten, Baron von Holtze, den er als Herzog von Holstein zu Regensburg unterhielt, dem salzburgischen Reichstagsgesandten, Baron von Zillerberg, ein Schreiben zustellen lassen, des Inhalts: „Der Erzbischof möchte den evangelischgesinnten Salzburgern entweder freie und ungekränkte Religionsübung, oder freie

und ungehinderte Auswanderung, wie sie im westphälischen Frieden festgestellt sei, gestatten, widrigenfalls der König von Dänemark nebst andern protestantischen Mächten sich dieser armen Leute mit noch mehrerem Nachdrucke annehmen würde." Aber Zillerberg wies dieses Schreiben, wie früher das des evangelischen Corpus, zurück, mit der Erklärung: „er werde ein Schreiben dieser Art nimmermehr annehmen" *). König Christian VI. richtete daher (im Febr. 1732) dieselben Vorstellungen geradezu an den Kaiser, zugleich mit Fürbitten für die Evangelischen in Ungern, welche damals nicht minder als die in Salzburg bedrückt wurden.

Auf ähnliche Art verfuhren auch Schweden, England und Holland. — Der König von Schweden, Friedrich, ließ durch seinen Reichstagsgesandten, Diedrich von Stade (am 15. März 1732) zu Regensburg versichern: „er werde, als Garant des westphälischen Friedens, nebst den übrigen protestantischen Mächten den bedrängten Salzburgern Hilfe und Beistand leisten, da es aller Welt vor Augen liege, wie das Verfahren des Erzbischofs dem westphälischen Frieden entgegenlaufe." Als salzburgischerseits hierauf nicht geantwortet wurde, ließ er (im Juni 1732) dem Kaiser vorstellen, „wie durch römisch-katholische Fürsten, namentlich durch den Erzbischof von Salzburg,

*) Gaspari, S. 115.

trotz aller kaiserlichen Verordnungen und Vermahnungen, protestantische Unterthanen immer heftiger verfolgt würden, was, wenn es der Kaiser, als oberster Richter, nicht verhüte, schlimme Folgen nach sich ziehen dürfte. — Der König von England, Georg II., befahl seinem Gesandten, Baron von Diede, dem Kaiser vorzutragen (19. Febr. 1732), daß die Ruhe in Europa nicht würde erhalten werden, wenn man den Evangelischen das ihnen gebührende Recht nicht widerfahren lassen wollte. — Die Republik Holland trug (im Febr. 1732) ihrem Gesandten zu Regensburg und Wien auf, gegen obwaltende Religionsbedrückungen sich lebhaft zu äussern und für die Protestanten in Salzburg und Ungern eine Fürbitte einzulegen.

Doch allen übrigen protestantischen Mächten ging an nachdrücklicher und wirksamer Unterstützung der evangelischen Salzburger Preußens König, Friedrich Wilhelm I., voran. Er war der Erste, der ihnen eine neue Heimath eröffnete, der Erste, der diejenigen von ihnen, die sich zu ihm begeben wollten, für seine Unterthanen erklärte und als solche mit Reisegeld unterstützte, der Erste, der ihre Widersacher mit Repressalien bedrohte. Sobald ihm von der eingetretenen Vertreibung der Salzburger sichere Kunde zugekommen war, erließ er, aufgeregt durch die schon oben angegebenen Beweggründe, unterm 2. Febr. 1732 eine Erklärung, die ihrer Wichtigkeit wegen, — denn sie

führte zur Beendigung langer Drangsale, — vollständig hier mitgetheilt zu werden verdient.

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir aus Christ-Königlichem Erbarmen und herzlichem Mitleiden gegen Unsre in dem Erzbischofthum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte evangelische Glaubensverwandte, da dieselben bloß und allein um ihres Glaubens willen und weil sie demselben wider bessres Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschließen können noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hilfliche und mildreiche Hand zu bieten, und zu solchem Ende dieselben in Unsre Lande aufzunehmen, und in gewissen Aemtern Unsers Königreichs Preußen unterzubringen und zu versorgen Uns resolvirt haben. Weshalb denn auch nicht nur an des Herrn Erzbischofs zu Salzburg Liebden, durch die von Unserm zu Regensburg subsistirenden Gesandten Dero dortigem Comitial-Ministro gethane diensame Vorstellung, Unser freundliches Suchen ergangen, daß diesen Dero emigrirenden Unterthanen, welche Wir, so viel deren nach Unseren Landen sich zu begeben gewillet und Vorhabens sind, als Unsre nächstkünftige Unterthanen considériren und ansehen, zu einem sowohl ungehindert als ungedrungenen Abzug die Pässe frei geöffnet, auch ihrer Habseligkeiten wegen Reichs-Constitutionsmäßig verfahren werden möge, als welches Wir Unseren Unterthanen römisch-katholischer Religion hinwiederum ersprießlich angedeihen zu lassen geneigt sind; sondern Wir ersuchen auch alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berührt werden müssen, dieselben frei, sicher und unaufgehalten passiren, ihnen auch zur Fortsetzung ihrer mühseligen Reise dasjenige, was ein Christ

dem andren schuldig, erweisen zu lassen; gestalt Wir solches bei allen sich dazu findenden Gelegenheiten dankbarlich zu erwiedern willig und bereit sind; übrigens aber oft erwähnten, nach Unsern Landen gehenden salzburger Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung ertheilen, daß denselben zu Regensburg wie auch folgends in Unserer Stadt Halle und so weiter durch Unsren zu ihrer Führung abgeordneten Commissarium die ordinären Diäten gleich andern, nach Unsern preußischen Landen vorhin abgegangenen Colonisten, nämlich für einen Mann täglich hiesigen Geldes vier Groschen (oder 15 Kreuzer), für eine Frau oder Magd drei Groschen (oder 11 Kreuzer 1 Pfennig) und für ein Kind zwei Groschen (oder 7½ Kreuzer) gereichet, ihnen auch bei ihrer Etablirung in Preußen alle diejenigen Freiheiten, Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten, welche andern Colonisten daselbst competiren und zustehen, ebenfalls zu gute kommen sollen. Dafern auch wider alles bessere Erwarten sie an dem Abzuge verhindert oder auch, daß sie in ihrem hinterlassenen Vermögen verkürzet oder beeinträchtiget und des vollständigen Genusses der Friedensschluß-mäßigen Beneficiorum widerrechtlich privirt werden wollten: so wollen Wir solches nicht anders, als wenn es Unseren angeborenen Unterthanen widerfahren wäre, achten und halten, und sie desfalls durch die dazu überflüssig in Händen habenden Mittel und Wege schad- und klaglos stellen, in der gesicherten Hoffnung, es werden alle evangelischen Puissancen, wo nicht bereits ein Gleiches darunter resolvirt haben, dennoch Unserm Exempel folgen und Uns allenfalls in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürfen sollte, assistiren und beistehen. Deß zu Urkund haben Wir diesen offenen Brief eigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichen Insiegel bestärket, denselben auch zum Druck zu befördern und die gedruckten Exemplaria über-

all, wo es nöthig, insonderheit aber oft bemeldeten Emigranten zu ihrem Schutz und Consolation auch Versicherung zu distribuiren und auszutheilen befohlen. Berlin, den 2. Februar 1732."

Dieses Patent schickte König Friedrich Wilhelm ungesäumt nach Regensburg und ließ es daselbst dem salzburgischen Reichstagsgesandten vorlegen. Aber er säumte auch nicht, noch im Februar 1732 einen besondern Commissär, Johann Göbel, abzufertigen, der die salzburgischen Emigranten in Empfang nehmen und ihren Zug nach Preußen leiten sollte *). Als dieser nach Regensburg gekommen war, erklärte er dem salzburgischen Reichstagsgesandten: „Sein König verlange: erstens, man möchte die Familien der Emigranten bei ihrer Vertreibung aus dem Salzburgischen nicht trennen; ferner, man möchte denen, die freiwillig Belieben trügen in preußische Lande zu ziehen, den nächsten Weg dahin anweisen; drittens, man möchte ihnen den Geldwerth dessen, was sie an Gütern zurückließen, verab-

*) Eben so hatte einst der große Kurfürst gehandelt. Bald nach der Aufhebung des Edicts von Nantes hatte er (9. Nov. 1686) die flüchtigen Hugenotten durch offene Bekanntmachungen eingeladen, in sein Land zu kommen, seine Gesandten in Holland und Frankfurt am Main bevollmächtigt, sie zu unterstützen, ihnen Abgeordnete bis an die Grenzen entgegengeschickt, um sie daselbst in Empfang zu nehmen und kostenfrei ins Brandenburgische zu führen, und die deutschen Fürsten gebeten, ihnen den freien Durchzug zu gestatten. Stenzel, Gesch. des preuß. Staates. Th. II, S. 435. u. 477.

folgen lassen, wo nicht, so würde der König die Papisten in seinen Landen mit aller Strenge anhalten, das wieder zu ersetzen, was man den Emigranten unbilligerweise innebehalten hätte."

Um den Ernst dieser Drohungen an den Tag zu legen, sendete König Friedrich Wilhelm seinen Regierungen zu Halberstadt, Magdeburg und Minden (unter dem 1. März 1732) den Befehl zu: „sie sollten die katholische Geistlichkeit auffordern, dazu hinzuwirken, daß der Erzbischof von Salzburg unverzüglich sein unchristliches Verfahren gegen seine protestantischen Unterthanen einstelle; denn wofern dieses nicht geschehe, würde er (der König) alle katholischen Kirchen in seinem Lande schließen, auch alle Katholiken mit Einziehung ihrer Güter aus seinem Lande fortschaffen lassen."

Dieses Verfahren Preußens blieb nicht ohne Nachahmung. Unter dem 10. März richtete der König von Dänemark an die Stadträthe zu Altona, Glückstadt und Friedrichsstadt den Befehl: sie sollten (wie auch am 24. März geschah) den katholischen Klerus dieser Städte bedeuten, durch unabläßiges Bitten den Erzbischof von Salzburg dahin zu vermögen, daß er seinem unverantwortlichen Verfahren gegen die Evangelischgesinnten entsage, widrigenfalls würden die katholischen Geistlichen in seinen deutschen Landen es zu empfinden haben. Zugleich mußte sein Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg anzeigen (28. März):

„Der König von Dänemark habe unterm 10. März beschlossen, gegen seine papistischen Unterthanen Repressalien zu gebrauchen, wofern man salzburgerseits bei dem unchristlichen und unbarmherzigen Verfahren gegen Evangelischgesinnte beharre und diesen einen Abzug verweigere, der den Reichsgesetzen gemäß sei." Auch der König von England, als Kurfürst von Hannover, und der König von Schweden, als Landgraf von Hessen-Cassel, bedroheten die Katholiken in ihren deutschen Ländern mit Repressalien; und die Generalstaaten zu Haag erklärten, daß, wofern die Verfolgungen der Evangelischen im deutschen Reiche nicht abgestellt würden, die katholischen Kirchen in den Städten, die sie vermöge des Barriertractats in den österreichischen Niederlanden besetzt hielten, verschlossen werden sollten *).

Auf dieses Verfahren protestantischer Mächte gestützt und von Preußen zu einem förmlichen Schluß wegen der Repressalien aufgefordert, traten nun auch die evangelischen Reichstagsgesandten mit größerm Nachdrucke auf. Trotz des beharrlichen Eifers, mit dem sie sich für die protestantischen Salzburger verwendet hatten, hatten sie die Vertreibung derselben nicht abwen-

*) Abschriften aller der hier angegebenen Erklärungen und Verfügungen habe ich in den Reichstagsacten 1732 des geh. Archivs zu Gotha gefunden; doch sind solche bereits auch abgedruckt in den ausführlicheren Schriften über die Auswanderung der Salzburger.

den können, und was bereits denselben widerfahren war, ließ sich nicht ungeschehen machen; aber noch konnten sie ferneren Vertreibungen Einhalt thun, den Vertriebenen Erleichterung verschaffen, zur Verhütung ähnlicher Vorfälle hinwirken und die Unbill rächen, die sie selbst von dem Erzbischof und dessen Gesandten erfahren hatten. Sie vereinigten sich daher am 15. März 1732 zu dem Beschlusse, einmüthig bei ihren Principalen darauf anzutragen, „daß diese, so weit sie in ihren Ländern Gelegenheit dazu hätten, ihren papistischen Unterthanen entgelten lassen möchten, was ihren evangelischen Glaubensgenossen im Salzburgischen Ungerechtes und Peinigendes widerfahre; ferner, daß es ihnen (den evangelischen Reichstagsgesandten) erlaubt sein möchte, alle weiteren Unterhandlungen mit dem salzburgischen Reichstagsgesandten abzubrechen." Jenes Zurückwälzen des Unrechts (retorsio juris iniqui) auf papistische Unterthanen hielten sie für eine Nothwehr oder für das letzte Mittel, den Erzbischof von weiteren Mißhandlungen seiner evangelischgesinnten Unterthanen und von weiteren Verletzungen des westphälischen Friedens abzuhalten, und dieses Abbrechen der Unterhandlungen erschien ihnen als eine gerechte Vergeltung der barschen Geringschätzigkeit, mit der ihnen der salzburgische Reichstagsgesandte begegnet war.

Dieser Schritt des evangelischen Corpus blieb dem Erzbischof nicht verborgen und vermehrte die Verlegen-

heiten, von denen er sich umringt sah. Denn schon bestürmten ihn die katholischen Geistlichen im nördlichen Deutschland mit Klagen über die Gefahr, die ihnen durch Repressalien drohete, und mit Bitten, zur Abwendung derselben seinen protestantischen Unterthanen die Vortheile des westphälischen Friedens angedeihen zu lassen. Selbst der päpstliche Nuntius am Niederrhein unterstützte diese Klagen und Bitten *). Von Rom her äusserte man ihm darüber Unwillen, daß er diese Sache angefangen habe, ohne zuvor den Papst zu befragen, dann seinen protestantischen Unterthanen den Privatgottesdienst erlaubt habe, ohne dazu bevollmächtigt zu sein **); und von Wien aus ergingen an ihn wiederholte Abmahnungen und sogar Drohungen einer Localcommission. Doch alles dieses führte ihn nicht zu einer Aenderung seines Verfahrens, sondern nur zu dem Bestreben, den sich erhebenden Sturm zu beschwichtigen und den Verlegenheiten zu entgehen, von denen er umfangen war.

Am wichtigsten war es ihm, sich den Kaiser geneigt zu erhalten. Er schrieb ihm daher unterm 25. April: „Er habe das Emigrationswerk auf die gelindeste Art behandelt und den Reichsgesetzen gemäß eingerichtet, auch die gefangenen Rädelsführer bis auf zehn

*) Gaspari, S. 168.

**) Ebendas. S. 119 f.

oder zwölf in Freiheit gesetzt; er hoffe also, der Kaiser werde mit ihm zufrieden sein und sein gelindes und mildreiches Verfahren den Reichsständen Augsburgischer Confession begreiflich machen und sie von den unerlaubten Repressalien, zu denen sie sich anschickten, abhalten, so daß der Fortgang des Emigrationswerkes nicht weiter behindert werde *). — Ferner wendete er sich durch seinen Gesandten zu Regensburg an seine katholischen Mitstände, namentlich an Mainz, Trier und Cöln, um sie dahin zu bringen, daß sie mit vereinigten Kräften seine Sache vertheidigten, die angedrohte Localcommission verhinderten und nicht zugäben, daß man ihn zur Gestattung der dreijährigen Emigrationsfrist zwänge **). — Drittens suchte er die evangelischen Reichstagsgesandten zu begütigen, um durch sie deren Principale von Repressalien abzuhalten. Zu diesem Zweck gab er dem Baron von Zillerberg auf, ihnen freundlich zu begegnen und sich schriftlich an sie zu wenden, was bis dahin in dieser Sache noch nicht geschehen war. Zufolge dieses Auftrags richtete Baron von Zillerberg zuerst an den preußischen und dänischen Gesandten ein gleichlautendes Schreiben (vom 10. April), in welchem er versicherte, „die Päße

*) Man findet dieses Schreiben bei Teubner Th. II, S. 133.

**) Dieß meldet Gaspari S. 150, doch ohne genaue Zeitangabe.

wären nur besetzt, um Aus- und Eingehende zu untersuchen, ob sie nicht gefährliche Briefschaften mit sich führten, keineswegs aber um den Protestanten den Aus- und Eingang zu versperren, vielmehr würde man es gern sehen, wenn die protestantischen Salzburger Käufer ihrer Güter, die sie zum doppelten und dreifachen Werth anschlügen, herbeibrächten; ferner, daß vom Erzbischof nichts geschehen sei, was dem westphälischen Frieden zuwiderlaufe, da selbst seine protestantischen Unterthanen ihn gebeten hätten, schon zum Georgitage auswandern zu dürfen. Man habe also keine Ursache Repressalien zu gebrauchen, zumal ehe und bevor Se. Maj. der Kaiser, als oberster Richter im Reiche, einen Ausspruch in dieser Sache gethan hätte. Es möchte demnach der preußische und der dänische Gesandte dahin wirken, daß die in den preußischen Staaten befindlichen Katholiken, so lange sie sich ruhig und gehorsam betrügen, wegen der salzburger Emigranten nichts zu leiden hätten, da auch respectu dieser weder par casus noch causa sein könnte" *). Späterhin (5. Mai) richtete Baron von Zillerberg an das evangelische Corpus ein Schreiben, in welchem er behauptete, „seinem Erzbischof sei es nie in den Sinn gekommen, dem westphälischen Frieden entgegen

*) Dieses Schreiben findet sich bereits abgedruckt in Teubner's Ausführl. Gesch. ꝛc. Th. II, 144.

zu handeln; kein Salzburger werde zur Auswanderung gezwungen; nur die wanderten aus, die freiwillig abziehen wollten; die Päſſe ſtänden vollkommen offen, und man werde den Emigrirenden in allen Stücken eine Gott wohlgefällige Juſtiz auf das ſchleunigſte widerfahren laſſen" *). — Endlich an die mit Repreſſalien bedrohte Geiſtlichkeit in Norddeutſchland, namentlich an die zu Halberſtadt, ließ der Erzbiſchof ſchreiben: „Seine proteſtantiſchen Unterthanen hätten durch Empörungen und andere Verbrechen der Vortheile des weſtphäliſchen Friedens ſich verluſtig gemacht. Nichtsdeſtoweniger habe er ſie mit Nachſicht behandelt und ſich emſig beſtrebt, allen Anſchein von Abſcheu gegen die lutheriſche Religion zu vermeiden und die Gemüther der Proteſtanten nicht zu reizen. Daher hätte er ſeinen Unterthanen die Auswanderung und den Verkauf ihrer Güter geſtattet. Ueberdieß hätte er von der ganzen Sache den Kaiſer benachrichtiget, von dem die proteſtantiſchen Fürſten erfahren könnten, daß ſie mit Unrecht ihre katholiſchen Unterthanen durch Drohungen ſchreckten" **). — Daſſelbe ſchrieb er auch dem päpſtlichen Nuntius am Niederrhein, dem er zugleich ver-

*) Teubner's Ausführl. Geſch. ꝛc. Th. II, 138.

**) Gaspari, S. 168. Anders, doch nur den Worten, nicht dem Sinne nach, lautet dieſes Schreiben bei Göcking, S. 267.

sprach, „er werde so viel als möglich für die katholischen Unterthanen protestantischer Fürsten sorgen."

Doch mit dem Allen schien er anfangs wenig auszurichten. Wohl legten sich bald die Klagen des katholischen Klerus in Norddeutschland; denn es kam nicht zu ernstlichen Repressalien: die evangelischen Fürsten konnten sich zu denselben nicht vereinigen, da viele von ihnen entweder aus Rechtsgefühl oder aus Furcht vor dem Kaiser sie auszuführen sich scheueten*). Dagegen suchten die evangelischen Reichstagsgesandten das Gewebe von Unwahrheiten und Verheimlichungen, mit welchem der salzburgische Reichstagsgesandte in seinem Schreiben vom 5. Mai sie zu umspinnen bemüht war, zu zerreißen. In ihrem Antwortschreiben vom 7. Mai**) verlangten sie: „der Erzbischof möchte die übelgesinnten Rathgeber, welche die Reichsgesetze aus den Augen gesetzt hätten, ernstlich bestrafen und öffentlich bekannt machen, daß die Wege und Pässe nach allen Seiten geöffnet wären, und daß kein Einziger zur Auswanderung gezwungen werden sollte; ferner, daß jedem evan-

*) Namentlich erklärte sich der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg Friedrich II., auf Rath seines Kirchen- und Consistorialrathes Cyprian, gegen die angemuthete retorsio juris iniqui, „weil sie Gotha viel Verdruß und keinen Nutzen bringen, ja den Haß des Kaisers dem Herzoge zuziehen könnte." Aus den Reichstagsacten 1732 im geh. Archiv zu Gotha.

**) Man findet dasselbe bei Teubner Th. II, S. 138 ff.

gelischen Salzburger die freie Wahl gelassen sei, je eher je lieber auszuwandern oder sich der dreijährigen Auswanderungsfrist zu bedienen; endlich, daß den evangelischen Salzburgern, die, um nach ihren Gütern zu sehen oder sonst erlaubte Geschäfte zu betreiben, ins Salzburgische zurückkehren wollten, Rückkehr und Aufenthalt, so lange letztern die Natur ihrer Geschäfte erfordere, gestattet sein sollte." — Durch dieß Verlangen der evangelischen Reichstagsgesandten, das auf das Lügenhafte seiner Verheißungen hindeutete, mußte sich der Erzbischof beschämt fühlen. Zugleich mußte es ihn besorglich machen, daß seine katholischen Mitstände nicht geneigt waren, ihm den Beistand zu leisten, den er von ihnen erbeten hatte. „Sie zogen," wie Gaspari (S. 150) angibt, „ihre Entschließungen in die Länge" und äußerten am Ende, „daß sie auf dem Reichstage gänzlich von dieser Sache schweigen würden, damit die Zwietracht nicht noch weiter um sich greife. Für den Erzbischof hätte der Kaiser schon hinreichend gesorgt, sowohl durch Schreiben an die Protestanten als auch durch seine nach Salzburg abgesendeten Truppen." Am besorglichsten aber mußte der Erzbischof dadurch werden, daß auch in Wien sein Verfahren Unzufriedenheit erregte, weil er das vom Kaiser zur Beruhigung der evangelischen Salzburger erlassene Edict (vom 26. Aug. 1731) nicht bekannt gemacht und den König von Preußen zu gewaltsamen Maßregeln veranlaßt hätte.

Hierüber unwillig bestand man am kaiserlichen Hofe darauf, ihn nochmals ernstlich zu ermahnen, „den Reichsgesetzen gebührend nachzukommen, die Güter seiner protestantischen Unterthanen nach ihrem Taxwerthe an sich zu kaufen und den Punkt seines Emigrationspatents, der vom Aufruhr und von nicht tolerirter Religion handle, gründlich zu erörtern *)."

Doch trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenthürmten, erreichte er, was er wollte, erreichte es, weil er mit rascher und fester Beharrlichkeit auf sein Ziel losschritt und einen Rückhalt an dem Kaiser fand. Denn während die Unterhandlungen der Reichstagsgesandten mit ihren Principalen und dieser unter einander und mit dem Kaiser sich nur langsam fortbewegten, oft ins Stocken geriethen und nahe am Ziele wieder abbrachen, vollzog der Erzbischof, ohne sich durch sie stören zu lassen, fort und fort die Vertreibung seiner protestantischen Unterthanen; und während die kaiserlichen Minister vieles an seinem Verfahren zu tadeln fanden, war der Kaiser selbst mit demselben einverstanden. Denn war er auch darüber unzufrieden, wie schon oben bemerkt wurde, daß der Erzbischof Bewegungen erregt hatte, welche die Ruhe des deutschen Reichs störten und ihn (den Kaiser) in widrige Verhältnisse zu den evangelischen Mächten brachten, so erregte

*) Dieß alles berichtet Gaspari, S. 119 u. 143.

es noch weit mehr seinen Unwillen, daß die evangelischen Mächte mit Repressalien droheten und daß sogar die evangelischen Reichstagsgesandten ihre Principale zu solchen aufgefordert hatten. Diese Unzufriedenheit sprach er aus in den Schreiben, die er unter dem 16. Mai einerseits an den Erzbischof und andererseits an die evangelischen Reichstagsgesandten richtete. Den letzteren ließ er durch seinen Principal-Commissär zu Regensburg zu wissen thun: „Es befremde ihn, daß sie, nachdem sie diese Sache an ihn, als den höchsten Richter und Executor des westphälischen Friedens gebracht, ihren Principalen zu widerrechtlichen und in Reichsgesetzen hochverbotenen Repressalien gerathen hätten, und er fordere sie auf, ihren Principalen von solchen wieder abzurathen und zu ihm das Vertrauen zu haben, daß er dem salzburgischen Emigrationswesen ein gerechtes und ruhiges Ende machen werde." Dem Erzbischof aber schrieb er: „Er habe in Betreff der Repressalien dem evangelischen Corpus von Amtswegen das Behörige beibringen lassen. Doch würde es zu solchen Dingen nicht gekommen sein, wenn der Erzbischof gleich anfangs den Kaiserl. Ermahnungen und Verordnungen nachgekommen wäre; indessen hoffe er, die katholischen Mitstände würden durch die Erklärung des Erzbischofs, seinen protestantischen Unterthanen alle Wohlthaten des westphälischen Friedens angedeihen zu lassen, zufrieden gestellt werden." Zuletzt drückte er

den Wunsch aus, der Erzbischof möchte die noch übrigen Gefangenen vollständig begnadigen *).

Jetzt wurde es dem Erzbischof klar, wenn er anders noch im Zweifel darüber war, daß er, um sich den Anforderungen der evangelischen Mächte zu entziehen, diese Streitsache von dem Reichstag hinweg an den Kaiser oder den Reichshofrath bringen müßte. Er ließ daher durch seinen Reichstagsgesandten auf die Forderungen, die das evangelische Corpus am 7. Mai an ihn gerichtet hatte, unter dem 19. Mai antworten: „daß er dem Kaiser, als höchsten Richter und Executor des westphälischen Friedens, das ganze Werk zu beurtheilen, lediglich überlasse und folglich sich anderwärtig verbindlich zu machen nicht gedenke" **).

Mit dieser Erklärung endigten die Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und dem evangelischen Corpus. Vergebens bemerkte letzteres, „daß dem Kaiser nur allein die Ausführung, nicht die Untersuchung des westphälischen Friedens zukomme, und daß nach eben diesem Frieden Religionssachen, bei denen Evangelische und Katholische sich in zwei Theile trennen, nur vor den Reichstag, der Evangelische und Katholische in sich fasse, nicht vor den Reichshofrath, der nur mit Katholischen besetzt sei, gehören;" auf diese Bemerkung

*) Beide Schreiben sind bereits abgedruckt in Teubner's Ausführlicher Gesch. Th. II, S. 135. 137.

**) Ebendas. S. 140.

wurde weder von dem Erzbischof, noch von dem Kaiser geachtet. Vergebens war es auch, daß die evangelischen Reichstagsgesandten am 31. Mai nochmals den Kaiser baten, er möchte den Erzbischof, da von dessen gutem Willen nichts mehr zu hoffen sei, zu einem reichsconstitutionsmäßigen Verfahren zwingen, und nochmals bei ihren Principalen auf die vom Kaiser verbotenen Repressalien antrugen: sie richteten mit beidem nichts aus. Die Repressalien unterblieben, und dem Kaiser war es genug, durch die an den Erzbischof erlassenen Abmahnungen und Warnungen, ein Zeichen seines oberrichterlichen Amtes gegeben zu haben. Eben darum wurde auch von dem Reichshofrath in dieser Sache nichts Ernstliches unternommen. Nur durch Schweden und Preußen wurde der Kaiser noch einmal im Sommer 1732 an das widerrechtliche Verfahren des Erzbischofs erinnert; aber der Eindruck, den beide Mächte auf ihn gemacht haben mochten, wurde durch die Schlauheit des Erzbischofs bald wieder verwischt.

Um alles, was zwischen ihm und dem kaiserlichen Hofe noch uneben war, auszugleichen und der völligen Zufriedenheit desselben gewiß zu werden, begab sich der Erzbischof mit seinem Hofkanzler von Räll im Sept. 1731 nach Linz. Hier traf er am 12. Sept. mit dem aus Karlsbad über Prag nach Wien zurückkehrenden Kaiser zusammen. Er fand bei ihm den freundlichsten Em-

pfang und wurde von ihm zur kaiserlichen Jagd und Tafel gezogen. Die Geschäfte aber betrieb sein Hofkanzler mit dem Kaiserl. Staatskanzler v. Sinzendorf, und zwischen beiden kam es zu dem Beschluß, daß der Erzbischof ein Edict erlassen sollte, das den Bestimmungen des westphälischen Friedens gemäß wäre.

Dieses Edict erschien unter dem 18. Sept., als schon der größte Theil der protestantischen Salzburger vertrieben war, und enthielt keinen Widerruf des Emigrationspatents, sondern nur einige Milderungen desselben mit anlockenden oder einschläfernden Versprechungen. Nach Gaspari, der es S. 209. auszugsweise mittheilt, hatte es folgenden Inhalt: „Es verbiete der Erzbischof allen denjenigen, welche entweder bereits ausgewandert wären oder noch auswandern würden, oder um Geschäften willen ins Salzburgische zurückkehrten, über öffentliche Gegenstände zu correspondiren oder Katholiken zu ihrem Glauben zu bereden. Wer dawider handeln würde, sollte sich der im westphälischen Friedensschlusse festgesetzten Privilegien nicht zu erfreuen haben. Diejenigen ausgenommen, welche um schwerer Verbrechen willen hätten bestraft werden können und doch die Freiheit zu emigriren erhalten hätten, sollten alle ohne Ausnahme, möchten sie sich noch im Lande befinden, oder als Ausgewanderte zurückkehren, nicht nur die dreijährige Emigrationsfrist, sondern auch alle übrigen Privilegien des westphälischen Friedens zu

genießen haben, wofern sie mit dem Privatgottesdienst sich begnügen und ihrem Fürsten gehorsam sein würden. Gleiche Vergünstigung sollte auch denen widerfahren, welche sich der dreijährigen Frist wider Willen begeben hätten. Doch würde man Niemand hindern, noch vor Ablauf der drei Jahre zu emigriren, sondern Jedermann Freipässe ertheilen. Wer übrigens gegen irgend einen Beamten sich zu beschweren hätte, sollte sich unmittelbar an den Erzbischof wenden, und es würde ihm sogleich Hilfe geschafft werden."

Die Bekanntmachung dieses Edicts setzte den diplomatischen Verhandlungen über das salzburgische Emigrationswesen ein Ziel. Denn mehreres begehrte der Kaiser nicht, als daß der Erzbischof, zur Befriedigung der evangelischen Mächte, öffentlich erklärte, wie in diesem Edict geschah, daß er seinen evangelischen Unterthanen die Wohlthaten des westphälischen Friedens zukommen lassen wollte; um Erfüllung dieses Versprechens kümmerte er sich nicht, wie oft auch schon ein Widerspruch zwischen den Worten und dem Verfahren der salzburgischen Regierung sich hervorgethan hatte. Um so willkürlicher konnte also der Erzbischof die Vertreibung seiner protestantischen Unterthanen vollenden.

Zehntes Kapitel.

Wanderung und Unterkommen der Ausgewanderten.

Von diesem Ausgange der diplomatischen Unterhandlungen wenden wir uns zu den Ausgewanderten zurück. Erzählt ist bereits worden, wie zuerst (seit dem 19. Dec. 1731) die Nichtansäßigen, dann (seit dem Georgitage 1732) die Ansäßigen aus dem Salzburgischen vertrieben wurden; zu erzählen ist also nun, wie es ihnen erging, wie ihr Trauerzug zu einem Triumphzuge sich umwandelte, und wie er zuletzt, vornehmlich in Preußen, sich endigte.

Offenbar traf die, welche zuerst auswanderten, das härteste Ungemach. Sie waren meist arme Dienstboten, Tagelöhner, Handwerker, Hirten, von denen nur wenige Geld und wärmende Kleidung besaßen; sie mußten um Weihnachten, zur Zeit der kürzesten Tage

und harter Winterkälte ins Elend ziehen; zu ihrer Aufnahme und Verpflegung waren noch nirgends Vorkehrungen getroffen worden, und kein Endziel der Wanderung zeigte sich ihnen: sie richteten ihren Zug nach protestantischen Ländern, aber ob, wo und wie sie in denselben ein Unterkommen finden sollten, wußten sie nicht. Dazu kam, daß der Vorwurf grober Verbrechen und irriger Religionsbegriffe ihnen entgegentrat. Ihr Erzbischof hatte wiederholt seine protestantischen Unterthanen bald als Aufrührer und Meutrer geschildert, die gegen ihre Obrigkeit sich empörten, die Katholischen mit Feuer und Schwert bedrohten und einen Staat im Staate zu errichten suchten; bald als fanatische Schwärmer, die nicht wüßten, was sie glaubten, weder papistisch noch evangelisch wären und keiner der im Reiche geduldeten Religionen angehörten: mußte nicht also außerhalb Salzburgs Mißtrauen gegen sie entstehen? mußten nicht Viele meinen (wie unter andern Cyprian zu Gotha), es sei bedenklich sich ihrer anzunehmen und ihnen Wohlthaten zufließen zu lassen?

Anders verhielt es sich mit denen, die späterhin vertrieben wurden. Denn erstens unter ihnen waren viele Begüterte, die, wenn sie auch den größten Theil ihres Vermögens der Habgier des Erzbischofes und seiner Beamten überlassen mußten, doch nicht so arm und blos, wie die früheren, auswanderten. Ferner,

aus Furcht vor der inzwiſchen eingetretenen Androhung der Repreſſalien, ſcheuete ſich die ſalzburgiſche Regierung mit ihnen ſo hart zu verfahren, als mit denen, die gleich anfangs auswandern mußten *). Noch mehr, ihre Auswanderung fiel in eine Jahreszeit, in der längere Tage, mildere Luft und fahrbare Wege ihr Fortkommen erleichterten; in den Ländern und Städten, in die ſie kamen, fanden ſie Vorbereitungen zu ihrer Aufnahme, Verpflegung und Fortbringung; das Mißtrauen, das ihren Vorgängern entgegen getreten war, hatte ſich bereits verloren: man erkannte in ihnen Unſchuldig-Verfolgte, ſah in ihnen Märtyrer ihres Glaubens und fand ſie der Augsburgiſchen Confeſſion zugethan. Endlich, ſchon vor ihrem Austritte aus der Heimath hatten ſich ihnen Ausſichten geöffnet zu feſten Wohnſitzen, in denen ſie Bürgerrechte und Glaubensfreiheit genießen würden.

Doch wenn ſie auch weniger Ungemach zu beſtehen hatten als die früherhin Ausgewanderten, ſo bedurften ſie darum nicht weniger des Mitleids und der Erbarmung. Auch ſie waren von harten Verfolgungen und Bedrückungen betroffen worden, hatten den größten Theil ihres Vermögens verloren, waren zu ungewohnten Entbehrungen und Beſchwerden gezwungen

*) Dieß ſagten ſelbſt die ſpäteren Emigranten zu Berlin, ſ. Teubner Ausf. Geſch. Th. II, S. 82.

worden, waren, wie die früherhin Ausgewanderten, beraubt ihres Vaterlandes, dem gerade der Bergbewohner mit inniger Liebe zugethan ist. Wohl wußten sie, wohin sie ihren Weg richten sollten, aber sie kannten nicht die Art und Beschaffenheit des Landes, das sie aufnehmen sollte. Alle bedurften daher des Mitleids und der Erbarmung! Und was sie bedurften, wurde ihnen zu Theil, ja in einem größeren Maße, als sie wohl je hätten hoffen können.

Kaum waren sie zu protestantischen Städten gekommen, als eine freundlichere Sonne über sie aufging. Hohe und Niedere, Fürsten und Gesandte, Lutheraner und Reformirte ohne Unterschied, hin und wieder sogar Katholiken und Juden zeigten sich geschäftig, ihnen Gutes zu erweisen, sie zu verpflegen, ihnen die Wanderung zu erleichtern und sie ihres Elends vergessen zu machen. Und diese Geschäftigkeit beschränkte sich nicht auf einzelne Städte und Fürstenthümer, sondern sie erstreckte sich von Kaufbeuern, der ersten protestantischen Stadt, die sie erreichten, bis zu den nördlichen Grenzen Deutschlands, und sie umfaßte nicht bloß die ersten, sondern auch die späteren Ausgewanderten; ja je weiter sie fortzogen, desto mehr stieg sie zum Enthusiasmus. Weit entfernt ihr Kommen und Verweilen für eine drückende Last zu halten, sah man vielmehr ihrem Kommen mit Freuden

entgegen und ſuchte ihr Verweilen als eine Ermunterung zu chriſtlicher Tugend zu verlängern. An vielen Orten ertönte bei ihrem Anzuge Glockengeläute; die Schuljugend mit ihren Lehrern, die Geiſtlichkeit, die Bürgerſchaft, mitunter ſelbſt Fürſten gingen ihnen entgegen und empfingen ſie mit Liebesbezeigungen. Mit herzſtärkenden Geſängen und Anreden wurden ſie begrüßt; man rief ihnen das Wort der Schrift (1 Moſ. 24, 31) zu: Komm herein du Geſegneter des Herrn, warum willſt du drauſſen ſtehen? — Dabei ſtritt man ſich um ihre Aufnahme, erquickte die Aufgenommenen auf das Liebreichſte mit Speiſe und Trank, ſammelte für ſie Geld, Wäſche und Kleider, ſchaffte Wagen zu ihrem weiteren Fortkommen herbei und begleitete die Abziehenden mit Zeichen liebevoller Theilnahme. Zugleich half man auch ihren geiſtigen Bedürfniſſen ab. Bibeln, Geſangbücher und andre evangeliſche Schriften, nach denen ſie großes Verlangen bezeigten, wurden unter ſie vertheilt; gottesdienſtliche Andachten wurden für ſie veranſtaltet; die angeſehenſten Geiſtlichen beſchäftigten ſich, ſie zu prüfen und zu belehren; ſpäterhin (aus Jena, Halle) zogen Theologie-Studirende, von Berlin aus ordinirte Prediger mit ihnen, um ſie unterwegs zu erbauen und zu unterrichten. Und wie denkwürdig ihre Auswanderung und Aufnahme erſchien, kann man ſchon daraus ab-

nehmen, daß zum bleibenden Andenken an dieselbe mehrere Medaillen geprägt wurden *).

Ihre Sache galt als eine Sache der leidenden Menschheit, der evangelischen Kirche und des deutschen Reichs, und hierauf gründete sich der Enthusiasmus, der sich für sie erhob.

Wenn auch zuerst die Neuheit einer Erscheinung, dergleichen das deutsche Reich in seiner Mitte noch nie erlebt hatte, Theilnahme für die Ausgewanderten erregte und man sich neugierig herbeidrängte, die zu sehen und zu sprechen, von denen man so vieles gelesen und gehört hatte: so mußte doch bald ihr Anblick menschliches Mitleiden in menschlich fühlenden Seelen erwecken. Welcher Biederherzige hätte kalt und gleichgiltig vor Menschen vorübergehen können, die bedrückt, gemißhandelt, aus ihrem Vaterlande verstoßen und dem Elende preisgegeben waren, weil sie sich zu einem Glauben bekannten, den Vernunft und Schrift predigt und der bereits öffentliche Anerkennung gefun-

*) Georg Nicol. Riedner, Münzmeister zu Nürnberg, beschreibt in seinem Medaillen-Verzeichniß (Nürnberg 1776, S. 85—87) acht Medaillen, die im Bezug auf die Auswanderung der Salzburger in den Jahren 1732 u. 1733 erschienen. — Förster im Leben Friedrich Wilhelm I. (Th. II, S. 332) sagt, daß die königl. Münzsammlung des Museums zu Berlin zehn verschiedene, auf diese Begebenheit geprägte Medaillen besitze.

den hatte? Ferner, in diesen Ausgewanderten sahen die, welche mit warmem Eifer der protestantischen Kirche anhingen, einen erfreulichen Zuwachs dieser Kirche, ein Muster der Beharrlichkeit im Glauben, treue Nachfolger Jesu, an denen man lernen könnte, was es heiße, die Welt verleugnen und sein Kreuz auf sich nehmen: wie hätten sie also beim Anblicke derselben nicht gedenken sollen des Wortes: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat" (Matth. 10, 40)? — Dann die, welche auf die Gesetze und Ordnungen des deutschen Reiches achteten und dem Erzbischof zürnten, der diese Gesetze und Ordnungen schnöde verletzt hatte, fühlten sich um so mehr zur Wohlthätigkeit gegen die Ausgewanderten angetrieben, je mehr sie diese als Opfer der Ungerechtigkeit und Habsucht betrachteten, und je deutlicher sie durch deren Unterstützung ihren Unwillen gegen den Erzbischof ausdrücken konnten.

Dazu kam endlich das lobenswürdige Betragen der Ausgewanderten. Wohl waren nicht alle von gleicher Beschaffenheit. Unter so vielen Tausenden hatten Manche ihr Vaterland verlassen mehr aus Widerwillen gegen die Härte ihrer Regierung als aus Sehnsucht nach evangelischer Freiheit, Andre, um sich bei der Verschuldung ihrer Güter dem Andrang ihrer Gläubi-

ger zu entziehen *), oder um in fruchtbareren Ländern leichtern Erwerb und glücklicheres Fortkommen zu finden; Einige auch fortgezogen von dem Beispiele ihrer Genossen, oder von der Liebe zu den Ihrigen. Und unter denen, die um der Religion willen ihr Vaterland verließen, hatten nicht Alle gleiche Frömmigkeit, die Meisten nur unvollkommene Religionsbegriffe, mehr eine Vorstellung von den Mißbräuchen und Irrlehren der katholischen Kirche, als eine genaue Kenntniß der evangelischen Lehre **). Auch waren ihnen, wie selbst Gaspari (S. 80) meldet, noch im Salzburgischen Katholiken beigetreten, die erst unterwegs mit letztrer bekannt wurden. Aber wie viel auch Mangelhaftes unter ihnen sich hervorthat, so war noch mehr Gutes und Treffliches bei ihnen zu finden. Denn erstens, sie waren im Ganzen fleißige, gewerbthätige, genügsame, gottesfürchtige Landleute, die durch ihre Mehrzahl hervorragten und durch ihr Beispiel Andre, welche weniger bieder und fromm waren, zum Bessern ermunterten. Zweitens, wie immer, wer eine großartige Idee in sich aufnimmt, zu dem Guten und Großen hingezogen wird; so war dieses auch bei ihnen

*) Man sehe die schon oben angeführte Schrift in der Allgem. deutschen Bibliothek Th. 117, S. 18.

**) Schlegel, Kirchengeschichte Th. VI, S. 211 und Schröckh, Kirchengesch. seit der Reform. Th. VII, S. 499.

der Fall. Die religiösen Ideen, von denen sie ergriffen waren, läuterten ihr Wesen; indem sie ihre Seele auf Gott richteten, erhoben sie sich über das Gemeine und Niedrige; indem sie glaubten um Christi willen zu leiden, ertrugen sie willig und standhaft Ungemach und Drangsale; und indem sie nach evangelischer Wahrheit und Gottseligkeit trachteten, stärkten sie sich in beidem. Mit Andacht sangen sie auf ihrer Wanderung: „Von Gott will ich nicht lassen, denn er verläßt mich nicht ꝛc.", oder „Befiehl du deine Wege ꝛc.", oder „Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc."; und oft wiederholten sie sich das Wort des Heilands (Matth. 11, 28): „Kommt her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken ꝛc."; oder (Joh. 8, 31) „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger." Und wenn in evangelischen Städten evangelische Prediger, wie schon bemerkt wurde, sich beeiferten, sie im Glauben zu unterrichten, so drängten sie sich zu diesem Unterrichte, erfreut, daß ihnen, wie sie selbst sagten *), „das Licht in der Finsterniß aufgehe", und voll Sehnsucht nach evangelischer Erbauung.

Endlich trug auch der für sie entflammte Enthusiasmus zu ihrer Veredlung bei. Er trieb sie an, durch fromme Gesinnung und fromme Sitte Wohlthaten zu

*) Göcking, S. 300.

verdienen und zu vergelten und die schlimmen Gerüchte zu beschämen, die über ihr Betragen in ihrer Heimath ausgesprengt worden waren. Immer eifriger wurde daher ihr Ringen und Streben nach Gottseligkeit. Ueberall zeigten sie sich ehrbar, genügsam und christlich demüthig, stärkten und ergötzten sich, wie in den Kirchen so in den Herbergen, mit Singen, Beten und Bibellesen; selten beklagten sie sich über erlittene Mißhandlungen, dagegen redeten sie gern und dankbar von empfangenen Wohlthaten. Flüche und Schwüre wurden nicht von ihnen gehört. Unter einander lebten sie in brüderlicher Einigkeit, fern von Neid und Streit, auch wenn dem Einen größere Gaben zuflossen als dem Andern. Und so bestand eine Wechselwirkung zwischen ihrem Betragen und dem für sie entflammten Enthusiasmus. Denn wie dieser auf jenes veredelnd einwirkte, so wirkte wiederum jenes auf diesen belebend und stärkend ein. Je mehr die ausgewanderten Salzburger durch christliche Tugend sich hervorthaten, desto mehr schienen sie der Unterstützung eben so würdig als bedürftig *).

*) „Ihr Benehmen in Halle, 21.—24. April 1732", heißt es bei Teubner Th. II, 59 u. 61, „war so beschaffen, daß man eine besondere Redlichkeit, Aufrichtigkeit und wahre Gottesfurcht an ihnen verspürt hat." — Dann: „Weil man mit Augen sah, wie christlich sie sich aufführten, so war Jeder bemüht, ihnen Gutes zu erweisen." — Dasselbe wird

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommt es weniger darauf an, alle die Städte aufzuzählen, durch welche sie kamen, und die Aufnahme zu schildern, die sie in jeder derselben fanden, als vielmehr den Gang zu bezeichnen, den ihre Wanderung nahm, und an einigen Beispielen die Theilnahme anschaulich zu machen, die ihnen in protestantischen Ländern entgegen kam.

Am 27. Dec. 1731 gelangte der erste Haufen dieser Emigranten, gegen 800 Personen, meist Dienstboten, Tagelöhner und Handarbeiter mit einigen Weibern und Kindern, in höchst armseligen Umständen, von einem baierischen Commissär geleitet, aus dem baierischen Grenzorte Schongau zur Reichsstadt Kaufbeuern in Schwaben. Schon in dieser ersten evangelischen Stadt, die sie erreichten, verherrlichte sich an ihnen christliche Mildthätigkeit. Obgleich sie unvermuthet eintrafen, gegen Abend, eben als man die Thore

---

auch in den Berichten aus den andern Städten, in die sie kamen, bezeugt. In der „Ausführlichen Nachricht von den salzburgischen Emigranten, die sich in Amerika niedergelassen haben" (Herausgegeben von Samuel Urlsperger. Halle 1735) schreibt einer ihrer Prediger, Boltzius, S. 55. „Obgleich einiger Unterschied unter ihnen ist, so wird doch Gott Gnade geben, daß sie im Guten einander immer besser nacheifern. Widersetzlichkeit und Bosheit finden wir an keinem Salzburger." — Dann S. 76: „Wir haben unter diesen lieben Seelen einen rechten Himmel auf Erden."

ſchließen wollte, ſo wurden ſie doch bereitwillig aufgenommen, theils in Wirthshäuſern theils bei Bürgern untergebracht, mit Eſſen und Trinken gelabt, mit Geld, Kleidungsſtücken und Erbauungsbüchern reichlich beſchenkt, und am 28. Dec. Nachmittags durch einen beſonders für ſie angeordneten Gottesdienſt erbaut. Am 30. Dec. wurden ſie mit Empfehlungsſchreiben an die Stadträthe zu Kempten, Augsburg und Memmingen entlaſſen, nachdem ihnen der Adjunctus Jacob Brucker in einer Abſchiedsrede die Worte ans Herz gelegt hatte: „Seid getreu bis ans Ende, ſo wird euch die Krone des Lebens gegeben werden.“ Drei und ſechzig von ihnen, meiſtens junge Leute von 12 bis 20 Jahren, blieben als Dienſtboten und als Handwerks-Lehrlinge zurück.

Von Kaufbeuern aus ging dieſer Emigrantenzug, unter Leitung einiger kaufbeuerſcher Bürger, in drei abgeſonderten Haufen nach Kempten, Memmingen und Augsburg. Von der Straße nach Kempten wurden ſie zurückgewieſen, weil der Abt von Kempten oder deſſen Beamter ſie durch ſein Gebiet nicht ziehen laſſen wollte, und zu Augsburg widerſtrebte ihnen mit widrigem Ketzerhaß der katholiſche Theil des Stadtraths. Doch zu Memmingen fanden ſie ſogleich (31. Januar) die liebreichſte Aufnahme; bald geſtattete ihnen auch der Abt zu Kempten den Durchzug durch ſein Gebiet, und zu Augsburg nahm ſich der evangeliſche Theil des

Stadtraths um so eifriger und werkthätiger ihrer an, je abgeneigter und feindseliger der katholische Theil sich gegen sie bezeigte, und je deutlicher man, nach der in Augsburg und zu Memmingen mit ihnen angestellten Prüfung, erkannte, daß ihr Glaube mit der Augsburgischen Confession übereinstimmte. Zu Kempten (wo am 2. Januar 153 anlangten) wurden sechs und neunzig, zu Memmingen (theils in der Stadt, theils auf dem Lande) zweihundert und vierzig und dreihundert zu Augsburg, theils als Dienstboten und Lehrlinge angenommen, theils als Hochbetagte in Hospitälern und Krankenhäusern auf Lebenszeit untergebracht *). Die Uebrigen zogen weiter, theils nach Isny und Leuchtkirch, theils nach Ulm, theils nach Nördlingen, und fanden in diesen Städten ein Unterkommen, oder schlossen sich an die Züge an, die ihnen nachrückten.

Seit dem Anfange des Jahres 1732 trafen von Monat zu Monat solche Züge theils von der baierschen, theils von der tyroler Grenze (denn auch durch die tyroler Pässe wurde ihnen jetzt ein Weg geöffnet) in den schon genannten Städten ein, und fort und fort fanden sie liebreiche Theilnahme und Unterstützung. Aber die Geldmittel dieser Städte mußten sich allmäh-

*) Von ihrer Aufnahme und ihrem Unterkommen in Kempten berichtet ausführlich der dasige Stadtpfarrer, D. Dobel, Kurze Gesch. der evangel. Salzburger. Zweite Ausgabe. Kempten 1835. S. 97.

lich erschöpfen oder konnten zur Verpflegung vieler Tausend Emigranten nicht hinreichen. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß, wie zur Unterstützung der letzteren überhaupt, so insbesondere zur Unterstützung der Ortschaften, in welche sie am häufigsten einkehrten, eine Emigrantenkasse zu Regensburg im März 1732 errichtet wurde. Diesen Gedanken brachten zuerst die Städte Kaufbeuern, Memmingen und Augsburg, als sie im Febr. 1732 eine Conferenz wegen Verpflegung und Fortbringung der Emigranten hielten, in Vorschlag, und die evangelische Reichtagsgesandtschaft, an welche sie sich deshalb wendeten, leitete ihn zur Ausführung. Diese nämlich, die fortfuhr sich der protestantischen Salzburger anzunehmen, richtete an die evangelischen Fürsten, besonders auch an die evangelischen Städte Deutschlands, die von den Durchzügen der Salzburger wenig berührt wurden, die Bitte um reichliche Unterstützungs-Beiträge, und bewirkte dadurch, daß nicht nur aus den reichen Handelsstädten Deutschlands (z. B. aus Hamburg, Frankfurt, Nürnberg) große Summen zur Emigrantenkasse einliefen, sondern auch aus kleinern Städten und Ländern (z. B. aus Speier, Wetzlar, Sondershausen), vorzüglich aber aus England, Holland, Dänemark und Schweden. Schon im Oct. 1732 belief sich die Einnahme der Emigrantenkasse auf 33,938 fl. 23 kr., im

November auf 40,000 fl.; ſpäterhin ſtieg ſie zum Belange von 888,381 fl. *).

Insbeſondere nahm ſich auch der Herzog von Würtemberg der Emigranten an. Schon am 14. Januar erließ er den Befehl, daß ſie bei ihrer Ankunft in ſeinem Lande wohl aufgenommen, gut verpflegt und wo möglich hie und da untergebracht werden ſollten. Wirklich fanden ſie auch, als ſie nach Urach und Tübingen gekommen waren, eine freundliche Aufnahme und theils ein Unterkommen, theils Mittel zu weiterer Wanderung.

Doch wie viel auch einzelne Städte und Länder für ſie thaten, das meiſte geſchah für ſie durch Preußen. Denn durch dieſe Macht wurde nicht bloß Einzelnen, ſondern Allen, die ſich an Preußen wenden würden, Unterſtützung zugeſichert, und nicht bloß eine vorübergehende, ſondern eine bleibende. In Preußen ſollten ſie alle Rechte und Freiheiten, die daſelbſt Coloniſten zuſtehen, erhalten und ſchon unterwegs ſollten ſie als preußiſche Unterthanen angeſehen und mit Diäten oder Zehrungsgeldern verſorgt werden. Dieß hatte, wie bereits erzählt worden iſt, König Friedrich Wilhelm I. unter dem 2. Febr. 1732 erklärt, und zur Ausführung dieſer Erklärung hatte er, wie gleichfalls ſchon erwähnt worden iſt, einen beſondern Commiſſär

*) Göcking, S. 292. Schlegel, Kirchengeſch. Th. IV, 206.

Johann Göbel nach Regensburg gesendet. Doch nicht zu Regensburg, sondern erst zu Harburg im Fürstenthume Oettingen, unweit Donauwerth, konnte dieser salzburgische Emigranten als preußische Unterthanen an- und aufnehmen. Am 28. März machte er den 786 Emigranten, die eben in Harburg waren, den Willen seines Königs bekannt. Mit freudiger Rührung vernahmen sie ihn. Einer von ihnen rief aus: „Liebe Brüder, das hat Gott gethan; der hat solches dem Könige ins Herz gegeben"; und Alle wünschten Heil und Segen dem Könige und versicherten, sie wollten, so lange sie lebten, sich als seine guten Unterthanen betragen *).

Von nun an ordnete Göbel ihre Züge, gab ihnen Führer, die unterwegs für sie sorgen sollten, traf zu ihrer fernern Verpflegung und Fortbringung mit den Behörden Verbindungen und reiste dann nach Schwaben, um noch mehrere Emigranten zu übernehmen und deren weiteres Fortkommen zu fördern. Diätengelder zahlte er ihnen zu Oettingen aus; andre empfingen sie erst wieder, als sie in die brandenburgischen Länder gekommen waren: bis dahin mußten sie von

*) Göcking, S. 337 f. — Im Oettingischen war es auch, wo sich die Begebenheit zutrug, die zu Göthe's „Hermann und Dorothea" den Stoff dargeboten hat. Man sehe die Erzählung dieser Begebenheit bei Teubner Th. II, S. 53 und bei Göcking S. 671.

den Almosen leben, die unterwegs ihnen gereicht wurden *).

Zu heiteren Hoffnungen fühlten sich nun die Emigranten erhoben, und ihre Wanderung, die vorher nur ein zielloses Fortbewegen nach und in protestantischen Ländern gewesen war und darum theils westlich ins Würtembergische, theils nördlich nach Franken sich hingezogen hatte, erhielt eine bestimmte Richtung mit der Aussicht zu einem erfreulichen Ziele. Dabei wurde der Wunsch in ihnen lebendig, zusammen zu bleiben oder, wenn sie auch, wie Göbel anordnete, auf verschiedenen Straßen fortzögen, in Preußen, ihrem Ziele, sich wieder zusammen zu finden. Viele verließen daher wiederum die Ortschaften, in denen sie bereits ein Unterkommen gefunden hatten, und zogen denen nach, die nach Preußen gingen. — Andrerseits wirkte Preußens Verfahren sichtbar auf die Städe und Länder ein,

*) Dieß meldet Teubner Ausf. Gesch. II, 69. Dagegen versichert der preuß. Consistorialrath und Probst Reinbeck (in der historischen Nachricht, die seiner bei Anwesenheit der Salzburger gehaltenen Predigt, Berlin 1732, beigefügt ist, S. 89), daß den Salzburgern die Almosen, die sie unterwegs empfingen, nicht angerechnet, sondern täglich ihnen Diäten ausgezahlt worden sind. „Es haben zwar", setzt er hinzu, „auf ihrer Reise nach Halle, weil noch keine völligen Anstalten dazu gemacht werden konnten, ihnen die Diäten nicht so richtig ausgezahlt werden können; es ist ihnen aber alles völlig nachgegeben worden."

durch welche die Züge der Emigranten gingen und vermehrte den Drang, denselben wohlzuthun.

Bei Teubner und Göcking findet man hierüber ausführliche Berichte, die, wie eintönig und ermüdend sie sind, doch den Werth haben, daß aus ihnen die Uebereinstimmung in den Thatsachen, oder das gute Verhalten der Salzburger und der Eindruck erkannt wird, den sie durch ihre Tugenden wie durch ihre Schicksale bei ihren Zeitgenossen erregten. Hier mag es genug sein, aus der Menge dieser Berichte nur den einen hervorzuheben, der Gotha betrifft, nicht so wohl darum, weil der Verfasser dieser Schrift in Gotha lebt, als vielmehr darum, weil ihm über die Aufnahme der salzburgischen Emigranten allhier die glaubwürdigsten Nachrichten zugekommen sind *).

Am 19. Juli 1732 meldete der zur Leitung eines Emigranten-Haufens angestellte preußische Commissär, Salzfactor Schmidt, von Coburg aus dem Stadtrathe zu Gotha, daß ohngefähr 450 Emigranten, die von Culmbach nach Coburg gekommen wären, am 25. Juli in Gotha eintreffen würden, und bat im Namen

*) Diese rühren her von dem damaligen Generalsuperintendenten zu Gotha Joh. Benjamin Huhn und befinden sich in seiner schon oben angeführten Schrift: „Denkmahl Göttlicher Güte und Vorsorge vor seine evangelische Kirche an dem Exempel der Salzburgischen Emigranten ꝛc. Gotha, bei Reyher 1732. S. 88—115.

seines Königs, man möchte denselben gegen baare Bezahlung (von der jedoch nachher nicht weiter die Rede war) Obdach und Hausmannskost verabreichen und zu besserer Fortbringung ihrer Weiber, Kinder und Unvermögenden Frohnwagen herbeischaffen. Diese Meldung und Bitte wurde mit freudiger Bereitwilligkeit aufgenommen. Schon im Juni hatte Herzog Friedrich III. eine allgemeine Collecte für die Salzburger veranstalten lassen, die in seinem ganzen Lande von Haus zu Haus gesammelt, in ein besonderes Buch eingetragen, dem herzogl. Oberconsistorium übergeben, dann zur Emigrantenkasse nach Regensburg gesendet wurde. Von gothaischen und altenburgischen Unterthanen war dazu reichlich beigesteuert worden, und der Herzog selbst hatte Bedeutendes hinzugefügt. Auch hatte er bereits seine Collegia beauftragt, sie sollten, wenn Salzburger in sein Land kämen, zur Aufnahme und Verpflegung derselben, sowohl im Leiblichen als auch im Geistlichen, alles aufs beßte veranstalten. Als nun der Stadtrath zu Gotha sich wegen des von dem preußischen Commissär Schmidt eingelaufenen Schreibens an herzogliche Regierung wendete (22. Juli), wurde er sogleich beauftragt, den Bitten desselben nachzukommen. Dieß meldete der Stadtrath noch an demselben Tage nach Coburg und zugleich ließ er von Hays zu Haus Nachfrage halten, wer Emigranten aufzunehmen und zu verpflegen entschlossen sei. Doch

kaum waren einige Gassen durchgegangen, so mußte man damit aufhören, weil die Zahl derer, die bewirthen wollten, die Zahl derer, die bewirthet werden sollten, weit überstieg. Um solche Bereitwilligkeit noch mehr zu bethätigen, wurden am Freitag (den 25. Juli), an welchem das Fest des Apostels Jacobus gefeiert wurde, die Einwohner Gotha's von allen Kanzeln herab ermuntert, die Emigranten mit christlicher Milde aufzunehmen.

Man hatte erwartet, daß sie an diesem Tage ankommen würden; aber eingefallenes Regenwetter verzögerte ihre Ankunft. Erst am Montag, dem 28. Juli, Abends 7 Uhr trafen sie hier ein, von Arnstadt her, an der Zahl 598 (nämlich 156 Männer, 167 Weiber und Mägde, 106 Kinder von 13 Jahren und darüber und 169 Kinder von einem bis zwölf Jahren) mit 27 eignen Wagen, 40 eignen Pferden und 18 vierspännigen Transportwagen.

So bald man ihrer Annäherung gewiß war, zogen auf ein mit den Glocken gegebenes Zeichen die Schüler mit ihren Lehrern und sämmtliche Geistliche von der Klosterkirche, der Staatsrath, das fürstliche Amt und die Bürgerschaft, letztere in Mänteln, von dem Rathhause aus durch das Siebleber Thor in die Allee, durch welche die Emigranten einziehen mußten. Nicht lange darauf erschienen diese, geleitet von einem ihnen bis Ilmenau entgegen geschickten Führer. Hier-

auf wendete sich der Zug nach der Stadt, — voran die Schüler mit ihren Lehrern, die Geistlichen, und die Mitglieder des Rathes und Amtes, dann die Emigranten, zuletzt die Bürgerschaft, und ging unter Glockengeläute und geistlichen Gesängen durch beide sieblerber Gassen nach dem Markte und von da nach dem Schlosse. In dem Schloßhofe bildeten die Schüler und Bürger den äussern Kreis, weiter nach Innen standen die Emigranten und in der Mitte der Singchor mit dem Cantor und dabei die Schullehrer, die Geistlichen und die Mitglieder des Rathes und Amtes. Gesungen wurde: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr ꝛc." und „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort ꝛc.", worauf der Generalsuperintendent eine weitausholende Rede hielt, in der er zuletzt den Salzbürgern erklärte, daß ihre Ankunft erwünscht und alles zu ihrer Aufnahme vorbereitet sei. Mit einem Gebete, das die Versammlung knieend nachsprach, schloß er seine Rede, und es folgte der Gesang: „Nun danket alle Gott ꝛc." Hiermit endigte diese Andacht. Sogleich eilte man von allen Seiten herbei, um der Emigranten habhaft zu werden; selbst arme Leute drängten sich zu ihnen; jeder wollte Emigranten bewirthen, und wären deren viele Tausende hier gewesen, sie würden insgesammt Unterkommen und Verpflegung gefunden haben.

Da sie am 29. Juli hier einen Rasttag hielten, so wurde an demselben, nach Anordnung des Herzogs,

ein besonderer Gottesdienst für sie gehalten. In feierlicher Procession, wie bei ihrem Empfange, zogen um acht Uhr unter Glockengeläute Schüler, Lehrer, Geistliche, ferner der Stadtrath, das fürstliche Amt und die Bürgerschaft mit den Emigranten von der Klosterkirche zur Neumarktskirche, wo letzteren im Chore Bänke und Stühle eingeräumt wurden. Auch der Herzog mit seinem Hofstaate kam herbei. Sobald er erschien, begann der Gottesdienst mit Gesang und Gebet. Die Predigt hielt der Generalsuperintendent Huhn. Er hatte sich zum Texte die Bibelworte (1 Mos. 12, 1—3) gewählt: „Und der Herr sprach zu Abraham: Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft, und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will ꝛc." Nach Anleitung dieses Textes schilderte er „die Führung, deren sich Gott bei den Seinigen zu bedienen pflegt", wie sie wunderlich ist nach dem Anfange und herrlich nach dem Ausgang. Dieß wendete er auf die Salzburger an, denen er unter andern zurief: „Glaubet, daß, was euch jetzt begegnet, anderen Frommen mehr begegnet ist; unterwerfet euch der Führung Gottes mit Gott gelassenen Herzen; ihr werdet im Ausgange erfahren, obgleich Gottes Führung wunderlich ist, so führt er es doch herrlich hinaus." Der Predigt folgte eine Abendmahlsfeier, weil viele der Salzburger zu beichten und zu communiciren verlangt hatten.

Nach beendigtem Gottesdienſte ließ der Herzog 130 Salzburger, theils Männer theils Weiber, nach Hofe führen, daſelbſt ſpeiſen und mit einem ſchön eingebundenen Exemplar der Erneſtiniſchen Bibel, das ſie künftig bei ihrem Gottesdienſte gebrauchen ſollten, beſchenken. Er hatte nämlich von dem preußiſchen Commiſſär Herold erfahren, daß die Salzburger ihre Kenntniß der evangeliſchen Lehre vornehmlich aus der weimariſchen (oder Erneſtiniſchen) Bibel und deren Gloſſen geſchöpft hatten. Dieſe Bibel vorantragend, zogen ſie nach genoſſener Mahlzeit, Paar und Paar, durch den großen Saal vor dem Herzog vorbei.

Abends nach der Betſtunde wurde ein Paar, das ſchon vor langer Zeit verlobt war, aber im Salzburgiſchen die kirchliche Trauung nicht hatte erlangen können, vom Generalſuperintendenten Huhn in der Kloſterkirche, unter großem Volkszulaufe, getraut. Dieſes Paar wurde dann, auf beſonderes Verlangen des Herzogs, nach Hofe geführt, daſelbſt geſpeiſet und ſehr reichlich beſchenkt. Die Uebrigen ließ der Herzog, am Abend des 29. Juli, auf dem Markte verſammeln, und an jeden derſelben 18 Gr. vertheilen, nämlich ſo, daß die, welche leſen konnten, eine Bibel zu 6 Gr. und 12 Gr. in baarem Gelde erhielten. Aber auch die Einwohner Gotha's ließen es nicht an Bezeigungen der Wohlthätigkeit fehlen. Sie ſchenkten den Emigranten Geld, Kleider, Schuhe, Strümpfe und Wäſche; ja es

gab Kaufleute, die ihnen ihre Waarenvorräthe öffneten und aus denselben ihnen mittheilten, was sie verlangten. — Am Morgen des 30. Juli zogen diese Emigranten unter den Segenswünschen der Gothaner und von vielen derselben begleitet, nach Langensalz, um von dort weiter nach Magdeburg zu gelangen. Zu ihrer bessern Fortbringung waren von der Stadt zehn, von den nahgelegenen Dorfschaften funfzehn Wagen, jeder mit vier Pferden bespannt, herbeigeschafft worden, so daß fast alle auf Wagen saßen.

Vier Wochen später, Montags den 25. August, Nachmittags, kam eine zweite Schaar salzburger Emigranten, bestehend aus 934 Köpfen (nemlich 241 Männer, 276 Weiber und Mägde, 177 erwachsene und 240 kleine Kinder) in Gotha an. Diese wurden ganz auf dieselbe Weise und mit demselben Wohlwollen, wie die ersteren, angenommen und verpflegt. Auch hielt abermals der Generalsuperintendent Huhn eine Anrede an sie, als sie auf dem Schloßhofe versammelt waren, dann, als auch ihretwegen ein besonderer Gottesdienst am 26. August in der Neumarktskirche gehalten wurde, eine Predigt, in welcher er (nach Offenb. Joh. 18, 4) darstellte „die Christen als Emigranten, 1) wovon sie ausgehen, 2) wie sie ausgehen, 3) warum sie ausgehen." Nach der Predigt wurde einigen Alten und Schwachen, auf ihr Verlangen, das heilige Abendmahl in der Sacristei gereicht; die Uebrigen aber wurden von dem

Generalsuperintendenten Huhn in den Glaubenslehren öffentlich geprüft, weil der Herzog, der selbst dabei zugegen war, zu erfahren wünschte, welche Religionsbegriffe sie hätten. Diese Prüfung, deren Inhalt der Prüfende in der oben angeführten Schrift (S. 32 ff.) ausführlich angegeben hat, brachte auch Gotha's Einwohner zu der Ueberzeugung, daß die Emigranten in ihren Religionsbegriffen wohlbegründet und der evangelischen Lehre zugethan wären. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurden 130 Salzburger, Männer und Weiber, zum Mittagsessen nach Hofe geführt. Während sie daselbst speisten, ging der Herzog zu ihnen, um sie näher in Augenschein zu nehmen und mit ihnen zu reden. Da trat einer aus ihrer Mitte, der Studiosus Joh. Rudolf Dobler, auf und bedankte sich, im Namen Aller, für die Gnadenbezeigungen des Herzogs. Nach dem Essen wurden sie im Schlosse herum geführt und mit den dasigen Sehenswürdigkeiten bekannt gemacht. Gegen Abend wurden wiederum, im Namen des Herzogs, Geld und Bibeln unter sie vertheilt. Auch erhielten sie, wie ihre Vorgänger, reichliche Geschenke an Wäsche, Kleidern und Geld von den Einwohnern Gotha's. Am 27. Aug. früh 8 Uhr zogen sie, wozu 28 Transportwagen herbeigeschafft worden waren, nach Tennstädt. Wie ihre Vorgänger, schieden auch sie unter vielen und herzlichen Danksagungen. — War die Wohlthätigkeit zu rühmen, die sich hier an ihnen

verherrlichte, so war auch zu rühmen die Rechtschaffenheit und Gottesfurcht, die sie hier zu erkennen gaben. „Ihre Aufführung war", wie Huhn (S. 112) schreibt, „exemplarisch und erbaulich. Ueberall zeigten sie sich redlich, genügsam, dankbar, geduldig und gelassen. Der Predigt hörten sie so zu, daß sie dem Prediger gleichsam die Worte aus dem Munde nahmen. Andächtig beteten sie mit ihren Hauswirthen und für sich; und wenn man ihnen sagte, daß sie noch weit würden reisen müssen, antworteten sie: In Gottes Namen!"

Ihr Zug ging, wie der ihrer Vorgänger, nach Magdeburg und von da nach Berlin, dem Hauptsammelplatz dieser Emigranten. Denn von 17038 derselben, die bis zum März 1733 als preußische Unterthanen an- und aufgenommen wurden, führte man nur 1348 über Stendal und Stettin, 962 über Frankfurt an der Oder nach Preußen; die übrigen 14728 erhielten die Richtung nach Berlin, doch so, daß sie nicht zu gleicher Zeit und nicht von Einer Straße, sondern zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Straßen her daselbst eintrafen *).

*) Diese Angaben theilt der damals in Berlin lebende Göcking mit (S. 500). Eben derselbe gibt auch (S. 300) aus den Berichten der Emigranten drei Marschrouten an, von denen die westliche durch Schwaben nach Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Cassel, Wernigerode, Magdeburg

Am 30. April und 1. Mai 1732 langte der erste Haufen derselben, 843 Personen, in Berlin an. Diesem folgten bis zum 15. April 1733 sieben und zwanzig andre Haufen, von denen der, welcher am 16. Jul. 1732 anlangte, der stärkste war: er umfaßte 1440 Emigranten. Sie alle aber, die letzten wie die ersten, die in geringer Zahl, wie die, die in großer Zahl erschienen, wurden als unglückliche Glaubensbrüder freundlich empfangen, als ersehnte Gäste mit Liebe aufgenommen und als hilfsbedürftige Menschen mit christlicher Mildthätigkeit im Geistlichen und Leiblichen verpflegt. Der Eifer ihnen wohlzuthun ermüdete nicht, und sprach sich in allen Klassen der Einwohner und auf die verschiedenste Weise aus. Zu einer Collecte, die für sie am Jubilate-Sonntage 1732 veranstaltet wurde und (einzelne Geschenke ungerechnet) 2628 Thlr. 11 gl. eintrug, lieferten die berliner Juden 33 Thlr. 11 gl. und deren Frauen 204 Ellen Leinwand. Ganz besonders machten sich die berliner Geistlichen um die Emigranten verdient; denn sie hielten nicht bloß besondere Predigten und Betstunden für dieselben, sondern unterrichteten sie auch in der Religion, reichten ihnen das heil.

---

gen Berlin, die östliche durch Franken nach Plauen, Dresden, Wittenberg, gen Berlin ging, und die mittlere in mehreren Armen Thüringen durchschnitt und theils über Magdeburg, theils über Halle, Roslau, Treuenbrietzen, Berlin erreichte.

Abendmahl und erquickten sie mit Tröstungen und Ermahnungen. Allen aber ging der König mit ermunterndem Beispiele voran. Als sie am 29. April 1732 vor Potsdam, wo er zuerst ihrer ansichtig wurde, erschienen, schickte er ihnen nicht nur Geistliche, Schullehrer und Schüler entgegen, unter deren Gesängen und Gebeten sie einzogen, sondern auch einen Arzt, der ihren Gesundheitszustand zu untersuchen und die Kranken zu ärztlicher Behandlung aufzuzeichnen beauftragt war. Als sie in Potsdam eingezogen waren, ließ sie der König im Garten vor dem Schlosse Halt machen. Hier befragte er zuerst seinen Hofprediger Cochius nach ihren Religionskenntnissen, dann den sie begleitenden Commissär nach ihrem zeitherigen Betragen; und da beide ein befriedigendes Zeugniß über sie ablegten, ließ er selbst einige von ihnen herbeikommen und in seiner Gegenwart in den Glaubenslehren prüfen. Ihre Fertigkeit in Beantwortung vorgelegter Fragen gefiel ihm; er schenkte ihnen Geld, sprach ihnen Muth ein und versicherte ihnen zu wiederholten Malen: „Ihr sollet's gut haben, Kinder, ihr sollet's bei mir gut haben." Dann ließ er sie mit Speise und Trank reichlich versorgen und in Potsdam ausruhen. Am folgenden Tag (30. April) befahl er, daß die Emigranten in Preußen zusammengehalten und dergestalt seßhaft gemacht werden sollten, daß sie in ganzen Dörfern bei einander wohnen könnten. Auch sollten da-

ſelbſt vier neue Kirchen für ſie erbaut, und vier Candidaten, nach beſtandener Prüfung und Ordination, als Prediger und Seelſorger ihnen mitgegeben werden. Wie viele Unkoſten ſie ihm auch zuzogen, und wie ſehr er auch ſonſt, ein ſparſamer Staatswirth, jeden Aufwand (ausgenommen den für große Rekruten) ſcheuete, ſeine Wohlthätigkeit gegen ſie blieb ſich immer gleich. Als am 26. Juni der Bericht an ihn gelangte, daß abermals gegen 1200 Emigranten angelangt wären, und Jedermann glaubte, er würde darüber Unzufriedenheit äuſſern und mehrere derſelben nicht annehmen, ſchrieb er unter den Bericht: „Sehr gut. Gott Lob! Was thut Gott dem brandenburgiſchen Hauſe für Gnade! denn dieſes gewiß von Gott herkommt" *). — Eben damals war ihm gemeldet worden (23. Juni), daß ſein Commiſſär Göbel bereits 6000 Salzburger übernommen hätte, und ſich ſcheuete, mehrere derſelben aufzunehmen, weil dazu kein Befehl ihm zugekommen wäre. In der That hatte auch der König anfangs geglaubt, daß ihre Zahl nicht mehr als etwa 4 bis 6000 betragen würde. Da ihm aber vorgeſtellt wurde, in welche Noth und Kümmerniß die noch übrigen Emigrantenſchaaren gerathen würden, wenn er ſeine Hand von ihnen abzöge, und wie man ſich allerwärts auf ſein Patent vom 2. Febr.

*) Göcking, S. 205.

1732 verlasse, in welchem er erklärt hatte, daß er alle evangelischen Salzburger als seine Unterthanen aufnehmen wolle: so ließ er dem Commissär Göbel unter dem 29. Juni schreiben, derselbe sollte von den salzburgischen Emigranten, so viele als deren noch zu bekommen wären, annehmen *).

Wie der König bezeigte auch die Königin den Emigranten wohlwollende Theilnahme und thätige Unterstützung. Sie ließ viele derselben zu sich kommen, bewirthete sie in ihrem Schloßgarten zu Mon-Bijou und beschenkte sie mit Geld und Büchern. Eben so auch die königlichen Prinzen und Prinzessinnen. Solche Beispiele aber wirkten, wie immer Beispiele von oben herab, ergreifend auf die Unterthanen. Hohe und Niedere beeiferten sich, nach dem Vorbild des Königs und des königlichen Hauses, den Emigranten Gutes zu thun. Man kann daher in Wahrheit behaupten, daß, wie Preußen unter allen Staaten am hilfreichsten derselben sich annahm, Berlin unter allen Städten am meisten für sie that **).

---

*) Göcking, S. 297.

**) Wenn Teubner behauptet (Th. II, S. 183): „Leipzig hat den Emigranten mehr Gutes bewiesen als ihnen noch bisher an einem Orte widerfahren", so ist dieses Lob nicht im Allgemeinen zu nehmen, sondern bloß im Bezug auf die Städte, von welchen die Emigranten, ehe sie Leipzig betraten, aufgenommen worden waren. Uebrigens ist es ausgemacht wahr, daß Leipzig mit ausgezeichneter Gutthätigkeit

Nach achttägigem Ausruhen in Berlin wurden die zuerst angelangten Haufen, ungefähr 840 Emigranten, am 9. und 10. Mai nach Stettin geführt. Daselbst brachte man sie (21. Mai) auf vier Schiffe, und fuhr dann mit ihnen von der Oder in die Ostsee und auf derselben nach Preußen. Aber diese Fahrt wurde ihnen, die zum ersten Male die offene See beschifften, drückend und beschwerlich. Sie waren daher, als sie nach einander (denn ein Sturm hatte sie auseinander getrieben) am 27., 28., 29. und 30. Mai in Königsberg ankamen, sehr erschöpft und niedergeschlagen. Um so mehr beeiferten sich die Königsberger, sie geistig und leiblich zu erquicken. Als sie sich wieder erholt hatten, führte man sie nach Preußisch-Litthauen, wo der preußische Staatsminister von Görne mit der Sorge für ihre Unterbringung und Einrichtung beauftragt war. Viele andre Züge folgten ihnen nach, theils auf dem eben genannten Wege zu Wasser, theils zu Lande durch Pommern, und fanden wie sie in Preußisch-Litthauen ein neues Vaterland.

Auch andre Länder, namentlich Holland, Schweden und England, zeigten sich, nach Preußens Vorgange, geneigt, salzburger Emigranten aufzunehmen, und ließen hierzu Aufrufe an sie ergehen; doch aus Liebe

---

die Emigranten behandelte, die vom 13. bis 17. Juni 1732 daselbst verweilten.

und Sehnsucht zu den Ihrigen mochten nur Wenige diesen Aufrufen folgen. Nur 59 von ihnen ließen sich bereden nach Holland zu ziehen, wo sie im Oct. 1732 ankamen und in Middelburg untergebracht wurden; nur 360 gelangten um dieselbe Zeit, verlockt durch einen Betrüger, der sich Mörner von Ehrenberg nannte und zu Görlitz seinen Lohn fand *), nach Schweden, wo sie als Bergleute gebraucht wurden; nur 99 zogen in den Jahren 1733 und 1734 von Augsburg nach England und von dort ins englische Nordamerika, wo sie zwischen den Flüssen Savannah und Altamaha sich niederließen und Eben-Ezer aufbaueten **). Die

*) Ausführliches hierüber meldet Göcking, S. 648.

**) Ueber das Entstehen dieser Niederlassung wird in der „Ausführlichen Nachricht von den salzburger Emigranten, die sich in Amerika niedergelassen haben" (Herausgegeben von Samuel Urlsperger. Halle 1735. 4.) Folgendes gemeldet: Als König Georg II. im Jahre 1732 in Georgien eine neue Colonie anlegen wollte, beschloß die „britische Gesellschaft zur Fortpflanzung der Erkenntniß Christi" auch Salzburger, durch welche das Evangelium unter die Heiden gebracht werden könnte, auf eigne Kosten dorthin zu senden und, bis sie sich ihr Brod selbst erwerben könnten, zu unterhalten. Um diesen Beschluß auszuführen (wozu das Parlament 10,000 Pf. Sterling verwilligte), wendete sie sich an den Senior zu Augsburg, Samuel Urlsperger und bevollmächtigte ihn, salzburger Emigranten und für diese einen Prediger, Schullehrer und Commissarius aufzusuchen. Anfangs entschlossen sich nur 42 Salzburger, den

meiſten aber derer, die ſeit dem Jahre 1732 auswanderten, ja auch viele von denen, die bereits in den ſchwäbiſchen und fränkiſchen Reichsſtädten und im Herzogthume Würtemberg ein Unterkommen gefunden hatten, wendeten ſich, um mit ihren Landsleuten vereinigt zu bleiben, nach Preußen, ſo daß die Zahl derer, die nach und nach daſelbſt ſich anſiedelten, auf 20694 ſtieg *).

---

ihnen hierzu gemachten Antrag anzunehmen. Dieſe zogen am 31. Oct. 1733 von Augsburg ab, kamen am 22. Dec. von Rotterdam nach England und von dort, wo ſie als engliſche Unterthanen in Eid und Pflicht genommen wurden, am 7. März 1734 nach Georgien. Daſelbſt ſchlugen ſie erſt bei Savannah Hütten auf, dann erbauten ſie, von der engliſchen Regierung reichlich unterſtützt, an der Straße, die Karolina und Georgien verbindet, eine Stadt, die ſie, in Erinnerung an eine Bibelſtelle (1 Sam. 7, 12), Eben-Ezer (oder Stein der Hilfe, d. i., wie ſie es deuteten, „bis hierher hat Gott geholfen") nannten. Auf ähnliche Art folgten ihnen 57 andre Salzburger, die am 23. Sept. 1734 von Augsburg fortzogen, am 1. Nov. von Rotterdam nach England, am 27. Dec. nach Savannah kamen, und am 13. Januar 1735 glücklich in Eben-Ezer eintrafen. Dieſe wie jene empfahlen ſich als biedre und fromme Leute und gewöhnten ſich bald in Amerika ein.

*) Schlegel, VI, 206. Wenn Dobel (S. 121) die Zahl derer, die nach Preußen gekommen ſind, auf 15508 beſchränkt: ſo darf nicht unbemerkt bleiben, daß er nur die angibt, die

Und sie hatten Ursache ihr Geschick zu segnen! Das Land, welches sie aufnahm, war zwar nicht wie ihr Vaterland mit hohen Gebirgen und romantischen Thälern ausgestattet; aber durchschnitten von Seen und Flüssen, bot es fruchtbare Aecker dar, ergiebigen Wiesenwachs, genugsame Holzung und damit reichen Gewinn bei dem Betrieb des Ackerbaues, der Viehzucht und der Fischerei. Von Seiten der Regierung aber fanden sie die landesväterlichste Fürsorge und die umsichtigste Unterstützung. Denn außerdem daß der König christliches Mitleiden und Wohlwollen für sie hegte, lag ihm die Emporbringung seines durch Krieg und Pest verödeten und zerrütteten Litthauens am Herzen. Schon hatte er dazu bis zum Jahre 1728 auf 20,000 Familien aus der Schweiz und der Wetterau, aus Schwaben, Franken und Sachsen aufgenommen, aber noch immer fand er daselbst viele Tausend Aecker wüste und öde *).

Er ließ daher für die salzburger Emigranten neue Dörfer mit Kirchen und Schulen aufbauen, versorgte

---

bis zum November 1733 daselbst eintrafen, und daß bis zum Jahre 1740 noch mehrere Tausende nachfolgten.

*) Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg. Berlin 1775. Th. V, S. 148. — Baczko, Geschichte Preußens. Königsberg 1800. Th. VI, S. 425.

sie mit Predigern, Schullehrern, Bibeln ꝛc., ließ sie, wo es möglich war, Familienweise zusammen wohnen oder doch so, daß Anverwandte und Befreundete leicht zusammenkommen konnten. Die, welche im Salzburgischen Taglöhner, Knechte und Mägde gewesen waren, blieben dieß auch im Preußischen; die, welche dort Güterbesitzer gewesen waren, erhielten hier, außer neuen Wohnungen, so viele Ländereien, als sie bestreiten zu können vermeinten, und zum Anfang der Hauswirthschaft das nöthige Haus- und Ackergeräthe, wie auch Rinder, Kühe, Schweine, Schaafe und Federvieh; auch wurden ihnen die gewöhnlichen sechs Freijahre zugestanden, dann Dienste und Steuern leidlich eingerichtet*). Das in Berlin und anderwärts für sie gesammelte Geld wurde unter sie vertheilt und zugleich dafür gesorgt, daß ihnen wenigstens ein Theil ihres im Salzburgischen zurückgelassenen Vermögens wieder erstattet wurde. Der König erwirkte daher zuerst durch seinen Minister in Wien, daß der Kaiser (unter dem 22. Mai 1734) den Erzbischof aufforderte, das von den Emigranten verzeichnete Vermögen nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens verabfolgen zu lassen, und schickte dann, zur Vollziehung dieses Ge-

*) Buchholz Th. V, S. 158. Pauli, Allgem. preußische Staatsgeschichte. Halle 1769. Th. VIII, S. 237.

schäfts, seinen Legationsrath von Plotho nach Salzburg. Und dieser brachte, nach Ueberwältigung vieler Schwierigkeiten, es dahin, daß auf 500,000 Fl. den Emigranten nachgesendet wurden*). Wie viel hatten also diese dem König Friedrich Wilhelm I. zu danken!

*) Buchholz VI, 158. Schlegel VI, 209. Ueber die Unterhandlungen Plotho's mit der salzburger Regierung berichtet Gaspari, S. 235 ff., wo noch hinzugefügt wird (S. 238), daß Herr v. Osten diese Unterhandlungen zum Ende führte.

Eilftes Kapitel.

Nachwirkungen.

Mit dem Unterkommen der evangeliſchgeſinnten Salzburger in Preußiſch-Litthauen ſchließt die Geſchichte ihrer Auswanderung und damit die Aufgabe, die wir uns hier geſtellt haben. Doch der Vollſtändigkeit wegen ſcheint es nöthig, von einigen Nachwirkungen dieſer Auswanderung zu reden, oder zu zeigen, wie wirkte ſie auf die Ausgewanderten ein, wie auf Preußen, wie auf Salzburg, wie auf die römiſchkatholiſche und auf die evangeliſche Kirche.

Was zuerſt die Ausgewanderten betrifft, ſo zeigte ſich bei ihnen in den erſten Zeiten ihres Aufenthalts in Preußiſch-Litthauen ein Geiſt der Unbehäglichkeit und Unzufriedenheit. Weislich hatte ihnen, als ſie in Berlin waren, der Probſt Reinbeck zugerufen: „Bleibet fein im Guten beſtändig! Werdet ja nicht

hochmüthig, weil ihr Etwas um des Namens Christi willen verlassen habt und weil euch Einige bewundern und loben. — Ihr seid nun zwar der Macht eurer Widerwärtigen entgangen und habt in unseres Königs Landen dergleichen Verfolgungen nicht weiter zu befürchten; aber denket deßwegen nicht, daß ihr in der Welt nun lauter gute und geruhige Tage haben werdet. Das liebe Kreuz findet sich allenthalben ein; ist es nicht auf eine, so ist es auf andre Weise. Ihr werdet also immer Gelegenheit haben, Glauben, Geduld und Verleugnung zu beweisen. Darum ermüdet nicht, sondern bittet Gott täglich um neuen Beistand seines Geistes, daß ihr alles wohl ausrichten und den Sieg behalten möget."*) — Ein großer Theil von ihnen hatte diese wohlgemeinten Ermahnungen nicht gehörig zu Herzen genommen, wie sich kurz nach ihrer Ankunft in Preußisch-Litthauen zeigte. Mißtrauisch wurden sie, als sie hörten, der König habe den vor ihnen nach Preußen gezogenen Mennoniten vor kurzem (22. Febr. 1732) befohlen, innerhalb drei Monaten Preußen wieder zu verlassen, weil diese sich weigerten, Soldaten zu werden; widrig war es ihnen, daß von den eingebornen Litthauern sie als von der Regierung vorzüglich Begünstigte beneidet und

*) Reinbecks Predigt, gehalten am Sonntage Jubilate bei Anwesenheit der Emigranten. Berlin 1732. S. 28. 29.

wegen ihrer Köpfe und Nationaltracht verspottet wurden *); die Sehnsucht nach den Bergen und Thälern ihres Vaterlandes wurde in ihnen lebendig; und Viele, die auf der langen Wanderung sich an's Herumziehen, Nichtsthun und Almosennehmen gewöhnt hatten, suchten sich dem Rufe zur Ordnung, Arbeit und Erwerbthätigkeit zu entziehen; diese blieben daher nicht auf den ihnen angewiesenen Plätzen, sondern irrten im Lande umher. Man erkennt dieß Letztere vornehmlich aus einem Berichte des Ministers von Görne vom 6. Aug. 1732 **). Hier heißt es: „Das Gesinde, so bisher meist auf die Vorwerke vertheilt worden, will weder mit der Arbeit, noch mit der Kost zufrieden sein, und ob die deutschen Beamten sie recht wohl halten, auch nichts Schweres ihnen zumuthen, laufen sie doch davon und treiben sich im Lande umher, vorgebend, sie wollten alle ihren Bauern dienen, die jedoch selber ihr Unterkommen erst abwarten müssen und, wie man hört, Gesinde mitbringen. Sollte nun die bereits ausgegangene geschärfte Verordnung, worinnen sie auf die Landes-Observanz angewiesen werden, nichts fruchten, wird man zu Zwangs-

*) „Ihre Kleidung," schreibt Baczko (Gesch. Preußens, Th. VI, S. 428), „zog ihnen von den Litthauern den Namen Struckais, d. i. Kurzröcke, zu."

**) Aus Försters Leben Friedrich Wilhelm's I. Th. II. S. 334. Aehnliches meldet auch Gaspari, S. 222.

mitteln schreiten müssen. Die Tagelöhner, welche beweibt, stellen sich fast eben so an, und will ihnen keine beständige Arbeit in den Kopf; dieserwegen aber ist man am wenigsten besorgt, denn die Noth sie schon zu einem beständigen Stück Brod treiben wird. Mit den Bauern, welche auf hiesige gewöhnliche Höfe, sie seien erbaut oder noch zu erbauen, anzusetzen sind, wird es die meiste Schwierigkeit geben. Man hat zur Probe auf ausgestorbene oder verlassene Erbe einige placirt, ihnen völligen Besatz wiedergegeben, Freijahre verschrieben, in Summa richtige Contracte mit ihnen geschlossen. Sie sind hingezogen; aber nach einigen Wochen sind sie mit Heulen und Lamentiren wieder gekommen: sie könnten da nicht dauern, das Wasser wäre nicht gut und was dergleichen Einwendungen mehr sind" ꝛc. — Doch allmählich verstummten diese Klagen: die Sehnsucht nach den Bergen und Thälern Salzburgs verlor sich; die Emigranten lebten sich in Preußen ein, gewöhnten sich wieder an harte und mühsame Arbeit und an die Ordnungen des bürgerlichen Lebens, gewannen durch ihre Geschicklichkeiten die Achtung der Litthauer und gelangten zu äusserem Wohlstand. Und wenn auch manche ihrer Wünsche unbefriedigt blieben, so mußte es doch Allen einleuchtend werden, daß ihre jetzige Lage weit besser war als ihre vorige, da sie, frei von Verfolgungen und Quälereien, ihrem Glauben leben, ihre Religionskenntnisse

vermehren, und im Geistigen und Leiblichen zum Wohlstand gelangen konnten. Sie selbst erkannten nun in ihren Schicksalen die Weisheit und Güte Gottes und feierten darum im Jahre 1738, als ihre Ansiedelung in Preußisch-Litthauen völlig zu Stande gekommen war, ein allgemeines Dankfest in ihren Kirchen *). Und diese Dankbarkeit vererbte sich auf ihre Enkel. Als im Jahre 1832 hundert Jahre seit ihrer ersten Einwanderung in Preußisch-Litthauen verflossen waren, begingen diese ein feierliches Jubelfest, bei welchem sie zu Gumbinnen den Grundstein zu einem Denkmal legten, welches dem Andenken an König Friedrich Wilhelm I. geweiht wurde.

Aber auch Preußen hatte Ursache sich dieser neuen Ansiedler zu erfreuen. Mochten auch Manche unter ihnen sein, die wegen des Widerstandes gegen Zucht und Ordnung Tadel verdienten, so waren sie doch im Ganzen, wie oben schon bemerkt wurde, redliche und gottesfürchtige Menschen, zu mühsamer und harter Arbeit gewöhnt und besonders in den Geschäften der Landwirthschaft wohl erfahren, wodurch sie den Litthauern Lehrer und Vorbilder wurden **). Mochte ferner auch der König mehr als zehn Tonnen Goldes

*) Buchholz, Gesch. der Kurmark Brandenburg. Th. V, S. 159.

**) Baczko, Th. VI, S. 428.

auf ihre Aufnahme verwendet haben *), so belohnte ihn dafür die Freude, daß sein vorher verwüstetes und verödetes Litthauen wieder ein volkreiches und angebautes Land wurde, dessen Einwohner, als sie sich durch fleißigen und geschickten Betrieb des Ackerbaues und der Viehzucht zum Wohlstande emporgearbeitet hatten, das für sie ausgelegte Kapital überreichlich an die königlichen Kassen verzinsen konnten. Zur Bestätigung dieser Bemerkungen diene folgender Brief, den Friedrich II., damals noch Kronprinz, aus Insterburg am 27. Juli 1739 an Voltaire schrieb **): „Hier sind wir in dem Lande angekommen, das ich als das non plus ultra der civilisirten Welt ansehe. Es ist eine nur wenig gekannte Provinz von Europa, die als eine neue Schöpfung des Königs, meines Vaters, angesehen werden kann. Litthauen war durch die Pest verheert; zwölf bis funfzehn entvölkerte Städte und vier- bis fünfhundert unbewohnte Dörfer waren das traurige Schauspiel, das sich hier darbot. Der König hat keine Kosten gespart, um seine heilsamen Absichten auszuführen. Er baute auf, traf treffliche Einrichtungen, ließ einige tausend Familien von allen Seiten Europas kommen. Die Aecker wurden urbar

*) Buchholz, Th. VI, S. 158.

**) Wir entlehnen denselben aus Försters Leben Friedrich Wilh. I. Th. II, S. 335.

gemacht, das Land bevölkert, der Handel blühend, und jetzt herrscht mehr als je Ueberfluß in dieser Provinz, die eine der fruchtbarsten in Deutschland ist. Und alles, was ich Ihnen sage, ist allein das Werk des Königs, der es nicht bloß anordnete, sondern selbst die Hauptperson bei der Ausführung war, der die Plane entwarf und sie vollzog, der weder Mühe, noch Sorge, noch ungeheure Schätze, nicht Versprechungen und Belohnungen sparte, um einer halben Million denkender Wesen Glück und Leben zuzusichern, die ihr Wohl und ihre gute Verfassung ihm allein verdanken. Ich finde in dieser großmüthigen Arbeit, wodurch der König eine Wüste bewohnt, fruchtbar und glücklich gemacht hat, ich weiß selbst nicht, etwas Heroisches, wovon ich ahne, daß Sie meine Gesinnungen theilen werden."

Wie ganz anders verhielt es sich mit Salzburg! Durch die Auswanderung so vieler Tausende entstanden hier in der Bevölkerung und Bebauung des Bodens Lücken, die der Wohlfahrt des Landes und den Einnahmen der fürstlichen Kammer beträchtlichen und langdauernden Nachtheil zuzogen. So viele rüstige, fleißige und wackere Leute, als ausgewandert waren, Leute, die die Behandlung des Bodens, der im Salzburgischen ganz eigenthümliche Einübungen erfordert, verstanden, Ordnung in ihrem Hauswesen hielten und ihre Abgaben pünktlich entrichteten, konnten weder der Zahl

noch der Beschaffenheit nach durch Fremdlinge ersetzt werden, die der Leichtsinn oder die Gewinnsucht herbeiführte. Und wie vieles wurde dem Lande an baarem Gelde entzogen, da theils die Auswanderer selbst an solchem mit sich nahmen, so viel sie mit sich nehmen konnten, theils Preußen bewirkte, daß große Summen ihnen nachgeschickt wurden.

Auch dem Erzbischof, wie wenig er sich sonst um die Regierung bekümmerte, konnte dieser Ausfall nicht entgehen, und wenn nicht Liebe zu dem Lande, dem er ein Fremdling war und blieb, so mußte doch Rücksicht auf den eignen Vortheil zur Abstellung desselben ihn antreiben. Aber beharrend bei der Leidenschaftlichkeit, durch welche er dieß Unheil herbeigeführt hatte, trug er eher zur Vermehrung als zur Verminderung desselben bei.

Um die entstandenen Lücken wieder auszufüllen, berief er noch im Jahre 1732 unter großen Versprechungen aus Baiern, Schwaben und Tyrol Colonisten, bei deren Aufnahme er nicht auf Geschicklichkeit und Redlichkeit, sondern nur auf Bekenntniß der römischkatholischen Lehre sah. Ferner, um der weitern Entvölkerung seines Landes zu steuern, suchte er diejenigen seiner evangelisch-gesinnten Unterthanen, die noch im Lande waren, vom Auswandern zurückzuhalten. Er ließ daher lügenhafte Gerüchte über Jammer und Noth der Ausgewanderten und deren Sehnsucht

nach Rückkehr ausstreuen; verbot, um diesen Lügen Glauben zu verschaffen, allen Verkehr zwischen den Einheimischen und Ausgewanderten, und ließ so viel als möglich die Briefe auffangen, die von jenen an diese oder von diesen an jene gerichtet wurden. Zugleich stellte er sich milder gegen seine evangelischgesinnten Unterthanen: er ließ bekannt machen, daß ihnen in ihren Häusern Privatandacht mit Weib, Kindern und Dienstboten zu halten gestattet sein sollte, und versprach denen, die bereits zur Augsburgischen Confession sich bekannt hatten oder noch bekennen würden, möchten sie sich noch im Lande befinden, oder als bereits Emigrirte zurückkehren, alle Wohlthaten des westphälischen Friedens bis auf den letzten Buchstaben angedeihen zu lassen, wofern sie sich ruhig verhalten, den gebührenden Gehorsam leisten und auch ihrerseits, was der westphälische Friede fordere, geziemend beobachten würden *). Gleichwohl war es und blieb es sein fester Entschluß, die zurückgebliebenen Evangelischgesinnten wieder papistisch zu machen und den Protestantismus in seinem Lande völlig auszurotten. Er befahl daher den Pfarrern und Schullehrern, ihren Zuhörern und Schülern die papistischen Lehren als göttliche Wahrheiten zu verkündigen, stiftete Mis-

*) Man findet die deshalb erlassene Verordnung ihrem ganzen Umfange nach bei Göcking, S. 818 ff.

sionsanstalten, von denen jede einen bestimmten Di-
strict erhielt, in welchen sie Missionärs oder Bußpre-
diger zu schicken hatte, die theils öffentlich, theils in
den Häusern die Lehren der römischen Kirche dem
Volke einprägen sollten, und ernannte eine Commission
aus acht Räthen, die dafür sorgen sollte, daß keine
fremde Religion im Salzburgischen eindränge und daß
alles, was der katholischen Kirche entgegen wäre, ver-
nichtet würde *). Zugleich verbot er (10. Nov. 1732
und 8. Januar 1733) das Reden und Lästern gegen
die katholische Kirche, das Einschleppen und den Ver-
kauf evangelischer Schriften und das Verheimlichen
derselben bei Gefängnißstrafe und Landesverweisung.
Die Pfleger, Pfarrer und Missionäre wurden ange-
wiesen, das Volk zu zählen, die Hausväter zu fra-
gen, wie viele Personen in ihren Häusern wohnten
und welcher Religion jede derselben zugethan sei; fer-

*) Gaspari, S. 228. Vierthaler (Wanderungen durch Salzburg ꝛc. Th. I, S. 214) schreibt: „Ohne Einwilligung der Missionarien durfte kein Kauf oder Verkauf eingegangen, kein Vertrag, keine Ehe geschlossen, nicht einmal ein Knecht oder eine Magd in Dienste genommen werden." — „Eine strenge Inquisition richtete über das Gewissen und das Wohl der Unterthanen. Ein leichtsinniges Wort, eine Aussage von Kindern und Weibern, ein bloßer Verdacht war schon zur Verdammung hinreichend. Die Unwissenheit und die sonst glückliche Simplicität schützten vor Strafe nicht."

ner die Namen derer, die sich zur Augsburgischen Confession bekannten, so wie derer, die der Anhänglichkeit an dieselbe verdächtig wären, an die Regierung nach Salzburg zu berichten und auf alle, welche wegen ihres Glaubens Verdacht erregen konnten, ein wachsames Auge zu haben. Die neuen Ansiedler durften nur einheimisches Gesinde, das man für streng katholisch erachtete, in Dienste nehmen, und dieses mußte das Reden und Thun der neuen Dienstherren beobachten, und alles Unkatholische, was es bei denselben wahrnahm, sogleich den Pflegern anzeigen. Diejenigen Emigranten, denen zur Wahrnehmung und Veräußerung ihrer Güter eine kurze Rückkehr ins Salzburgische gestattet war, mußten gleich bei ihrer Ankunft vor Gericht erscheinen, wurden während ihres Aufenthalts unter strenge Aufsicht der Pfleger gestellt, durften mit Niemand heimlichen Verkehr anknüpfen und wurden gleich nach Vollendung ihres Geschäfts, die schnell erfolgen mußte, wieder aus dem Lande geschafft. Mit gleichem Mißtrauen wurden die bewacht, die ihre Rückkehr zur katholischen Kirche erklärt, und die, welche sich der Hinneigung zur Augsb. Confession verdächtig gemacht hatten. Jene mußten ihre vorigen Meinungen in der Kirche öffentlich abschwören, diese einen Eid leisten, daß sie sich zur römischkatholischen Kirche bekennten, und daß sie die, welche ausgewandert waren oder noch auswandern

würden, als dem Teufel angehörig betrachteten. Und fort und fort wurden sie von den Missionären heimgesucht, nicht zum Bürgerrecht, nicht zu irgend einer Innung zugelassen, und nach ihrem Tode nicht in geweihetem Boden begraben. Die, welche bei dem Bekenntniß der evangelischen Lehre, ohne es zu verheimlichen, beharrten, wurden ohne Weiteres aus dem Lande gewiesen *).

Doch mit dem Allen konnte der Erzbischof weder den vorigen Wohlstand seines Landes zurückrufen, noch Einheit des Glaubens oder völlige Unterdrückung des Protestantismus bewirken.

Durch das Anhäufen von Quälereien und Bedrückungen wurden immer neue Auswanderungen veranlaßt. Noch im Jahre 1732 erklärten 788 Dürnberger, d. i. Arbeiter in den Salzbergwerken bei Hallein, daß sie sich zur Augsb. Confession bekennten und auszuwandern wünschten; und der Erzbischof, so widrig es ihm auch war, diese geschickten und brauchbaren Leute abziehen zu lassen, vermochte doch nicht, sie zurückzuhalten. Am 30. Nov. verließen sie ihre Heimath. In Regensburg, wohin sie zuerst sich wendeten, wurden sie von der holländischen Gesandtschaft übernommen und durch dieselbe nach Cadsand im holländischen Flan-

*) Dieß alles ergibt sich aus dem, was Gaspari verworren, S. 230—234, berichtet.

dern gebracht, wo sie jedoch kein gutes Fortkommen fanden, da sie an die Beschaffenheit dieses Landes sich nicht gewöhnen konnten *). Wie sie fühlten viele Andre zur Auswanderung sich bewogen, und bis zum Tode des Erzbischofs Leopold Anton (22. Oct. 1744) dauerten diese in größeren und kleineren Zügen fort. Vergebens sucht Gaspari den Nachtheil, den selbige dem salzburger Lande brachten, zu verhüllen; vergebens schreibt er (S. 229 u. S. 230): „Als es in Deutschland kund geworden war, daß die salzburgische Emigration zu Ende gebracht worden sei, wallten von allen Seiten Katholiken herbei, sich im Erzbißthum niederzulassen." „Auf solche Art wurde das salzburgische Bergland in kurzer Zeit wieder bevölkert; das Land ward nicht zur Wüste und die fürstliche Kammer litt keinen beträchtlichen Schaden." Ganz anders reden zwei glaubwürdige Schriftsteller, auch Salzburger und der katholischen Kirche zugethan **); sie versichern

*) Von dieser Auswanderung handelt ausführlich, jedoch im Einzelnen nicht genau genug, Gaspari S. 211 ff.

**) Der salzburgische Geh. Rath Kleimayr (Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia. Salzburg 1784) und der salzburgische Kirchenrath und Bibliothekar Florian Dalham (Concilia Salisburgensia Provincialia et Dioecesana etc. Augustae ap. Vindelicos 1788). Beider Schriften sind mir nicht zugekommen, wohl aber Auszüge aus denselben; von jener in Schlegels Kirchengeschichte. Th.

einmüthig, „die Auswanderung habe dem Erzbißthume einen fast unersetzlichen Schaden zugefügt.“ Eben dieß ergibt sich auch aus den Berichten, die man in neueren Reisebeschreibungen findet *), und aus den Angaben über die Bevölkerung des Landes. Am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde diese zu 250,000 und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu 192,000 Seelen berechnet **).

Aber auch in Hinsicht der völligen Unterdrückung des Protestantismus erreichte der Erzbischof seine Absicht nicht. Zwar gaben die zurückgebliebenen Evangelischen äusserlich nach und verbargen ihre Gesinnungen aus Furcht vor ihren Peinigern: man hörte daher lange nichts von Protestanten im Salzburgischen, nichts in den letzten Zeiten des Erzbißthums, nichts in der Zeit, da dasselbe secularisirt wurde und erst an den Großherzog von Toskana, dann an Oesterreich, dann an Baiern, dann wieder an Oesterreich kam. Aber

VI, S. 206, von dieser in der Allg. Deutschen Bibliothek. Th. 117, S. 178 ff.

*) Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund. Th. I. Leipzig 1800. S. 35 und 199. — Vierthalers Wanderungen durch Salzburg ꝛc. Wien 1816. Th. I, S. 192.

**) Büschings Erdbeschreibung. Hamburg 1790. Th. VII, S. 701. — von Hoff, Das deutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Frieden zu Luneville. Gotha 1805. Th. II, S. 166.

hieraus läßt sich nicht auf eine völlige Ausrottung evangelischer Lehren und Meinungen schließen. Was sich laut nicht hervorthat, lebte im Stillen fort. Mit dem Evangelium im Herzen blieben viele in ihren alten Wohnsitzen und betrachteten dasselbe als ihre Hausreligion *); andere zogen aus dem Pongau und Pinzgau, wo sie am schärfsten beobachtet wurden, in unbewachte Thäler und Schluchten; einige auch an die salzburg-österreichische Grenze, wo sie als Salzarbeiter auf dem Salzkammergute im oberösterreichischen Traunkreise (zwischen dem Gmunden- und Attersee) in der Stille ihrem Glauben nachhingen, bis sie in Folge des von Kaiser Joseph II. (1781) erlassenen Toleranzedicts öffentlich hervortraten, kirchliche Selbständigkeit erhielten und sich in mehrere Gemeinden theilten **). Aber auch in den Theilen des salzburgischen Landes, wo einst die härtesten Verfolgungen über sie ergingen, verpflanzte sich das Andenken an den Glauben und die Leiden der Väter auf die späteren

*) Rheinwald, die Evangelischgesinnten im Zillerthale. Berlin 1837. S. 6.

**) Einiges, jedoch nur Unvollständiges, über diese Gemeinden findet man in dem „dankbaren Andenken an Julius Theodor Wehrenfennig, durch funfzig Jahre evangelischen Seelsorger in Oberösterreich — von B. Fr. Wehrenfennig, Sohn und Amtsnachfolger des Verewigten zu Gosau im k. k. königl. Salzkammergute." Linz 1836. S. 10 f.

Nachkommen. Noch heute zeugt ein Tisch im Wirthshause zu Schwarzach von dem Salzbunde, der die Auswanderung einleitete; und was im vorigen Jahre im Zillerthale geschah, deutet auf die religiösen Gährungen hin, die im Stillen unter den Gebirgsbewohnern Salzburgs sich erhielten.

Fragt man endlich, wie wirkte die hier beschriebene Auswanderung auf die römisch-katholische und auf die evangelische Kirche ein? — so kann Folgendes als Antwort auf diese Frage dienen.

Der Papst war, wie oben erwähnt wurde, anfangs mit dem Beginnen des Erzbischofs, der solches, ohne ihn zu befragen, angefangen hatte, unzufrieden. Doch als er in diesem Beginnen eine nachdrückliche Bekämpfung der Ketzerei und darum auch eine Befestigung des päpstlichen Stuhles erblickte, erklärte er in einem Breve: „Ihn habe eine unbeschreibliche Freude eingenommen, nachdem er erfahren, daß der Erzbischof mit besondrer Frömmigkeit und mit brennendem Eifer für die ächtkatholische Religion nicht nur sein Erzstift von fremden Secten gereinigt, sondern auch durch die aufgestellten Missionen den Ketzereien allen Zutritt für die Zukunft verschlossen habe.“ Zur Bezeichnung dieser seiner Freude und zur Belohnung des Erzbischofs, der sie ihm gewährt hatte, beschenkte er die Erzkirche zu Salzburg mit einem neuen Titel. Er verordnete nämlich, daß dem Erzbischofe und dessen Nachfolgern der

Titel „Hoheit" (Excelsus, oder tua Celsitudo) auch von den Cardinälen gegeben werden sollte *). — Doch nicht alle Papisten theilten diese Gesinnungen und Empfindungen. Die Zeloten freilich, in höheren und niederen Ständen, freuten sich der Bedrückungen und Verfolgungen der protestantischen Salzburger, und manche von ihnen ergossen ihre Erbitterung in Lästerworten und Lästerschriften gegen die Emigranten **). Doch gab es unter den Papisten auch Christlichgesinnte, die das Verfahren des Erzbischofs als eine unchristliche Härte betrachteten und der Emigranten sich mildthätig annahmen; ferner Staatskluge, die wohl erkannten, wie unrecht es sei und welchen Nachtheil es nach sich ziehen könne, daß der Erzbischof den westphälischen Frieden, das wichtigste der Reichsgrundgesetze, verletzt, den Eifer für den evangelischen Glauben neu belebt und dadurch heimliche Protestanten zum Hervortreten und Auswandern ermuntert habe ***). Dieß, fürch-

*) Gaspari, S. 251.

**) Ein Verzeichniß solcher Lästerschriften aus den Jahren 1732 und 1733 findet man bei Göcking, S. 742.

***) Mosheim schrieb im Jahre 1733 in der Vorrede zu Göcking's Emigrations-Geschichte, S. 8: „Viele, die der römischen Kirche zugethan, wünschen von Herzen, daß man so viele tausend Seelen, die in dem Erzbißthum Salzburg bisher gelebt, in Ruhe möchte gelassen und nicht durch gewaltsame Mittel möchte genöthiget haben, den Protestiren-

teten sie, würde auch über andre katholische Länder Gefahren und Verluste bringen. Und ihre Furcht war nicht ohne Grund. Zunächst wurden von den Bewegungen im Salzburgischen die heimlichen Protestanten in dem angrenzenden Berchtesgaden aufgeregt. Gegen tausend Einwohner dieser gefürsteten Probstei bekannten sich (im Sept. 1732) zur evangelischen Lehre und baten um ungehinderten Abzug. Gern hätte sie der Probst zurückgehalten, weil sie fleißige und geschickte Handarbeiter waren und durch ihren Erwerb dem Lande Nahrung und Wohlstand verschafften: er schützte daher vor, daß viele von ihnen Leibeigene wären, die kein Recht zum Auswandern hätten. Aber Preußen und das evangelische Corpus nahm sich ihrer an, kaufte sie von der Leibeigenschaft los und verschaffte ihnen ein Unterkommen. Und so wanderten sie im Sommer des Jahres 1733 aus: gegen hundert von ihnen nach Preußen, die übrigen ins Hannöversche *). Aber nicht bloß in dem nahen Berchtesgaden, auch in den österreichischen Staaten, in Tyrol, Ungern, Schlesien und besonders in Böhmen, regte sich das Verlangen heimlicher Protestanten nach freier Religionsübung,

---

den einen neuen Haß gegen die katholische Kirche beizubringen."

*) Ausführlich handelt von dieser Auswanderung Söcking, S. 747 ff. und Bierthaler, Wanderungen ꝛc. Th. II, S. 45 f.

und aus diesem Verlangen entstanden Unruhen, zu deren Unterdrückung harte Maßregeln angewendet wurden *). — Solche Nachtheile voraussehend, waren auch die katholischen Mitstände des Erzbischofs nicht geneigt, ihn gegen seine protestantischen Unterthanen und gegen die protestantischen Mächte zu unterstützen. Nur gegen die angedrohten Repressalien erklärten sie sich (unter dem 13. Jun. 1732); übrigens aber enthielten sie sich jedes weitern Einschreitens, von welchem sie Unheil für Staat und Kirche befürchteten.

Anders verhielt es sich mit den Protestanten. Hatten diese anfangs Ursache, sich über das Verfahren des Erzbischofs zu betrüben, da es Schrecken und Jammer über Tausende ihrer Glaubensgenossen brachte und selbst den Wohlstand und die Sicherheit der protestantischen Kirche bedrohte: so fanden sie späterhin Ursache, sich dieser Begebenheit zu erfreuen, da der Ausgang derselben als eine Bestärkung ihres Glaubens und als eine Verherrlichung ihrer Kirche hervortrat. Gaspari spottet darüber (S. 228), daß sie in derselben „eine Ehre des Lutherthums und eine augenscheinliche Hilfe Gottes erblickten"; aber dieser Spott ist eben so thöricht als ungerecht. Wenn die Protestanten sahen, wie

*) Welche Verordnungen in Glaubenssachen Kaiser Karl VI. damals erließ, zeigt Schneller, Oesterreichs Einfluß auf Deutschland ꝛc. Th. II, S. 59.

die Unduldsamkeit und Härte des Erzbischofs dahin geführt hatte, daß seine protestantischen Unterthanen in ihrem Glauben befestiget wurden und zu einem Zustande gelangten, in welchem sie glücklichere Menschen werden konnten; ja auch dahin geführt hatte, daß der Eifer, die evangelische Kirche zu beschützen und zu erheben, abermals verbreitet wurde: mußten sie dann nicht aufs neue sich überzeugt fühlen von dem Walten der Gottheit, die Böses zum Guten, Frevel zum Segen hinleitet? und mußte nicht diese Ueberzeugung sie in ihrem Glauben bestärken? Aber auch als eine „Ehre des Lutherthums" mußte und muß noch heute diese Begebenheit ihnen erscheinen. Oft hat man dem Protestantismus vorgeworfen, daß er nur eine Sache des Verstandes sei, das Herz aber erkälte; daß er keine Begeisterung für den Glauben zulasse und selbst den Regungen christlicher Bruderliebe Abbruch thue. Hier aber zeigte sich von dem Allen das Gegentheil. An dem Beispiele der Salzburger konnte man sehen, welche Kraft der evangelischen Wahrheit inwohnt, wie sie das Herz erwärmt, zu Selbstaufopferungen stärkt, zur Standhaftigkeit begeistert, Andre mit sich fortreißt und Werke der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit ins Leben ruft. Mit Recht also nannte man damals protestantischerseits die Emigranten „der evangelischen Kirche Freude und Krone", und nennt noch jetzt ihre Aus-

wanderung „eine der schönsten Episoden in der großen Entwickelung des Protestantismus" *).

Wie aber die Protestanten Ursache hatten, sich des glücklichen Ausgangs dieser Begebenheit zu erfreuen: so hatten sie auch Ursache, dankbar anzuerkennen, was der evangelische Körper und der König von Preußen zu selbigem beigetragen hatten.

Ohne das Einschreiten des evangelischen Körpers würden die protestantischen Salzburger der Willkür ihres Erzbischofs völlig preisgegeben und hingeopfert worden sein. Doch da dieser Körper sich ihrer annahm und nicht nur gegen ihren Erzbischof und bei dem Kaiser sie vertrat, sondern auch die evangelischen Mächte zu ihrer Unterstützung aufregte: so sah sich ihr Erzbischof in seinem Verfahren gegen sie beschränkt und zuletzt genöthigt, ihnen das im westphälischen Frieden verwilligte Auswanderungsrecht zuzugestehen, was zu einem ihnen und der evangelischen Kirche heilsamen Ausgang dieser Begebenheit mitwirkte. — Nicht mehr besteht dieser Körper, — er ist mit dem deutschen Reiche, in welchem er nach dem westphälischen Frieden aufkam, untergegangen; — aber vergessen darf

*) Man sehe, was das Erstre betrifft, Schelhorns oben angeführte Schrift, S. 402. und, was das Zweite betrifft, Ullmann in den theolog. Studien und Kritiken. Th. I, 3. Heft. S. 630.

nicht werden, was er einst der evangelischen Kirche nützte. Als diese am Ausgange des siebzehnten und am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von den Katholischen vielfach angefeindet und beeinträchtigt wurde und in Gefahr gerieth, theuererkaufte Rechte zu verlieren: da war es dieser Körper, der sie und ihre Rechte treulich bewachte und vertheidigte. Der Kaiser, obschon oberster Richter im Reiche, doch selbst katholisch, nahm sich derselben wenig an, und wenn er auch zu Zeiten Befehle zu Gunsten derselben erließ, so geschah dieß nur, weil er von dem evangelischen Körper dazu gedrängt wurde; und selten sah er auf Befolgung dieser Befehle, ja häufig konnte er auch, bei dem Widerstreben der Katholischen, sie nicht durchsetzen. Dagegen ließ der evangelische Körper nichts ungerügt, was den Rechten der evangelischen Kirche zuwider war; und da seine Stimme durch die protestantischen Mächte, Preußen, Schweden, Dänemark, England und Holland, unterstützt wurde: so war er oft im Stande, bedrängten Glaubensgenossen die Hilfe zu verschaffen, die sie sonst nirgends finden konnten.

Aber auch dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., hatten die protestantischen Salzburger und mit diesen die Protestanten überhaupt vieles zu danken. War er es nicht, der durch den Nachdruck, mit dem er gegen das Verfahren des Erzbischofs sich erklärte, die anderen protestantischen Mächte zu einem

kräftigen Einschreiten ermunterte? War er es nicht, der zuerst den Ausgewanderten Aussichten zur Rettung darbot? Wie ganz anders würde sich ihr Schicksal gestaltet haben, hätte er nicht Schutz und Unterkommen ihnen verschafft! Und wie in diesem Falle nahm er sich während seiner ganzen Regierung der Evangelischen an. Sein Beispiel aber ist mit ihm nicht dahin geschwunden. Noch jetzt, da kein Corpus Evangelicorum mehr besteht und der Bundestag zu Frankfurt sich nicht mit der Sorge für Kirchenangelegenheiten befaßt, ist Preußen der Schutz und Hort der evangelischen Kirche. Das hat sich schon bei mehreren Vorfällen bewährt und ganz besonders bei den Bedrückungen und Verfolgungen, welche die Zillerthaler im vorigen Jahre erleiden mußten.

Zwölftes Kapitel.

Vergleichung der Auswanderung der Salzburger mit der Auswanderung der Zillerthaler.

Als Mosheim die Vorrede zu Göcking's Emigrationsgeschichte schrieb (im Sept. 1733), wünschte er, „daß die Darstellung dieser merkwürdigen Begebenheit den Glaubensgenossen und Nachfolgern derer, die zu selbiger Anlaß gegeben hatten, zu einem Spiegel dienen möchte, in welchem sie die Fehler ihrer Brüder und Vorfahren erkennen lernten." Aber dieser Wunsch hat nur theilweise Befriedigung gefunden. Auch nach den Fortschritten der Menschheit im achtzehnten Jahrhundert, das man ein Jahrhundert der Aufklärung nannte, hat noch im neunzehnten Jahrhundert Unduldsamkeit bei Glaubensverschiedenheit eine neue Auswanderung hervorgebracht. Wir deuten hier-

mit auf die Auswanderung der evangelischgesinnten Zillerthaler, die als eine Nachwirkung der salzburger Emigration zu betrachten und schon darum hier zu erwähnen ist *).

Das Zillerthal, zwischen Salzburg und Innsbruck, ungefähr fünf Meilen lang, von 15- bis 16,000 Menschen bewohnt, seit 1816 zur gefürsteten Grafschaft Tyrol gezogen, war früher ein Theil des Erzbißthums

---

*) Das Ausführlichste und Lehrreichste über diesen Gegenstand findet man in der Schrift: „Die Evangelischgesinnten im Zillerthal." Ein besondrer Abdruck aus dem Junihefte des allgem. Repert. für theol. Litt. u. kirchl. Statistik, herausgegeben vom Prof. D. Rheinwald. Berlin, im Juni 1837. Ein zweiter, hin und wieder vermehrter Abdruck dieser Schrift erschien im September 1837; ein dritter unter dem Titel „die evangelischen Zillerthaler in Schlesien" im Februar 1838. Die kurze Geschichte der Auswanderung der Zillerthaler Protestanten und ihres Durchzugs durch Oberösterreichs evangelische Gemeinden (Nürnberg 1838. 47 S.) gibt eigentlich nur über ihren Durchzug durch Oberösterreich befriedigende Nachrichten; so wie die schlesischen Provinzialblätter 1837. Nov. S. 429. Dec. S. 548 ff., über ihre Ankunft in Schlesien. — Umfassender sind die Mittheilungen über die Zillerthaler in der preußischen Staatszeitung 1837. Num. 283, in der Allgem. Kirchenzeitung 1837. St. 146—148. und besonders in Röhr's kritischer Prediger-Bibliothek Band 18. Heft 4. S. 733—763.

Salzburg gewesen *) und schon darum von den Religionsmeinungen, die dasselbe durchdrangen, nicht unberührt geblieben. Den protestantischen Salzburgern war es öffentlich nicht beigetreten; im Stillen aber hatte es sich ihnen zugewendet, hatte deshalb den Kampf gegen sie verweigert und dadurch den Verdacht der Ketzerei gegen sich erregt. Dieß melden protestantische Schriftsteller damaliger Zeiten. Als zu Regensburg, erzählt Huhn **), am 6. Oct. 1686 ausgewanderte Tefferegger befragt wurden: ob es noch mehrere Evangelischgesinnte im Salzburgischen gebe? nannten sie unter andern Thälern auch das Zillerthal, wo viele derselben heimlich lebten. Ferner erzählt Göcking (S. 151): Als im Jahr 1730 der Pfleger zu Gastein die Zillerthaler aufforderte, gegen die Evangelischgesinnten in seinem Bezirke loszubrechen und ihnen ihre Habe wegzunehmen, gaben sie zur Antwort: „So lange ihnen die evangelischen Unterthanen nichts thäten, thäten auch sie ihnen nichts. Wenn diese aber kämen und wollten ihnen etwas thun, so wollten sie sich ihrer Haut wehren." Bekräftigt werden diese An-

*) Eine Beschreibung des Zillerthales findet man in Wierthaler's Wanderungen durch Salzburg ꝛc. Wien 1816. Th. II, 179 ff.

**) Huhn, „Denkmal göttlicher Vorsorge vor seine evangelische Kirche." Gotha 1732, S. 55.

gaben durch Gaspari, der (S. 39) schreibt: „Die Bewohner des Zillerthales hatten zwar (1731) die Augsburgische Confession nicht angenommen; aber sie standen in dem Verdacht, sie möchten im Fall eines Aufruhrs auf die Seite der Rebellen treten.“ Wahrscheinlich ist es auch, daß, wie bei den Stürmen, die der Erzbischof Marcus Sitticus gegen die Protestanten in den Umgebungen Salzburgs im J. 1613 erhob, viele der letzteren sich südlich in das abgelegene Tessereggerthal zogen, wo dann nach siebzig Jahren (1683) unerwartet Religionsbewegungen hervorbrachen, — eben so bei den Stürmen, die der Erzbischof Leopold Anton seit 1729 erregte, viele der Verfolgten in das Zillerthal flüchteten und daselbst ihre Religionsmeinung im Stillen verbreiteten und fortpflanzten, bis seit dem J. 1826 Drang nach Glaubensfreiheit auf der einen und Unduldsamkeit auf der andern Seite heftige Bewegungen anfachte. Hiermit soll keineswegs geleugnet werden, daß Zillerthaler auch durch Handelsverkehr und Reisen ins Ausland zum Abfall von der römisch-katholischen Kirche veranlaßt worden sind *); aber der Hauptgrund dieses Abfalls, meinen wir, lag in den

*) Dieß geben tyroler Katholiken als einzigen Grund der Religionsbewegungen im Zillerthale an. Man sehe Röhr's krit. Prediger-Bibliothek Th. 18. S. 133.

Einwirkungen protestantischer Salzburger auf die Bewohner des Zillerthales *).

Dafür spricht auch ihre Auffassung des Protestantismus. Wie die Salzburger ohne evangelische Prediger und Schullehrer, unterrichteten sie sich aus denselben Büchern, aus denen diese sich unterrichtet hatten. Luther's Bibelübersetzung war, nach ihrer Aussage, seit länger als hundert Jahren in ihren Händen, ferner die Augsburgische Confession, Luther's Katechismus und des oben geschilderten Salzburgers, Joseph Schaitberger's „evangelischer Sendbrief", der besonders anregend auf sie einwirkte **). Ferner, wie die Salzburger erfaßten sie nicht sowohl das Wesen der evangelischen Lehre als das Anstößige römischkatholischer Gebräuche und Vorschriften. Das Abzählen der Gebete am Rosenkranz, die Anrufung der Heiligen, die Anbetung der Maria, das Fegefeuer, das Kreuzschlagen, die Ohrenbeichte, die Kelchentziehung im Abend-

*) Bekräftiget wird unsre Meinung durch die Aussage der im Oct. 1837 nach Schmiedeberg gekommenen Zillerthaler: „daß einige ihrer Familien von den vor hundert Jahren um ihres Glaubens willen vertriebenen Salzburgern abstammen." Schlesische Provinzialblätter 1837. Dec. S. 548.

**) Rheinwald, S. 7 und 23. Eben daselbst (S. 24 f.) findet man ein Verzeichniß andrer Erbauungsbücher, die nach der Auswanderung der Salzburger durch Handelsverkehr und Wanderschaften in die Hände der Zillerthaler kamen.

mahle, fanden sie nicht in der Bibel gegründet; sie verwarfen daher dieß alles als unchristlich, und weil sie es verwarfen, mochten sie nicht in der Kirche bleiben, die es ihnen aufnöthigte.

So lange ihre Zahl noch klein und vereinzelt war *), hielten sie sich äusserlich zur katholischen Kirche und hingen nur im Stillen ihren religiösen Meinungen nach. Als aber ihre Zahl sich vergrößerte, ihre Religionskenntnisse sich vermehrten, und es ihnen eine unchristliche Verleugnung der Wahrheit erschien, nach Lehren und Cäremonien sich zu richten, die sie als unchristlich verwarfen, wendeten sie sich allmählich von der katholischen Kirche ab. Deshalb geschmäht und verlästert, entschlossen sie sich endlich, öffentlich zu erklären, daß sie zu einer andern Kirchengemeinschaft übertreten wollten.

Nach dasigen Landesgesetzen muß jeder, der um Erlaubniß des Kirchenwechsels nachsucht, ein Zeugniß beibringen, daß er von seinem Beichtvater einen sechswöchentlichen Unterricht begehrt und erhalten hat. Zu solchem Unterricht meldeten sich im Jahre 1826 erst neun, bald darauf viele andre evangelischgesinnte Zillerthaler. Ihre Geistlichen aber, denen ein solcher Unterricht vergeblich schien, verweigerten denselben und erbaten sich von der Regierung zu Innsbruck Verhal-

*) „Vor etwa zwanzig Jahren", heißt es in der Allgem. Kirchenzeitung 1837. St. 146, „belief sich ihre Zahl" (so weit man sie kannte?) „nur auf zehn."

tungsmaßregeln. Diese wendete sich deshalb theils an die Bischöfe zu Salzburg und Brixen (unter denen das Zillerthal in kirchlicher Hinsicht steht), theils an die Hofstelle nach Wien. Hierauf wurde von ersteren die Verweigerung des Unterrichts gebilliget, von letztrer aber lange Jahre hindurch kein Bescheid ertheilt. Indessen hatten die Evangelischgesinnten vielfache Quälereien und Bedrückungen zu erleiden. Die Geistlichen verhöhnten und verlästerten von den Kanzeln herab ihren Glauben, regten den Volkshaß gegen sie auf, versagten ihnen Trauungen und Leichenbegängnisse, wiesen protestantische Eltern und Pathen von den Kindtaufen zurück, suchten Kinder den Eltern abspenstig zu machen, und beängstigten Kranke und Sterbende, um sie zum Widerruf ihrer Religionsmeinungen zu bewegen. Von Seiten ihrer Obrigkeit wurde ihnen untersagt, Versammlungen zu halten, neue Grundstücke zu erwerben und die, die sie besaßen, an Andre als Gut-Katholische zu verkaufen. Ueberdieß wurden von Hohen und Niederen harte Beschuldigungen gegen sie aufgebracht, als ob sie gegen den Staat und gegen die Kirche sich vergingen und ein irreligiöses und unsittliches Leben führten.

Aber alle diese Quälereien und Bedrückungen konnten ihren evangelischen Sinn nicht niederschlagen; sie dienten vielmehr dazu, denselben zu kräftigen und zu veredeln. Ihre Anzahl nahm sichtbar zu: schon im

Jahre 1832 berechnete man sie zu zweihundert und vierzig, im Jahre 1837 weit über vierhundert Seelen; und inniger wurde ihre Anhänglichkeit an ihren Glauben; regsamer ihr Streben, die Vorwürfe, die ihnen gemacht wurden, durch einen frommen Wandel zu beschämen; lebendiger ihre Sehnsucht nach freier Religionsübung.

Von solcher Sehnsucht getrieben, wendeten sie sich an Kaiser Franz. Als er im Sommer 1832 nach Innsbruck gekommen war, legten sie ihm durch drei Abgeordnete *) die Bitte vor, „eine Filialgemeinde, die ein protestantischer Geistlicher jährlich einige Male besuche, errichten zu dürfen", wobei sie sich auf das österreichische Toleranzedict vom Jahre 1781 beriefen. Wohlwollend unterredete sich mit ihnen der mildgesinnte Kaiser und freundlich entließ er sie mit dem Versprechen, „er wolle sie nicht vergessen, auch nichts Schlimmes von ihnen glauben" **). Doch als man ihm katholischerseits vorgestellt hatte, daß Gewährung ihres Gesuchs Spaltung unter die Tyroler bringen würde, daß in Gemäßheit uralter Landesprivilegien keine andre als die katholische Religionsübung in Ty-

*) Diese hießen (laut Rheinwald's Bericht, S. 10) Johann Fleidl, Bartholomäus Heim und Christian Brucker.

**) Bei Rheinwald S. 10 findet sich die Unterredung, die Kaiser Franz mit ihnen hielt.

rol bestehen dürfe, und daß das Toleranzedict Josephs II. auf sie nicht angewendet werden könne, weil es in Tyrol nicht publicirt worden sei: so erfolgte die kaiserliche Entschließung vom 2. April 1834: „Man könne ihrem Gesuche nicht willfahren. Wenn sie jedoch aus der katholischen Kirche austreten wollten, so müßten sie Tyrol verlassen und ihre Wohnung in einer anderen österreichischen Provinz nehmen, wo schon akatholische Gemeinden des Religionsbekenntnisses, für welches sie sich erklärten, beständen."

Diese Entscheidung hatten sie nach den Aeusserungen des Kaisers Franz nicht erwartet. Auch anderwärts hatte man sie nicht erwartet, da sie eben so dem jetzigen Grundgesetze des deutschen Staatenbundes entgegen stand, wie einst das Verfahren des Erzbischofs Leopold Anton den Bestimmungen des westphälischen Friedens. Denn da die deutsche Bundesacte im 16. Artikel besagt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen"; und da zufolge dieses Artikels die Katholiken in protestantischen Ländern des deutschen Bundes bürgerliche und politische Unterthanenrechte erhalten haben: so gebührt Gleiches den Protestanten in katholischen Ländern, folglich auch den Protestanten in Tyrol, das zum deutschen Bunde ge-

hört. Am meisten waren dieser Rechtsforderung die tyroler Stände entgegen. „Als im Jahre 1835 der Antrag zur Verweisung der evangelischen Zillerthaler im Stände-Collegium zu Innsbruck gestellt wurde, traten von 52 Ständen 51 diesem Antrage bei und nur der hochherzige Bürgermeister von Innsbruck (ein auch sonst um diese Stadt sehr verdienter Mann, mit Namen Maurer) widersetzte sich ihrem Beschlusse, erklärte denselben für ungerecht und brachte es nach heftigem Wortstreit dahin, daß man beschloß, die Sache lediglich dem Ermessen des Kaisers zu überlassen" *).

Auf solche Art wurden die evangelischgesinnten Zillerthaler zur Auswanderung gedrängt. In Tyrol, wo die Stände und ein großer Theil der Bevölkerung ihnen feindselig gegenüberstand, konnten sie nicht ruhig und unangetastet bleiben, und in eine andre österreichische Provinz, wo akatholische Gemeinden einen oft unzureichenden Schutz genießen, mochten sie nicht übergehen: wie leicht konnte auch dort eine ihnen feindselige Stimmung sich hervorthun! Sie wünschten sich ein Unterkommen in einem protestantischen Lande, wo sie völlige Religionsfreiheit genießen könnten, und erbaten sich (30. Aug. 1834), um ein solches ausmitteln zu

*) Aus dem in Röhr's kritisch. Prediger-Bibl. Th. XVIII, S. 748 angeführten Berichte des Candidaten Appelius.

können, von ihrer Regierung Päſſe ins Ausland. Dieſe Päſſe wurden ihnen, laut Bekanntmachung vom 7. März 1835, verweigert. Hierauf wendeten ſie ſich, da Kaiſer Franz am 2. März 1835 geſtorben war, an deſſen Bruder, den Erzherzog Johann, der im Sommer dieſes Jahres nach Innsbruck kam. Ihm klagten ſie: „ſie wären wie Schaafe ohne Hirten, und doch habe der ſelige Kaiſer ihnen alles Gute verſprochen.“ Darauf hieß es: „ſie hätten den ſeligen Kaiſer nicht recht verſtanden; wohl habe er ihnen Duldung verſprochen, aber nicht in Tyrol, ſondern in ſeinen Staaten überhaupt.“ Fernerer Widerſpruch wurde mit der Drohung zurückgewieſen: „ſie möchten ſich in Acht nehmen, daß es nicht am Ende blutige Köpfe ſetze.“ Auch ihre Bitte beim Kaiſer Ferdinand perſönlich erſcheinen zu dürfen, fand keinen Eingang: ſie erhielten keinen Paß nach Wien; ja man ſagte ihnen, daß es die höchſte Beleidigung für den Kaiſer ſei, wenn ſie ſich wider ihn beſchweren wollten *).

Unter ſolchen Umſtänden blieb ihnen nichts übrig, als ein Unterkommen im Auslande zu ſuchen und zwar in Preußen, das einſt der vertriebenen Salzburger ſich hilfreich angenommen hatte und noch jetzt als die Macht ſich ankündigt, die dem Proteſtantismus Schutz und

*) Das hier Geſagte gründet ſich auf die Mittheilungen von Rheinwald S. 11 f.

Schirm gewährt. Aufs neue wendeten sie sich also an ihre Regierung; und diese bestimmte ihnen (11. März 1837) eine viermonatliche Frist zum Auswandern, die späterhin auf ihr Bitten bis zum 11. Sept. 1837 verlängert wurde, und ertheilte ihrem Wortführer Johann Fleidl (11. Mai) einen Paß zur Ausmittelung einer Ansiedelung im Auslande.

Hierauf kam Johann Fleidl, ein biederherziger Landmann, von früher Kindheit an der evangelischen Lehre zugethan, mit der heiligen Schrift genau bekannt und des mündlichen und schriftlichen Vortrags mächtig, gegen Ende des Maimonats nach Berlin. Hier überreichte er unter dem 27. Mai dem König ein, dem Hauptinhalte nach von ihm herrührendes Schreiben, in welchem er in seinem und seiner Glaubensgenossen Namen bat: Preußen möchte sich ihrer, wie einst der Salzburger, erbarmen, sie als seine Unterthanen an- und aufzunehmen, sie zusammen, als Eine Gemeinde, in eine Gegend versetzen, die mit ihrem Vaterland einige Aehnlichkeit habe, ihnen einen gottgetreuen Prediger und recht eifrigen Schullehrer geben, und sie mit dem, was sie bei ihrer neuen Einrichtung bedürften, großmüthig unterstützen. „Treu, ehrlich und dankbar", schloß er dieß Schreiben, „werden wir auch in Preußen bleiben und das Gute unserer Tyrolernatur nicht ablegen. Wir werden die Zahl Allerhöchstihrer braven Unterthanen vermehren und in

der Geschichte als bleibendes Denkmal dastehen, daß das Unglück, wenn es neben dem Erbarmen wohnt, aufhört Unglück zu sein, und daß das vor dem Papstthum flüchtige Evangelium bei dem großherzigen Könige von Preußen allezeit seinen Schutz findet". *).

Dem Könige waren über das Wesen und Streben der evangelischgesinnten Zillerthaler bereits glaubwürdige Nachrichten zugekommen, die sein Mitleiden mit ihnen erregt hatten: um so geneigter war er daher in ihre Bitten zu willigen und die Bewerkstelligung derselben zu beschleunigen. Er gab dieß in folgender Antwort vom 5. Juni zu erkennen, die für die Zillerthaler eben so entscheidend geworden ist, wie einst für die Salzburger die oben (S. 127) mitgetheilte Erklärung Königs Friedrich Wilhelm I., und darum, wie diese, wörtlich angeführt zu werden verdient.

„Auf die Eingabe des Johann Fleidl aus dem Zillerthal vom 27. Mai eröffne ich demselben, daß ich bereit bin, die Bitten in Erfüllung gehen zu lassen, welche er in seinem und seiner evangelischen Glaubensgenossen Namen mit Vorwissen und Bewilligung seiner Landesregierung an mich gerichtet hat. Zum Beweise, daß ich mich schon vor seinem Herkommen mit dieser Angelegenheit beschäftiget habe, mache ich ihm bekannt, daß ich meinen Oberconsistorialrath und Hofprediger D. Strauß bereits nach Wien gesendet habe, um dort das Nähere zu verhandeln, und der auch

*) Seinem ganzen Umfange nach findet sich dieses Schreiben bei Rheinwald, S. 31.

einen längern Termin zur Ausführung der Auswanderung zu erhalten bemüht sein wird. Bestimmte Versprechungen kann ich vor der Rückkehr des gedachten Abgeordneten nicht ertheilen. Es wird aber derselbe seine Rückreise auch dazu benützen, die evangelische Gemeinde im Zillerthale näher kennen zu lernen und sich mit derselben über ihr religiöses Bedürfniß und der dießseitigen Aufforderung der gedachten Gemeinde in dieser Beziehung zu besprechen. Berlin, den 5. Juni 1837."

D. Strauß, der, dieser Erklärung gemäß, nach Wien gereiset war, fand die österreichische Regierung bereitwillig, die Uebersiedlung der Zillerthaler ins Preußische zu gestatten und es dabei so einzurichten, daß deren Auswanderung nicht als eine dem Geiste der Zeit widerstrebende Religionsverfolgung erschien, sondern als eine Veranstaltung, durch welche die Zillerthaler der ihnen feindseligen Bevölkerung Tyrols entzogen werden sollten *). — Als hierauf D. Strauß durch Baiern zurückreiste, unterredete er sich in dem baierschen Badeorte Kreuth (südlich vom Tegernsee) mit Abgeordneten des Zillerthales. Hier gewann er die Ueberzeugung, daß diese, fern von Schwärmerei und Sectirerei, zum evangelischen Glauben sich bekannten, und erhielt von ihnen die Erklärung, daß sie nach den kirchlichen Einrichtungen Preußens sich zu richten entschlossen wären. Späterhin sendete der König auch

*) Röhr's krit. Prediger-Bibliothek, Th. XVIII, S. 733.

den Geh. Ober-Regierungsrath Jacobi an sie ab, um sie mit den Civil-Einrichtungen Preußens bekannt zu machen, „damit kein Verhältniß, namentlich das der allgemeinen Militärpflicht, ihnen etwas Unerwartetes bringen möchte" *).

Inzwischen trafen die evangelischgesinnten Zillerthaler, zu denen Fleidl am 6. Juni zurückgereiset war, die zu ihrer Auswanderung nöthigen Anstalten. Sie bauten sich Reisewagen und erbaten sich von ihrer zeitherigen Regierung die nöthigen Abzugsscheine. Sie erhielten dieselben ohne Widerrede und ohne Anforderung eines Abzugsgeldes, das rechtlicher Weise nicht von ihnen gefordert werden konnte, da es durch den 18. Artikel der deutschen Bundesacte für alle Bundesstaaten aufgehoben worden ist. Auch muß bemerkt werden, daß die österreichische Regierung sich in diesen Tagen sehr mild und freundlich gegen sie bewies, jedem ihrer Armen 14 fl. C. M. als Reisegeld ertheilte, und ihnen allen zusicherte, „daß die Behörden gemessenen Auftrag hätten, über Schutz und Ordnung auf ihrer Wanderung zu wachen und ihnen nicht nur kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern auf jede nur mögliche Weise Beistand zu leisten" **).

---

*) Rheinwald, S. 32.

**) Kurze Geschichte der Auswanderung der Zillerthaler Protestanten. Nürnberg 1838, S. 20.

Seit dem 29. Aug. traten sie ihre Wanderung in fünf einander folgenden Zügen an. Den ersten Zug, bestehend aus 130 Personen, führte Christian Brucker, den zweiten, 70 Personen stark, Johann Fleidl, den dritten, 160 Personen, Simon Wißbach, den vierten, 63 Personen, Joseph Gruber, den fünften, 25 Personen, Joseph Stück. Die Zahl der Auswandrer belief sich also auf 448 Personen. *) Die ihnen vorgezeichnete Straße ging zuerst nach Salzburg, dann nach Wels, Linz und Budweis zur schlesischen Grenze. Auf diesem Wege kamen sie zu den evangelischen Gemeinden im oberösterreichischen Traunkreise, deren schon oben (S. 195) gedacht worden ist. Von denselben wurden sie aufs liebreichste empfangen und verpflegt, und in der Mitte derselben, namentlich zu Ruzenmoos am 8. Sept. und zu Efferding am 10. Sept., genossen sie die ihnen wohlthuende Freude, einem evangelischen Gottesdienste beiwohnen zu können. In Linz fanden sie selbst bei Katholiken wohlwollende Theilnahme und mildthätige Unterstützung. Auch in Budweis nahm man sich ihrer an und beförderte ihr Fortkommen durch Böhmen nach Schlesien.

---

*) Ebendaselbst, S. 20. — In den schlesischen Provinzialblättern, Nov. 1837, wird die Zahl der nach Schlesien gekommenen Zillerthaler nur zu 429 angegeben.

Auf der Grenze bei Liebau wurden sie von einem preußischen Bevollmächtigten übernommen und von da weiter nach Schmiedeberg im Regierungsbezirke Liegnitz (nahe am Riesengebirge) geleitet. In dieser Stadt, die König Friedrich Wilhelm III. zu ihrem vorläufigen Aufenthaltsorte bestimmt hatte, langten sie, nach einem Marsche von etwa neunzig Meilen, am 20. Sept., 23. Sept., 2. Oct. und folgenden Tagen glücklich an. Schon an der preußischen Grenze hatte man sie mit christlicher Freude und Liebe bewillkommt; aber noch umfassender und nachhaltiger sprach sich die Theilnahme an ihrem Geschicke in Schmiedeberg aus. Hier hatte sich, unter dem Vorsitze der verwittweten Gräfin von Reden auf Buchwald, ein Verein gebildet, der alles zu ihrem einstweiligen Unterbringen vorbereitet hatte, so daß sie daselbst in schicklichen und bequemen Wohnungen leben können, bis bleibende Ansiedlungen für sie, namentlich zu Erdmannsdorf, einer königlichen Besitzung, hergestellt sein werden.

Sie selbst, verständige, christlich fromme Leute, die den guten Ruf, der ihnen vorausgegangen war, durch ihr musterhaftes Benehmen auf ihrer Wanderung bekräftiget hatten*), erkannten dankbar das Gute,

*) In der schon angeführten Geschichte der Auswanderung der Zillerthaler Protestanten ꝛc. ꝛc. S. 37 heißt es: „Was uns (in Oberösterreich) die lieben

das ihnen widerfuhr. Mit freudiger Rührung feierten sie daher am 8. Oct., nach glücklicher Beendigung ihrer Wanderung, zu Schmiedeberg ein Lob- und Dankfest. — Eine eigne Lehranstalt für sie und ihre Kinder, in welcher Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, so wie in der Religion ertheilt wird, wurde am 13. Oct. eingeweihet und am Ende dieses Monates eröffnet. Hierauf, als sie von dasigen Geistlichen in ihrem Glauben geprüft und als bibelfeste, evangelische Christen erkannt worden waren, wurden sie am 12. Nov. feierlichst, im Beisein des Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin, in die evangelische Landeskirche aufgenommen, (wobei Johann Fleidl im Namen Aller ein Glaubensbekenntniß vorlas) und unmittelbar darauf zum Genusse des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt zugelassen. Sie genossen dieses Mahl mit rührender Andacht und voll innigen Dankes für die glückliche Wendung ihres Zustandes durch die huldvolle Vermittelung Königs Friedrich Wilhelm III. — Noch jetzt ist ihr Betragen so lobenswürdig, daß Preußen nicht bereuen darf, sie als Unterthanen angenommen zu haben *).

Zillerthaler so werth und theuer macht, ist ihr edler Charakter, der Geist des wahren Christenthums, der sie beseelt, die göttliche Gesinnung, die durch die Kraft des Evangeliums in ihnen gewirkt worden ist ꝛc. ꝛc."

*) Rheinwald, die evangelischen Zillerthaler in Schlesien. Berlin 1838, S. 48 ff.

Vergleicht man die Auswanderung der Zillerthaler mit der Auswanderung der Salzburger, so findet man in beiden eben sowohl Gleichartiges als Ungleichartiges, was schon darum nicht unbeachtet bleiben darf, weil dessen Auffassung zur richtigen Würdigung beider Auswanderungen beitragen kann.

Gleichartiges haben beide erstens in Rücksicht ihres Grundes. Wahr ist es, die Zillerthaler Auswanderung ging zunächst, wie bereits gezeigt worden ist, aus der Salzburger hervor, und diese aus den Religionsbewegungen, die seit den Zeiten der Reformation im Salzburgischen sich erhoben hatten. Gleichwohl läßt sich nicht leugnen, daß beide auf Einem Grunde ruheten. Die Zillerthaler, wie die Salzburger, wurden zum Abfall von der römischkatholischen Kirche und zur Auswanderung aus ihrem Vaterlande nicht durch zeitliche Vortheile, nicht durch blinde Nachahmungssucht, auch nicht durch abenteuerliche Wanderungslust hingeleitet, sondern durch das ehrenwerthe Verlangen nach Religionsfreiheit. Durch fleißiges Lesen evangelischer Bücher, besonders der heiligen Schrift hatten sie manche Lehren und Gebräuche der römischkatholischen Kirche als anstößig, unbegründet und unchristlich kennen lernen. Diese Kenntniß machte sie der Kirche, der sie angehörten, abgeneigt. Noch äußerlich sich zu derselben bekennend, sehnten sie sich dieselbe zu verlassen, um ohne Heuchelei Gott dienen zu können,

und sich zu einer Kirchengemeinschaft zu vereinigen, die nicht auf Menschensatzungen, sondern auf das Evangelium gebaut wäre. Aber der Wahn, daß jedes Bezweifeln und Bestreiten der Lehren und Gebräuche der römischkatholischen Lehre sündhaft sei, daß es nur Einen Weg zur Seligkeit gebe, daß Menschen die Befugniß zustehe, über den Glauben ihrer Mitmenschen zu gebieten, und daß nur bei Glaubenseinheit die Einheit und das Wohl des Staates bestehen könne, trat ihnen entgegen, brachte Bedrückungen und Verfolgungen über sie, und machte sie zuletzt gegen ihr Vaterland so gleichgiltig, daß sie lieber auswanderten als mit Verleugnung ihres Glaubens länger in demselben blieben. Demnach zeigt sich Sehnsucht nach Religionsfreiheit auf der einen und Unduldsamkeit auf der andern Seite als der gleichartige Grund beider Auswanderungen.

Eben so zeigt sich Gleichartiges, sieht man auf die Auswanderer selbst. Nicht Wissenschaftlich-Gebildete, nicht Vornehme vom Adel, ja nicht einmal aus dem höhern Bürgerstande waren die, welche 1732 aus dem Salzburgischen und 1837 aus dem Zillerthale auswanderten, sondern Leute niedern Standes, Hirten, Dienstboten, Tagelöhner, Handwerker, Bergleute und Bauern, die, ohne evangelische Prediger und Schullehrer, nur durch die Belehrung, die sie von ihren Vätern und Dienstherren erhielten, oder durch fleißiges

Lesen evangelischer Schriften oder durch aufmerksames Zuhören beim Vorlesen derselben in Privatandachten mit Begeisterung für die evangelische Lehre erfüllt worden waren. Harte Beschuldigungen erhoben sich wider sie: jene Salzburger wurden als Rebellen geschildert, die abscheuliche Lästerreden führten, mit Raub und Mord umgingen und nicht werth wären, daß irgend Jemand sich ihrer annähme; und diese Zillerthaler wurden als Religionsverächter hart verleumdet und vieler Vergehungen schuldig erklärt. Auch ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß Manche von ihnen bei Bedrückungen und Verfolgungen die Gränzen der Mäßigung in Wort und That überschritten. Aber ihr Betragen auf ihrer Wanderung und bei ihrer neuen Ansiedlung diente zu ihrer Rechtfertigung und stellte sie der Mehrzahl nach als Menschen dar, die Achtung verdienten, da ihr Glaubenseifer nicht zu wilder Schwärmerei, sondern zur Heiligung der Gesinnungen und des Wandels sie hinführte.

Gleichartiges gibt sich drittens am Schlusse beider Auswanderungen zu erkennen; denn beide fanden vornehmlich in den preußischen Staaten ihr Endziel und dienten zum Ruhme Preußens. Wie diese Macht schon seit den Zeiten des großen Kurfürsten, über engherzige Religionsvorurtheile sich erhebend, Genossen jedes Glaubens in Schutz genommen und zum Heil des preußischen Staates an sich gezogen hatte, so ver-

fuhr sie auch in Hinsicht der lutherischen Salzburger und Zillerthaler. Ja bei der Auswanderung der letztern bewährte sich Preußen noch mehr als bei der Auswanderung der ersteren als Schutz und Schirm des Protestantismus. Für die bedrängten Salzburger hatte das Corpus Evangelicorum zu Regensburg vieles gethan, und außer Preußen auch andre protestantische Mächte aufgeregt, sich ihrer anzunehmen; aber für die Zillerthaler war kein Corpus Evangelicorum vorhanden; nichts geschah für sie von Seiten anderer Mächte, auch nichts von Seiten des Bundestages, obschon das Verfahren gegen sie der Bundesacte entgegen war. Preußen allein war es, das die bedrängten Zillerthaler in Schutz nahm, und so aufs neue zu erkennen gab, daß der Protestantismus an dieser Macht noch jetzt einen kräftigen Vertreter und hilfreichen Beistand hat.

Endlich haben beide Auswanderungen auch in den Lehren, die sie enthalten, etwas Gleichartiges. Denn wie beide auf die Bedrückungen und Verfolgungen hinweisen, mit denen der Protestantismus ehemals zu kämpfen hatte und theilweise noch jetzt zu kämpfen hat, so weisen sie auch auf die Kraft protestantischer Ueberzeugungen hin, die unverdorbene und kräftige Gemüther innig ergreifen und zu großen Aufopferungen begeistern kann. — Ferner lehren beide, daß man nicht durch Drohungen, nicht durch Mißhandlungen Glauben erzwingen kann, und daß überhaupt Verfolgungen nicht

das Mittel sind, Ideen auszurotten, die im Innern des Menschen Wurzel gefaßt haben; ja daß sie nur dazu dienen, diese Ideen zu befestigen und weiter zu verbreiten. Was half es dem Erzbischof von Salzburg, was den Tyroler Behörden, daß sie Gewalt gegen protestantische Unterthanen gebrauchten? sie konnten diese dadurch nicht von ihrem Glauben abbringen. Je mehr sie Einzelne verketzerten und verfolgten, desto Mehrere traten als Protestanten hervor, desto lebendiger wurde ihr Glaube, desto eifriger drangen sie auf Religionsfreiheit. So wuchs die Zahl der Salzburger Emigranten zu vielen Tausenden, und so vergrößerte sich auch die Zahl der evangelischgesinnten Zillerthaler.

Wenden wir uns nun zu dem Ungleichartigen, was sich bei beiden Auswanderungen herausstellt, so finden wir Folgendes zu bemerken.

Erstens, die Verfolgungen, die der Auswanderung der Salzburger vorangingen, waren sehr hart, oft grausam und eben sowohl eine Sache des Fürsten als der Pfaffen und Beamten; dagegen waren die Verfolgungen, die zur Auswanderung der Zillerthaler führten, minder hart und mehr eine Sache der Stände und der Pfaffen als der Beamten und des Fürsten. Wie hart die lutherischen Salzburger von ihrem, durch mancherlei Leidenschaften verblendeten Erzbischof, von dessen Kanzler von Räll, von Pfaffen und Pflegern verfolgt wurden, und welche Unmenschlichkeiten dabei

vorfielen, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Eben so ergibt sich aus dem, was eben über die Zillerthaler gesagt worden ist, daß ihr Oberherr, Kaiser Franz, es gut mit ihnen meinte, und daß auch dessen Sohn und Nachfolger Kaiser Ferdinand keine Verfolgungen gegen sie verhängen ließ. Was gegen sie geschah, ging vornehmlich vom Klerus aus und von den tyroler Ständen. Sie selbst haben, wie Rheinwald bezeugt *), das Verfahren der bürgerlichen Obrigkeit gegen sie als ein mildes bezeichnet. Wer erkennt nicht hierin ein Fortschreiten des Zeitgeistes?

Ungleichartiges finden wir ferner in dem Umfange beider Auswanderungen. Die der Salzburger umfaßte eine längere Zeit, einen weitern Raum und eine größere Menschenzahl als die der Zillerthaler. Letztere beschränkte sich auf einen Monat (Sept. 1837), auf den Weg durch Salzburg, Linz, Budweis nach Schmiedeberg in Schlesien und auf 429 bis 448 Menschen; erstere aber dauerte vom Dec. 1731 bis zum Jahre 1740, ging von den südlichen Grenzen Salzburgs durch ganz Deutschland bis zu dem Gestade der Ost- und Nordsee, ja zum Theil bis Amerika, und vergrößerte sich allmählich, wie oben bemerkt wurde, auf 30,000 Menschen.

Drittens, der Eindruck, den die Auswanderung

---

*) Die Evangelischgesinnten im Zillerthale. Berlin 1837, S. 20.

der Salzburger erregte, war allgemeiner und eingreifender als der, den die Auswanderung der Zillerthaler hervorbrachte. Damals, als die evangelischgesinnten Salzburger durch mancherlei Bedrückungen und Verfolgungen getrieben wurden, ihr Vaterland zu verlassen, erregte dieß das größte Aufsehn; das protestantische, ja auch das katholische Deutschland gerieth darüber in Bewegung; wie das Corpus Evangelicorum so traten auch Preußen, Schweden, Dänemark, Holland und England als Fürsprecher für die Bedrängten auf; in einer Menge von Schriften wurde ihr Schicksal besprochen, mehrere Münzen wurden zum Gedächtniß ihrer Auswanderung geprägt, große Summen kamen zu ihrer Unterstützung zusammen und im protestantischen Deutschland beeiferten sich Fürsten und Völker ihnen ihre Wanderung zu erleichtern. Wie ganz anders verhielt es sich mit den Zillerthalern! Nur nebenbei wurde von ihnen geredet, nur wenige Schriften erschienen über sie; kaum bemerkbar ging ihre Wanderung vor sich, und wahrscheinlich wären sie, hätte nicht Preußen sich ihrer angenommen, hilflos geblieben. Diese Erscheinung ist ein Zeugniß über die Zeiten. Denn wenn auch die Auswanderung der Salzburger darum, weil sie einen bedeutenden Umfang hatte, oder die Zahl der Bedrückten und deren Jammer größer war, eine allgemeinere Theilnahme erregte als die Auswanderung der Zillerthaler, so liegt doch hierin nicht der

eigentliche Grund derselben. Dieser ist vielmehr in der Veränderung des Zeitgeistes zu suchen. Damals, als die Salzburger auswanderten, war das lebendige Interesse für Religion und Kirche, das die Reformation angeregt hatte, noch nicht erloschen; auf Religions- und Kirchensachen war noch die öffentliche Aufmerksamkeit hingerichtet, und noch bestand zu Regensburg das Corpus Evangelicorum als eifriger Wächter der evangelischen Kirche. Aber anders war es, als die Zillerthaler auswanderten. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und besonders seit dem Ausbruch der französischen Revolution war jenes Interesse weit hinter das politische zurückgetreten, und die öffentliche Aufmerksamkeit hatte sich mehr dem Staats- als dem Kirchenwesen zugewendet. Wie hätte also die Auswanderung der Zillerthaler die Theilnahme finden können, die sich einst bei der Auswanderung der Salzburger ausgesprochen hatte? Wohl ist seit dem Befreiungskriege in den Jahren 1813—1815 neuer Eifer für Religion und Kirche wieder erwacht; aber derselbe ist noch nicht zu der vorigen Stärke und Allgemeinheit aufgewachsen; das größere Publicum beschäftiget sich mit materiellen und politischen Interessen und wird durch Religions- und Kirchensachen nur dann in Bewegung gesetzt, wenn Streitfragen über die Forderungen der Vernunft und des Glaubens, oder über die Rechte der Kirche und des Staates auf die Bahn kom-

men. Darum erregte auch das Verfahren Preußens gegen den Erzbiſchof von Cöln größeres Aufſehn als die Verwendung derſelben Macht für die Zillerthaler; und doch galt es hier über 400 Menſchen, die aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden, dort aber nur Einen Menſchen, der, weil er die Kirche höher ſtellte als den Staat, den Staatsgeſetzen widerſtrebt hatte. Hinzufügen müſſen wir endlich, daß die Auswanderung der Salzburger die Theilnahme der Zeitgenoſſen und beſonders der evangeliſchen Deutſchen auch darum in Anſpruch nahm, weil dieſe, wie oben bemerkt wurde, in der Verfolgung und Bedrückung der Salzburger eine Verletzung des weſtphäliſchen Friedens erblickten, den man damals als das Palladium der evangeliſchen Kirche betrachtete. In neueren Zeiten, beſonders ſeit der Auflöſung des deutſchen Reiches, iſt man von dieſer Meinung abgekommen; der weſtphäliſche Friede hat jetzt nur eine hiſtoriſche, nicht eine effective Bedeutſamkeit; neue Zugeſtändniſſe ſind der evangeliſchen Kirche Deutſchlands durch die Bundesacte gemacht worden, und immer weiter dringt die Ueberzeugung, daß die Bürgſchaft für ihren Beſtand nicht in abgeſchloſſenen Uebereinkünften zu ſuchen iſt, ſondern in der Macht der Wahrheit und in dem Fortſchreiten der Menſchheit.

Inhalt.

Einleitung: Ueber die Wichtigkeit und das Zeitinteresse der salzburger Emigration . . . . . S. 1—8.

Erstes Kapitel: Aufkommen der Reformation im Salzburgischen und Verfolgungen derselben. — Die Reformation drang schon zu Luthers Zeiten im Salzburgischen ein: Joh. v. Staupitz, — Stephan Agricola, — Paulus Speratus, — Wolfgang Ruß, — Urbanus Regius, — Matthäus, — Georg Schärer, — Bergknappen aus Sachsen. — Verfolgung der Reformation 1519—1619 durch die Erzbischöfe Matthäus Lange, Johann Ernst, — Michael von Kienburg, — Jacob von Kuen, — besonders durch Wolfgang Dietrich und Marcus Sitticus. — 1619—1684 Ruhejahre für die Lutheraner im Salzburgischen. — Maximilian Gandolf vertreibt sie 1684—1686 aus dem Tefferegger Thale und aus der Gegend von Hallein. — Der große Kurfürst und das Corpus Evangelicorum nehmen sich der Vertriebenen an . . . . . S. 9—28.

Zweites Kapitel: Anfang der Verfolgungen, welche die große Auswanderung der evangelischen Salzburger nach sich zogen. — Ursachen

neuer Religionsbewegungen im Salzburgiſchen. — Aufregungen durch den Bergmann Joſeph Schaitberger. — Verfolgungen durch den Erzbiſchof Leopold Anton v. Firmian und deſſen Hofkanzler v. Räll. — Charakteriſtik beider. — Jeſuiten werden als Bußprediger ins Land berufen; — Verfahren derſelben. — Zwei evangeliſche Salzburger wenden ſich, um Hilfe zu finden, an das Corpus Evangelicorum . . . . . S. 29—44.

Drittes Kapitel: Einſchreiten der evangeliſchen Reichstagsgeſandten. — Was bewog dieſe Geſandten ſich der evangeliſchen Salzburger anzunehmen? und wie verfuhren ſie dabei? — Der ſalzburgiſche Reichstagsgeſandte weiſet ihr Schreiben zurück. — Sie wenden ſich geradezu an den Erzbiſchof. Dieſer befiehlt ſeinem Geſandten, Schreiben des Corpus Evangelicorum anzunehmen, läßt aber nicht ab von Verfolgungen ſeiner evangeliſchen Unterthanen . . . . . S. 45—52.

Viertes Kapitel: Drangſale und Rettungsverſuche der evangeliſchgeſinnten Salzburger. — Von Bußpredigern, Pflegern und Pfaffen hart bedrückt, — ſchicken ſie Abgeordnete nach Wien und Regensburg. — Jene werden zu Linz angehalten und als Gefangene zurückgebracht; — dieſe gelangen glücklich zum Corpus Evangelicorum und finden bei demſelben Rath und Unterſtützung. — Dreiſteres Auftreten der Evangeliſchen im Salzburgiſchen. — Um ihre Anzahl und Plane zu erforſchen, ſchickt der Erzbiſchof eine Commiſſion an ſie ab. — Erſchreckt durch ihre Menge, ſucht er ſie einſtweilen durch freundliche Vorſpiegelungen in Ruhe zu halten. — Um ſich gegen ihn zu ſchützen, ſchließen ſie den Salzbund zu Schwarzach . . . . . S. 53—68.

Fünftes Kapitel: Weiteres Verfahren der salzburger Regierung zur Unterdrückung ihrer evangelischgesinnten Unterthanen. — Der Erzbischof läßt die Grenzen und Päße besetzen, schildert seine evangelischen Unterthanen dem Auslande als Rebellen und Ketzer, bewegt den Kaiser ihm zur Unterdrückung derselben Truppen zuzusenden. — Kaiser Karl VI. steht ihm bei, befiehlt den evangelischen Salzburgern Gehorsam gegen ihre Regierung; mahnt die Regensburger ab, ihnen beizustehen, und sendet dem Erzbischof Truppen. — Nun schreitet dieser zu einem gewaltsamen Verfahren. — Die Häupter der Evangelischen werden gefangen genommen, die Uebrigen entwaffnet und gemißhandelt . . . . . S. 69—81.

Sechstes Kapitel: Aussichten zur Rettung. — Das Corpus Evangelicorum verwendet sich für die evangelischen Salzburger bei dem Kaiser und bittet ihn um Anordnung einer Localcommission. — Der Kaiser verweigert diese und entschuldigt die Absendung seiner Truppen. — Auf Rath des Corpus Evangelicorum wenden sich Abgeordnete der evangelischen Salzburger an den König von Schweden, dann an den König von Preußen. — Letztrer verspricht ihnen Beistand und Aufnahme . . . . . S. 82—97.

Siebentes Kapitel: Das Emigrationspatent. — Der Erzbischof befiehlt seinen evangelischen Unterthanen auszuwandern. Dieser Befehl erregt Unwillen und Widerspruch, am meisten von Seiten des Corpus Evangelicorum. — Dieses schreibt deshalb an den Erzbischof und an den Kaiser — und bewirkt einige Abänderungen, aber nicht die Aufhebung des Emigrationspatents S. 98—109.

Achtes Kapitel: Vertreibung der evangelischgesinnten Salzburger. — Der Erzbischof bringt

sein Emigrationspatent zur Ausführung. — Seit dem 24. Nov. 1731 werden die unansäßigen Protestanten von ihren Wohnsitzen und Familien weggetrieben; — erst nach Salzburg, dann über die Grenze nach Baiern gebracht; — späterhin die Ansäßigen. — Gesammtzahl der Vertriebenen S. 110—123.

Neuntes Kapitel: Fortgang und Ende der diplomatischen Verhandlungen. — Die protestantischen Mächte nehmen sich der evangelischen Salzburger an — am kräftigsten Preußen. — Erklärung Preußens zum Schutze und Unterbringen derselben. — Antrag auf Repressalien, — auch von Seiten des Corpus Evangelicorum. — Verlegenheiten des Erzbischofs. — Er entgeht denselben vorzüglich dadurch, daß er den Kaiser für sich gewinnt — und diese Streitsache von dem Reichstage an den Reichshofrath bringt. — Die Repressalien unterbleiben. — Der Kaiser ist damit zufrieden, daß der Bischof, nachdem er schon den größten Theil seiner evangelischen Unterthanen vertrieben hat, erklärt, er wolle dem westphälischen Frieden nachkommen . . . S. 124—144.

Zehntes Kapitel: Wanderung und Unterkommen der Ausgewanderten. — Ihr Zug, anfangs ein Trauerzug, wird zum Triumphzug. — Ursachen hiervon. — Gang desselben. — Einkehr der Emigranten zu Gotha — zu Berlin. — Theilnahme, die sie daselbst finden. — Ihr Unterkommen in Holland, Schweden, Nordamerika, vornehmlich in Preußisch-Litthauen S. 145—180.

Eilftes Kapitel: Nachwirkungen. — Beantwortung der Fragen, wie wirkte diese Auswanderung ein auf die Ausgewanderten? — wie auf Preußen? — wie auf Salzburg? — wie auf die römischkatholische, — wie auf die evangelische Kirche? . . . . . S. 181—203.

Zwölftes Kapitel: Vergleichung der Auswanderung der Salzburger mit der Auswanderung der Zillerthaler. — Entstehen des Protestantismus im Zillerthale. — Beschaffenheit, Hervortreten und Bedrückungen desselben. — Religionsfreiheit wird den protestantischen Zillerthalern verweigert. — Sie suchen und finden ein Unterkommen in Preußen. — Ihre Auswanderung aus Tyrol nach Schlesien. — Beide Auswanderungen haben Gleichartiges in Hinsicht des Grundes, der Auswandrer, des Endziels und der Lehren, die sie enthalten; — Ungleichartiges in Hinsicht vorangegangener Verfolgungen, ihres Umfangs, und der Theilnahme, die sie erregten S. 204 — 230.

Gotha,
gedruckt mit Engelhard-Reyherschen Schriften.

NOT TO BE REMOVED
FROM THE LIBRARY

3 2044 054 763 867